

Wirtschaft

IN MAINFRANKEN

www.wuerzburg.ihk.de



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken



Zwischen Mut und Sicherheits- bedürfnis

So gelingt die Unternehmens-
finanzierung trotz Polykrise

Frank Ackermann,
Ackermann GmbH



FRANKEN-TREUHAND



GANZHEITLICHE MANDANTEN-BETREUUNG

seit über 45 Jahren

Wir sind seit über 45 Jahren eine der führenden Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften der Region. Unsere Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte bieten höchste Beratungsqualität und legen Wert auf eine persönliche Beratungskontinuität. Die Vernetzung aller relevanten Bereiche ist ein großer Vorteil für unsere Mandanten. Rufen Sie uns doch einfach einmal an, wir sind gerne für Sie da!

- Wirtschaftsprüfung
- Steuerberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Begleitung bei Schlüsselentscheidungen
- Gutachterliche Tätigkeit
- Rechtliche Beratung im Verbund



Dr. Bernhard Schwab
Vorstandsvorsitzender der
LfA Förderbank Bayern



”

Mit passgenauer
und unkompliziert
zugänglicher
Förderung als
Brücke wollen
wir notwendige
Zukunftsvorhaben
beschleunigen.

Dr. Bernhard Schwab

Zukunft braucht Rückenwind

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben schwierig. Mehrfach haben die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Konjunkturprognosen korrigiert. Gleichzeitig stehen viele Unternehmen vor der Aufgabe, sich neu auszurichten, sowohl technologisch als auch auf dem Markt. Der Investitionsbedarf der bayerischen Wirtschaft ist enorm. Aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten investieren viele Betriebe allerdings eher zurückhaltend.

Gerade in dieser Situation ist die Rolle der LfA Förderbank Bayern als Stabilitätsanker umso wichtiger. Mit passgenauer und unkompliziert zugänglicher öffentlicher Förderung als Brücke für Investitionen, Innovation und Transformation wollen wir notwendige Zukunftsvorhaben beschleunigen.

Seit dem Frühjahr 2025 haben wir unser Kredit- und Risikokapitalfinanzierungsangebot im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung umfassend erweitert und optimiert. Stark angehobene Darlehenshöchstbeträge, spürbar erhöhte Risikorentlastungen sowie die Öffnung wesentlicher Darlehensprogramme für den größeren Mittelstand machen unsere Förderung seither noch attraktiver. Zudem konnten wir die Risikokapitalfinanzierung für bayerische Start-ups deutlich verstärken. Und mit dem neuen Gründungskredit Smart gibt es seit Mai jetzt auch ein niederschwelliges Spezialprogramm für kleinere Gründungsvorhaben im Voll- oder Nebenerwerb.

Unsere Förderzahlen 2025 belegen, dass der Ausbau unseres Förderinstrumentariums Wirkung zeigt: Es kommt deutlich mehr Geld für Gründung, nachhaltiges Wachstum und ganz besonders auch für Innovation und Digitalisierung in Bayerns Wirtschaft an.

Seit 75 Jahren begleitet die LfA die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats. Die Herausforderungen wandeln sich stetig, unverändert bleibt jedoch unsere zentrale Aufgabe: Die LfA ist der starke Finanzierungspartner des gesamten Mittelstands in Bayern!

Ihr
Dr. Bernhard Schwab
Vorstandsvorsitzender der
LfA Förderbank Bayern





12 Unternehmer Frank Ackermann fertigt in seiner Möbeltischlerei in Wiesenbronn Holzteile. Wie genau finanziert er sein Unternehmen?

24 Jungunternehmer Maximilian Rottenberger wurde mit 30 Cocktails in Wurstgläsern bekannt – heute ist „Maxi-Event“ ein blühendes Geschäft in der Region.

Einblick

Tradition. Bayernhymne bei Abschlussfeiern – warum nicht auch das Frankenlied? 06

Namen + Nachrichten

Indikator. IHK-Konjunkturanalyse: Nahost-Krieg belastet die Wirtschaft stark. 08

Meilenstein. Emqopter eröffnet weltweit ersten Drohnenport in Würzburg 09

Start. Dritte IHK-Standortumfrage: Unternehmen können online teilnehmen 10

Unterzeichnung. ZF und Axsol produzieren gemeinsam Energiespeichersysteme 11

Schwerpunkt: Finanzen im Fokus

Finanzierung. Drei regionale Unternehmen zwischen Wachstum, Risiko und Vertrauen der Geldgeber. . . . 12

Systemumfrage. Macht, Megabytes und Monopole: Wird der digitale Euro Europas Antwort? 20

Best Practice

Geschäft. Wie „Maxi-Event“ vom Ein-Mann-Betrieb zum boomenden Gastro- und Eventmodell wurde . . 24

Interview des Monats

Cybercrime. IT-Sicherheitsberaterin Nena Tempel über Betrug, Täuschung und Erpressung durch KI . . 28

Gründerszene

Coworking. In Würzburg wollen die Gründerinnen von nomad den Arbeitsplatz neu denken 30

Statistik. Die „GmbH“ bleibt die beliebteste Rechtsform der im Handelsregister eingetragenen Firmen 32

Veranstaltung. Unternehmensnachfolge: Wenn das Morgen heute entschieden wird 33



30 Die Gründerinnen von nomad (v. l.) Madlen, Lena und Sophie konzipieren mit Kreativität und Innovation die Büros der Zukunft.



50 Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka (l.), Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, und Bundesministerin Dorothee Bär (Mitte) überreichen der Schaeffler AG den Hermes Award.

IHK-Praxis

- Vernetzung.** Das CIO Network ist eine Plattform für IT-Leiter sowie Führungskräfte aus Mainfranken. **34**
- Informationstag.** Mit Fördermitteln zu nachhaltigen Geschäftsmodellen. **35**
- Neuerung.** Unternehmen müssen nun auf das voll-digitale Carnet ATA umstellen **36**
- Ausbildung.** Drei Abschlüsse in drei Jahren – IT-Pilotprojekt startet in Haßfurt **38**
- Netzwerken.** Mit „Science4all“ an der THWS für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft begeistern **40**
- Amtliches.** Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen (APO) **42**

Regionale Wirtschaft

- Innovationspreis.** Schaeffler gewinnt den Hermes Award 2026 auf der Hannover Messe **50**
- Investition.** Bayern Kapital beteiligt sich am Bio- und Nanotechnologie-Start-up NanoStruct **51**
- Sichtbarkeit.** Die SSI Schäfer Gruppe nutzt Hörsaal-Sponsoring an der THWS **52**
- Zeitsprung.** Unternehmen und Persönlichkeiten feiern Jubiläen und Auszeichnungen **53**

Rückspiegel

- 1976.** „Konjunktur: Hoffnung auf Stabilisierung“ **57**

Mainfranken exklusiv

- Anzeigenkompendium.** Regionalspecials mit diversen Wirtschaftsthemen **59**
- Firmenregister** **58**
- Marktteil / Inserentenverzeichnis** **65**
- Anzeige ist raus / Impressum.** **66**

Folgen Sie uns in den sozialen Medien und verpassen Sie keine regionalen Wirtschaftsnews mehr:

-  **IHK Würzburg-Schweinfurt**
-  **ihk_mainfranken**
-  **ihk.wuerzburg.schweinfurt**
-  **IHK Würzburg-Schweinfurt**
-  **ihkwuerzburgschweinfurt**
-  **@ihkmainfranken.bsky.social**

Weiterbildungskanäle:

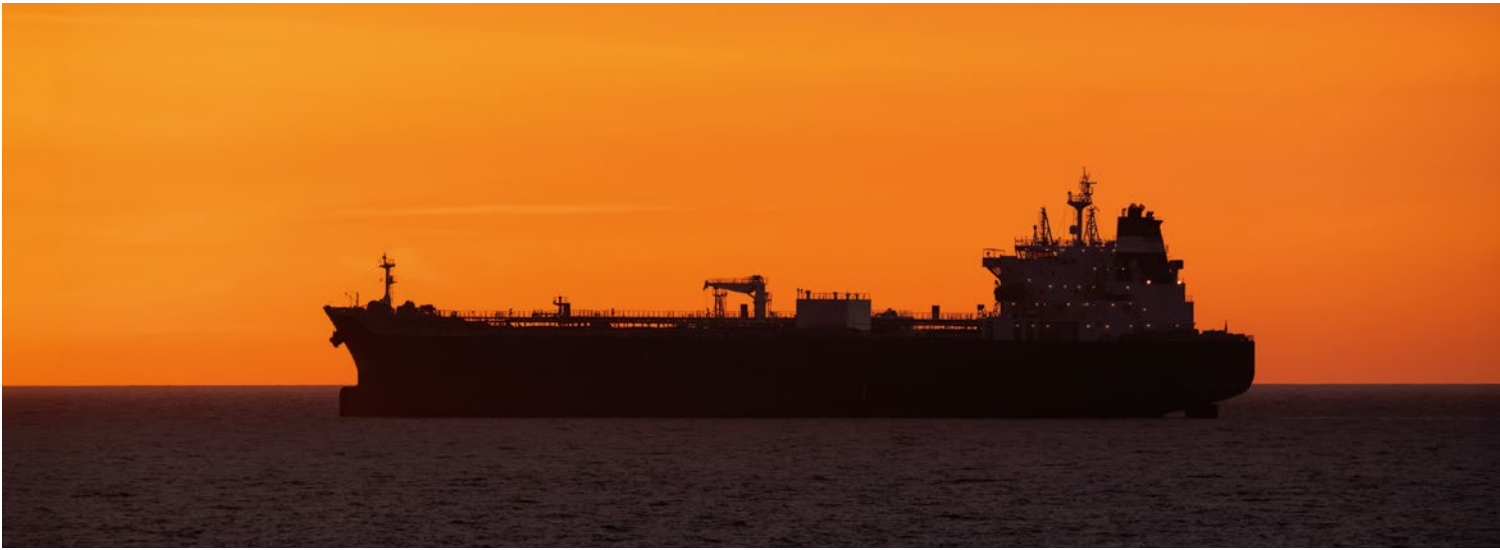
-  **IHKWeiterbildung**
-  **ihk_weiterbildung**



Zwischen Tradition und Identität

„Wohlauf, die Luft geht frisch und rein,
wer lange sitzt, muss rosten.
Den allerschönsten Sonnenschein
lässt uns der Himmel kosten.
Jetzt reicht mir Stab und Ordenskleid
der fahrenden Scholaren.
Ich will zur schönen Sommerszeit
ins Land der Franken fahren,
valeri, valera, valeri, valera,
ins Land der Franken fahren!“

Bei jeder Abschlussfeier einer bayerischen Schule soll laut Plänen der Staatsregierung künftig die Bayernhymne gespielt werden, dazu noch die Nationalhymne oder die Europahymne. Und in Franken dann zusätzlich auch noch das Frankenlied?



IHK-Konjunkturanalyse: Nahost-Krieg belastet stark

WÜRZBURG/MAINFRANKEN. Der zarte Aufschwung, der sich zu Jahresbeginn angedeutet hat, ist nicht nur fragil, sondern seit Beginn des Nahost-Krieges auch ernsthaft gefährdet. Stark gestiegene Energiepreise und gestörte Lieferketten belasten eine ohnehin schon angeschlagene Wirtschaft. Der IHK-Konjunkturklimaindikator, das Stimmungsbarometer der Region, fällt mit 94 Punkten auf den niedrigsten Stand seit der Energiepreiskrise im Herbst 2022.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Mainfranken steht derzeit unter erheblichem Druck. Externe Schocks treffen auf bereits bestehende strukturelle Schwächen. Das belastet die regionale Unternehmerschaft stark. Und das über alle Branchen hinweg“, kommentiert IHK-Konjunkturexpertin Elena Fürst die Ergebnisse der aktuellen Umfrage. Als ob überbordende Bürokratie, hohe Steuern und Abgaben, steigende Arbeitskosten sowie handelspolitische Verwerfungen nicht genug wären, kommen nun auch noch steigende Energiepreise und unsichere Lieferketten infolge des Nahost-Krieges hinzu.

Die aktuelle Geschäftslage bleibt schwach. Mit einem Saldo von null Punkten wird sie genauso schlecht beurteilt wie zu Beginn der Corona-Pandemie. Je 22 Prozent der Unternehmen melden gute beziehungsweise schlechte Geschäfte, 56 Prozent bezeichnen ihre Lage als befriedigend. „Seit über vier Jahren ist der

Trend stark rückläufig – eine derart lang anhaltende Schwächephase der mainfränkischen Wirtschaft ist bislang historisch ohne Beispiel“, sagt Fürst. Weder die Binnen- noch die Auslandsnachfrage kommt in Gang, beide verharren auf niedrigem Niveau. Das schlägt sich in der Kapazitätsauslastung nieder: Zwar arbeitet jeder zweite Betrieb befriedigend ausgelastet, doch mittlerweile klagt jeder Vierte über Unterauslastung.

Keine Trendwende im weiteren Jahresverlauf

Auch der Ausblick hat sich eingetrübt. Zwei Drittel der Unternehmen rechnen mit Geschäften auf aktuellem Niveau, jeder Zehnte mit einer Verbesserung und gut jeder Vierte mit einer Verschlechterung. Der Saldo sinkt gegenüber der Vorbefragung um sieben Zähler auf minus zwölf Punkte und erreicht damit den niedrigsten Stand seit über zwei Jahren. Für die kommenden Monate erwarten

die Betriebe rückläufige Auftragsvolumina. Dabei werden die Exportperspektiven noch etwas günstiger eingeschätzt als das Inlandgeschäft. „Die Hoffnung auf eine konjunkturelle Trendwende im Jahr 2026, die sich zu Jahresbeginn abzeichnete, hat sich endgültig zerschlagen“, so die IHK-Referentin.

Die geopolitischen Risiken sind für die Betriebe derzeit schlicht nicht kalkulierbar, das gilt auch für die Handels- und Zollpolitik der USA. Zudem dürfte der Krieg im Nahen Osten eine Kettenreaktion auslösen, die die Wirtschaft noch lange beschäftigen könnte. Es steht zu befürchten, dass sich höhere Energie- und Materialpreise Schritt für Schritt auf weitere Produktionsstufen übertragen und die Inflation weiter antreiben. Bereits jetzt geben 52 Prozent der Unternehmen an, die Verkaufspreise in den nächsten Monaten anheben zu müssen, während nur fünf Prozent Preissenkungen planen.



Emqopter eröffnet weltweit ersten Drohnenport

Würzburg. Ende April feierte die Emqopter GmbH einen Meilenstein in der Entwicklung autonomer Luftlogistiksysteme und deren Integration in reale urbane und industrielle Infrastrukturen. Unter dem Motto „Automatisierte Luftlogistik der Zukunft erleben“ kamen rund 90 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Industrie zusammen, um die nächste Evolutionsstufe unbemannter Luftfahrtsysteme live zu erleben und über deren praktische Anwendung in Versorgung, Industrie und kritischer Infrastruktur zu diskutieren. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Frage, wie Drohnen und Bodenroboter künftig nicht mehr nur isolierte Transportaufgaben übernehmen, sondern als vollständig vernetzte Systeme nahtlos in bestehende Gebäude-, Klinik- und Logistikstrukturen eingebunden werden können.

Benjamin Pahlich, Senior Business Development Manager der Wingcopter GmbH, zeigte in seiner Keynote „Luftbrücke am Himmel“, wie Lieferdrohnen insbesondere in der medizinischen Versorgung neue Wege eröffnen und zeitkritische Transporte beschleunigen können.

Marvin Bihl, Geschäftsführer der Emqopter GmbH, erläuterte, wie autonome Transportdrohnen und mobile Roboter durchgängige Logistikprozesse ermöglichen – von der automatisierten Übergabe bis zur Integration in bestehende Infrastruktur und Lieferketten.

Abschließend wurde der Drohnenport feierlich eröffnet, begleitet von einem symbolischen Jungferflug mit Be- und Entladung. Dieser Demonstrationsflug markierte den operativen Start der Anlage und stand zugleich für einen Technologiesprung: weg von klassischen „Tür-zu-Tür“-Lieferungen hin zu einer „Infrastruktur-zu-Infrastruktur“-Logistik.

Der Drohnenport ermöglicht die direkte Anbindung autonomer Luftfahrtsysteme an Gebäudeinnenräume und stellt damit eine neue Stufe der Automatisierung dar. Besonders in sensiblen Bereichen wie Krankenhäusern, Forschungseinrichtungen und Industrie eröffnen sich dadurch sichere und skalierbare Transportprozesse ohne menschliches Eingreifen.

Hohe Unsicherheit und ungelöste Strukturprobleme lähmen die Investitionsbereitschaft. Ein Lichtblick ist, dass der Anteil der Unternehmen, die in Produktinnovationen oder Kapazitätserweiterungen investieren wollen, zuletzt leicht gestiegen ist. Allerdings bleiben auch die Beschäftigungsabsichten verhalten. Nur jedes zehnte Unternehmen plant, seinen Personalstamm aufzustocken, während über ein Viertel mit Stellenabbau rechnet. Die konjunkturelle Schwäche hinterlässt damit zunehmend Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Für Fürst steht fest: „Es braucht tiefgreifende und mutige Reformen, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts sichern und die Unternehmen entlasten – und zwar jetzt. Eine weitere Verzögerung können wir uns nicht leisten, denn es steht viel auf dem Spiel: die Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts.“

Die IHK-Konjunkturumfrage wurde vom 14. bis zum 24. April 2026 durchgeführt (817 befragte Unternehmen, 235 Beteiligungen). Die vollständigen Ergebnisse mit einer ausführlichen Branchenauswertung stehen online unter: www.wuerzburg.ihk.de/konjunktur

FENSTER+
TÜREN+
FASSADEN

DAMIT'S
PASST:

ERST BERATEN,
DANN BAUEN.

Individuelle Lösungen
für Fenster, Türen und
Fassaden – präzise um-
gesetzt.

- // Fenster und Türen aus Aluminium
- // Haustüren
- // Glasfassaden
- // Wintergärten
- // Panoramaverglasung
- // Sonnenschutz
- // Schiebetüren
- // Aluminiumfassaden
- // Pfosten-Riegel-Fassaden
- // falt-Schiebetüren
- // Kundendienst und Service

UHL-WUERZBURG.DE

UHL

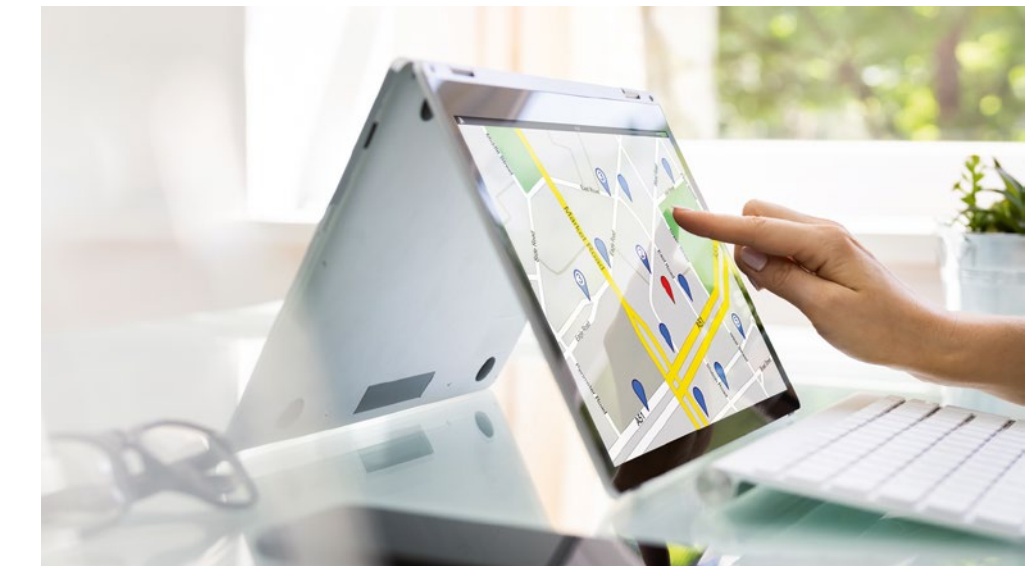
WIR BAUEN'S. ZUSAMMEN.

Dritte IHK-Standortumfrage: Unternehmen können teilnehmen

WÜRZBURG/MAINFRANKEN. Nach 2016 und 2021 führt die IHK Würzburg-Schweinfurt zum dritten Mal eine umfassende Standortumfrage für die Wirtschaftsregion Mainfranken durch. Ziel ist es, ein aktuelles Bild der Standortbedingungen zu gewinnen, um die Interessen der regionalen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit fundiert vertreten zu können. Zur Teilnahme aufgerufen sind alle regionalen Unternehmen.

Die Befragung zielt darauf ab, die Meinung der ortsansässigen Unternehmerinnen und Unternehmer zu den vorherrschenden Standortbedingungen in Mainfranken zu erfragen und herauszufinden, in welchen Themenfeldern sie Verbesserungsmöglichkeiten sehen. Konkret geht es dabei unter anderem um folgende Fragen: Welche Stärken und Schwächen sehen die Firmen an ihrem aktuellen Unternehmensstandort in Mainfranken? Welche Faktoren charakterisieren die Wirtschaftsregion? Wo muss angesetzt werden, damit sich Betriebe in Mainfranken langfristig noch erfolgreicher entwickeln können? Wie hat sich die Zufriedenheit der Unternehmen seit 2016 beziehungsweise 2021 entwickelt?

Zur Teilnahme aufgerufen sind ausschließlich Unternehmerinnen und Unternehmer aus Mainfranken. Sie werden gebeten, eine Reihe von Standortfaktoren – sowohl harte als auch weiche – nach ihrer allgemeinen Bedeutung und nach ihrer Zufriedenheit zu bewerten. Hintergrund ist der tiefgreifende wirtschaftliche Wandel, der nicht nur einzelne Betriebe, sondern den gesamten Standort vor große Herausforderungen stellt. „Gerade in Zeiten tiefgreifender wirtschaftlicher Veränderungen ist es entscheidend, die Sicht der Unternehmen systematisch zu erfassen und in die Standortpolitik



einzubringen. Die Ergebnisse der Umfrage liefern wichtige Impulse dafür, wie wir Mainfranken auch künftig als attraktiven Wirtschaftsstandort positionieren können“, betont IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Sascha Genders. Die Umfrageergebnisse, die auf Landkreisebene ermittelt werden, sollen im September veröffentlicht werden.

So können Firmen teilnehmen

Die Teilnahme ist auf zwei Wegen möglich: über einen am PC ausfüllbaren PDF-Fragebogen, der anschließend per E-Mail eingereicht werden kann, oder über einen Online-Fragebogen (Microsoft Forms). Der Zeitaufwand beträgt nur wenige Minuten. Alle erhobenen Daten werden streng

vertraulich behandelt, anonymisiert und ausschließlich für die Bewertung der Standortzufriedenheit verwendet.



Die Teilnahme ist online möglich unter:
www.wuerzburg.ihk.de/standortumfrage2026



Elena Fürst
0931 4194-320
elena.fuerst@wuerzburg.ihk.de



Hier geht es direkt zum Fragebogen:

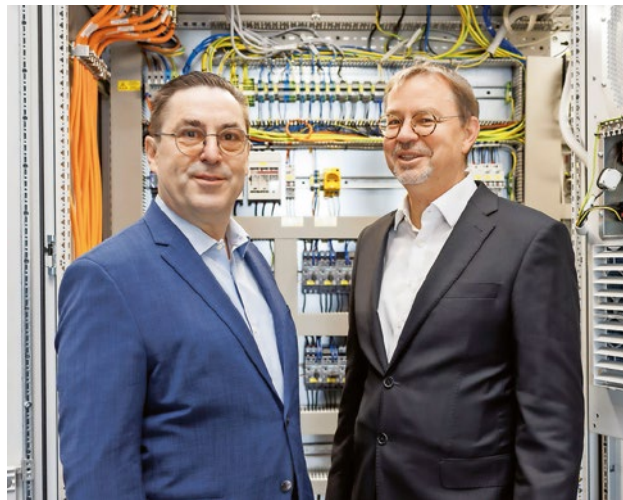


ZF und Axsol gemeinsam für Energiespeichersysteme

SCHWEINFURT. Der ZF-Standort Schweinfurt und die Axsol GmbH aus Würzburg haben eine Absichtserklärung zur gemeinsamen Industrialisierung der Fertigung von Energiespeichersystemen für kritische Infrastrukturen unterzeichnet.

Energiespeicher gewinnen in Zeiten zunehmender Elektrifizierung, wachsender volatiler Einspeisung und steigender Anforderungen an Resilienz und Versorgungssicherheit massiv an Bedeutung. Insbesondere kritische Infrastrukturen wie Energieversorger, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Organisationen), medizinische Einrichtungen oder auch Verkehrsleitsysteme benötigen ausfallsichere und skalierbare Lösungen, die auch bei Netzausfällen oder Schwankungen eine stabile Energieversorgung gewährleisten. Genau an dieser Stelle setzt die Partnerschaft zwischen Axsol und ZF an: Zukunftsweisende Produkttechnologie trifft auf innovative Maschinenbaukompetenz und industrielle Fertigungsstärke.

Die Axsol GmbH gilt als technologischer Vorreiter im Bereich modularer, intelligenter Batteriespeicherlösungen. Mit den Energy Container Solutions (ECS) bietet das Unternehmen moderne Speichersysteme, die sich von 500 kWh bis in den Multi-Megawatt-Bereich erweitern lassen. Diese Systeme ermöglichen es Industrie, Infrastrukturbetreibern und Behörden, Energieflüsse sicher zu steuern, erneuerbare Energien effizient ein-



ZF und Axsol wollen kooperieren: Jürgen Zinecker, Axsol-CEO, und Martin Mönig, ZF-Standortleiter, haben eine Absichtserklärung zur gemeinsamen Industrialisierung der Fertigung von Energiespeichersystemen für kritische Infrastrukturen unterzeichnet.

zubinden und resiliente Notversorgungen aufzubauen – ein Aspekt, der für kritische Infrastruktur heute wichtiger ist denn je.

Die Kompetenzen von ZF in Schweinfurt liegen in der Realisierung von effizienten Serienprozessen, flexiblen Industrialisierungslösungen und prozesssicherem Anlagenbau – alles eng miteinander verzahnt. Diese Bündelung ermöglicht es, technologische Entwicklungen direkt aus der Produktion in marktfähige Lösungen zu überführen, und zwar genau in der Qualität und Stückzahl, die für sicherheitskritische Anwendungen notwendig sind.

„Um die Versorgungssicherheit in Deutschland langfristig zu gewährleisten, ist

eine klare politische Priorisierung und Förderung moderner Energiespeichersysteme für kritische Infrastruktur erforderlich. Das gilt gerade auch dann, wenn sie in Deutschland für Deutschland entstehen“, fordert Jürgen Zinecker, Gründer und CEO der Axsol GmbH. Und ZF-Standortleiter Martin Mönig ergänzt: „Energiespeicher sind eine zentrale Säule für Resilienz und Krisenfestigkeit angesichts zunehmender Belastungen durch beispielsweise Extremwetter, Cyberangriffe oder Netzengpässe. ZF bringt daher gerne seine Kompetenzen und das Know-how seines hochqualifizierten Teams bei der Entwicklung und vor allem Produktion im Bereich Energie- und Speichersystemintegration ein.“

Vogel stärkt Kommunikation



Gunther Schunk (l.) übergibt die Unternehmenskommunikation der Vogel-Gruppe nach 20 Jahren an Tim Bartl, der ab 1. Juli neuer CCO der VCG wird.

Die Verantwortung für die Unternehmenskommunikation übernimmt ab dem 1. Juli **Tim Bartl** (45) als Chief Communications Officer (CCO). „Unsere starke Entwicklung zum kundenzentrierten Kommunikationspartner gewinnt zusätzlichen Schwung, wenn wir ihren Nutzen für unsere Zielgruppen noch deutlicher sichtbar machen. Deshalb erhöhen wir die Reichweite unserer Botschaften – prägnant, wiedererkennbar und kanalübergreifend“, sagt Matthias Bauer, CEO der Vogel Communications Group.

Dr. **Gunther Schunk** (59), bisher Director Public Relations der VCG, übergibt nach rund 20 Jahren die Kommunikation der Unternehmensgruppe und wird sich künftig zu 100 Prozent auf seine Vorstandsarbeit für die Vogel Stiftung Dr. Eckernkamp konzentrieren.

„Ich danke Gunther ganz herzlich für sein langjähriges und außerordentliches Engagement. Er hat die Weiterentwicklung unserer Unternehmensgruppe kommunikativ maßgeblich mitgeprägt und übergibt Tim ein starkes Netzwerk“, sagt Matthias Bauer: „Zugleich freue ich mich, dass Gunther seine Erfahrung nun voll in die Vogel Stiftung einbringt und deren Wirkung weiter ausbaut.“

Unternehmensfinanzierung in der Polykrise

Finanzen. Neue Schulden zwischen Bankanforderungen, Eigenkapitaleinsatz und Umwegen? Drei regionale Unternehmen geben Einblicke, wie sie neue Projekte stemmen.



Unternehmer Frank Ackermann in seiner Möbeltischlerei in Wiesenbronn.

Wer sich in den weitläufigen Hallen der Firma Ackermann in Wiesenbronn umschaute, der sieht hier jede Menge Holz, Platten und Halbfertigteile lagern. Oder um es aus der Brille eines Bankberaters zu sagen: Umlaufvermögen.

Über 100 Mitarbeitende fertigen daraus Teile für Schreibtische, Yogaboards und Raum-in-Raum-Systeme. Auch Deckenverschalungen entstehen hier, aktuell für ein bayerisches Rathaus. Dazwischen: Präzisionsfertigung für Einzelaufträge, beispielsweise Serviceschalter für Banken. Die Ackermann GmbH ist ein klassisches Handwerksunternehmen, das sich wie ein Industriebetrieb organisiert. Und eines, das in den vergangenen Jahren gelernt hat, dass Finanzierung nicht nur eine Rechenaufgabe ist, sondern auch

ein Stück Strategie gegen Unsicherheit.

Frank Ackermann ist der Chef eines Familienunternehmens, das bereits seit drei Generationen existiert. Er übernahm das Unternehmen 2001 rechtlich und ging sofort bauliche Erweiterungen an. „Zu der Zeit war gerade die Mark-zu-Euro-Umstellung. Mein erstes Finanzierungsprojekt war ein Gebäude, das eine Million Euro kosten sollte. Dafür wollte ich erst einmal die Hälfte auf dem Firmenkonto haben, um das zu bauen.“ Ein Satz, der das Spannungsfeld zwischen Mut und Sicherheitsbedürfnis gut auf den Punkt bringt. Was sich seither nicht verändert habe: „Unsere Eigenkapitalquote lag durchgängig über 40 Prozent.“ Investiert wurde jahrelang überdurchschnittlich stark. „Wir haben fast 15 Jahre lang das Dreifache vom



»Wir haben das freier werdende Kapital statt in Gebäude in Umlaufvermögen umgeschichtet.«

Frank Ackermann

Branchenschnitt investiert, zeitweise bis zu acht Prozent der Umsatzleistung.“

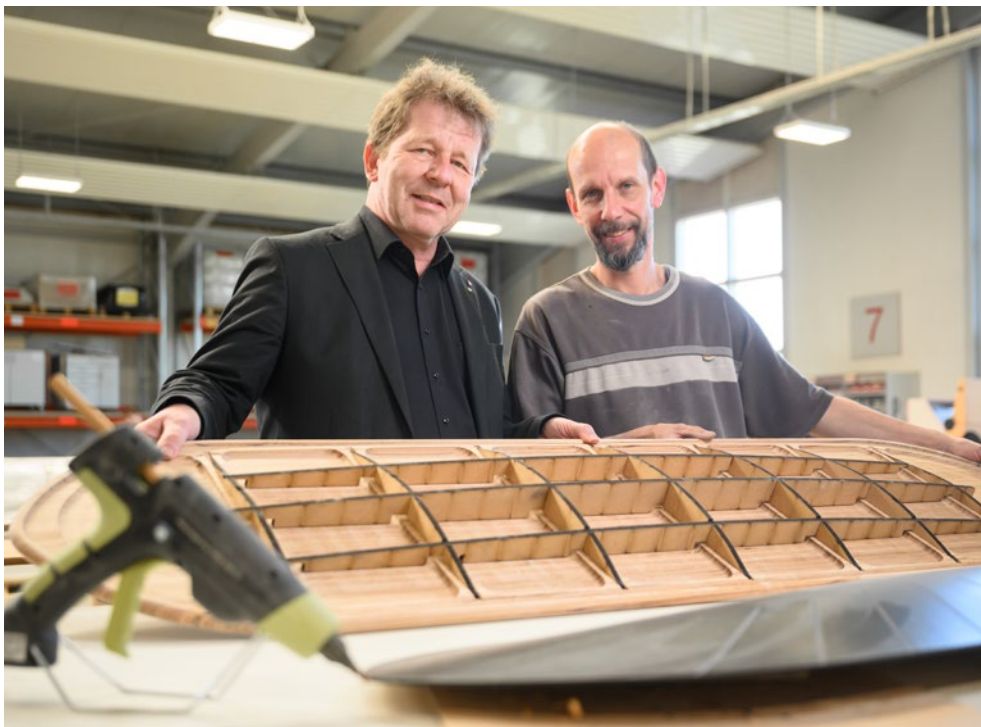
Kreditmüdigkeit im Mittelstand

Heute sieht das etwas anders aus. Dass Unternehmen jetzt vorsichtiger finanzieren, zeigt eine Sonderbefragung der KfW vom Januar 2026: Nur 27 Prozent der Mittelständler ziehen zur Investitionsfinanzierung einen Bankkredit in Betracht – der niedrigste Wert seit zehn Jahren. 2017 waren es noch 66 Prozent, 2023 noch 42 Prozent. KfW-Chefvolkswirt Dr. Dirk Schumacher ordnet ein: „Die mittelständischen Unternehmen haben derzeit einen sehr ausgeprägten Wunsch nach finanzieller Stabilität und Unabhängigkeit.“ 63 Prozent lehnen Kredite ab, weil Schulden vermieden werden sollen. Gleichzei- ➔



Bild: Daniel Peter

Die Ackermann GmbH in Wiesenbronn (Lkr. Kitzingen) beschäftigt über 100 Mitarbeitende.



tig geben mehr Unternehmen an, genügend Eigenmittel zu haben.

Das klingt nach Komfort, hat aber eine Kehrseite: Der Investitionsbedarf bleibt. Schumacher warnt: „Ohne die grundsätzliche Bereitschaft mittelständischer Unternehmen, auch Kredite aufzunehmen, drohen notwendige Investitionsvorhaben auszubleiben.“

Ackermann: Wie sich Investitionen verschieben

In Wiesenbronn ist der Investitionsdrang nicht verschwunden, er hat sich verlagert. „In der Gegenwart verschiebt sich bei uns einiges. Mehr Geld geht ins Umlaufvermögen hinein“, erklärt Ackermann. Lieferunsicherheiten erzwingen bei Ackermann größere Lager: „Wir müssen deutlich mehr Material vorhalten. Manche Sachen kommen Lkw-weise, um gute Preise zu bekommen.“ Der Materialdurchsatz sei größer geworden, der Lagerbestand höher. „Es wäre schöner, alles Material ruckzuck zu bekommen und wenn die Ware uns schnell wieder verlässt. Aber das Leben ist kein Wunschkonzert.“

Seit der Pandemie sei die Unsicherheit stärker geworden und konstant hoch geblieben. Besonders sichtbar wird das bei Rohstoffen: „Viel Birkenholz wächst in Russland, das ist für uns komplett weggefallen. Und daher haben sich die Preise verdoppelt.“ Weil in den letzten Jahren weniger in Gebäude investiert wurde und Maschinen „auf normalem Niveau“ laufen, konnten Mittel in Material umgeschichtet werden: „Wir haben das frei werdende Kapital statt in Gebäude in Umlaufvermögen umgeschichtet.“

Finanzierungsseitig bleibt Ackermann trotz aller Marktworfen bei der Banklogik. „Ich würde auch heute immer erst einmal zur Bank gehen.“ Factoring – also der Verkauf offener Kundenrechnungen an einen Dienstleister, der sofort Liquidität auszahlt und dafür eine Gebühr einbehält – sei ihm zwar bekannt, „aber das ist uns zu teuer“. Leasing sei „nicht attraktiv genug“. Der Grund ist schlicht: „Über die Bank und Grundschulden bekommt man nach wie vor die günstigsten Mittel. Und wenn jemand als Investor bei uns einsteigen würde, dann sind da ganz

Yogaboards sind ein Produkt, das in den Hallen der Ackermann GmbH entsteht.

andere Renditeerwartungen dahinter.“ Dass Banken streng prüfen, irritiere manchmal, sei aber normal: „Eine Bank kann einen anschauen wie der Metzger das Schwein, das kann befremdlich sein, ist aber im Kern auch für den Kreditnehmer eine gute Sache.“

Sein Blick auf Sicherheiten ist dabei handwerklich klar: Immobilien sind bankfähig, Maschinen weniger. „Eine CNC-Maschine, die 300.000 Euro kostet, ist dann direkt nach ihrem Aufbau nur noch die Hälfte wert, da sie speziell konfiguriert und der Markt für den Wiederverkauf klein ist.“ Eigenkapital wird damit zur eigentlichen Stoßdämpferfederung: „Wir haben gut fünf Millionen Eigenkapital. Eigenkapital ist auch gleich Risikokapital.“

Und Ackermann denkt weiter – mit Blick auf die Zeit. „Aktuell ist es erst einmal: sichern, was ich habe.“ Gleichzeitig bleibt ein Projekt im Kopf: „Ich bin jetzt 61 Jahre alt. Ich würde gerne noch eine Halle mit 6.000 Quadratmetern bauen und stelle dafür dieses Jahr eine Bauvoranfrage.“ Seine Begründung klingt nach Unternehmertum im Kern: „Das ist hier ein lebendiges Objekt, das braucht Futter und eine Umhauung. Das reizt mich, immer einen Plan zu haben, wie es weitergeht.“

LZR: Eigenkapital als Rettungsanker in der Baukrise

Ähnlich argumentiert Florian Hemm, kaufmännischer Leiter der LZR Gruppe, wenn es um Investitionen geht. Beim Baustofflieferanten aus Kitzingen sind das oft große Anlagen: „Unsere letzte große Investition belief sich auf über vier Millionen Euro.“ Während Lastwagen aus der Innenfinanzierung gestemmt werden, koste moderne Aufbereitungstechnik „siebenstellig“. Ab diesem Zeitpunkt werde das Thema Finanzierung interessant. Das geht aus der Portokasse nicht. Mittel der Wahl bleibe auch hier der Bankkredit, auch wenn ➔



Beratung und Begleitung bei Ihrer Unternehmensnachfolge

Sie haben ein erfolgreiches Unternehmen aufgebaut und möchten jetzt das Vermögen und die Verantwortung an die nächste Generation abgeben. Ein schwieriger Prozess, denken Sie wahrscheinlich...

... nicht mit uns. Die Kanzlei **WSR Schulte Humm & Partner** begleitet Sie in diesem Prozess. Zusammen mit Ihnen (und Ihrem steuerlichen Vertreter) entwickeln wir ein tragfähiges Konzept für die Unternehmensnachfolge, in dem sich sowohl Ihre eigenen Vorstellungen als auch die Ihres Nachfolgers wiederfinden. Dabei werden im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung persönliche und betriebswirtschaftliche sowie rechtliche und steuerliche Aspekte berücksichtigt.

Sprechen Sie uns an!

Unsere Leistungen für Sie

- › Unternehmensnachfolgeplanung
- › Erben und Verschenken
- › Rechtliche Beratung

- › Steuergestaltung
- › Vertragsgestaltung
- › Testamentsgestaltung

- › Vorsorgevollmacht
- › Notfallkoffer für Ihr Unternehmen
- › Mediation

Banken durch „überbordende Regulation“ selbst weniger pragmatisch agieren könnten. Hemm arbeitete lange bei einer Bank und kennt daher die Anforderungen.

Hemm betont deshalb die Rolle der Gesellschafter: „Eigenkapital ist gerade in Krisenzeiten die entscheidende Absicherung. Ohne fehlt es schnell an der finanziellen Beinfreiheit.“ LZR habe in der anhaltenden Baukri-

se das Eigenkapital „von drei auf sechs Millionen erhöht“. Der entscheidende Punkt: So etwas muss frühzeitig geplant werden. „Dieser Prozess ist kein Hilferuf, da ist es meistens zu spät. Ein Hilferuf ist schmerzhafter als ein strategischer Weg.“ Seine zugespitzte Lehre: „Die Einzigen, auf die man sich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wirklich verlassen kann, sind die eigenen Gesellschafter.“ Eine derartige substanzielle Stär-

kung sei auch ein positives Signal an Fremdkapitalgeber.

Die Polykrise sei dabei nicht nur ein Schlagwort, zur Baukrise kam im Frühjahr der Irankonflikt. Hemm nennt als Beispiel den Dieselpreis und beschreibt die Unsicherheit so: „Das Einzige, was man in dieser Situation glauben kann, ist, dass man nichts glauben kann.“ Gleichzeitig bleibt bei ihm eine pragmatische Hoffnung: Es müsse gebaut werden, die deutsche Infrastruktur sei marode, der Zyklus werde wieder drehen. Wenn die Substanz reicht, halte man auch so lange Durststrecken aus.

Warema: Finanzierung als Führungsaufgabe

Beim Sonnenschutzhersteller Warema in Marktheidenfeld sei Finanzierung „nie reine Routine“ gewesen, sagt Chief Financial Officer (CFO) Steffen Konrad. Sie sei eng verbunden mit der Frage, wie langfristig investiert, Unabhängigkeit gewahrt und Stabilität organisiert wird. „Gerade im Familienunternehmen ist der Zeithorizont ein anderer: Es geht nicht um kurzfristige Optimierung, sondern um Kontinuität über Generationen und dafür braucht es eine stabile finanzielle Basis.“ Polykrisen verstärken auch hier die Anforderungen: Lieferketten, Energiepreissprünge, Zinswende, Baukonjunktur. Finanzierung wird zum Beitrag zur Widerstandsfähigkeit.

Banken wollten heute mehr Transparenz – „nicht nur rückblickend im Jahresabschluss, sondern auch laufend“, inklusive Liquiditätsplanung, Working Capital, Risikomanagement. Zudem würden Nachhaltigkeitsaspekte stärker abgefragt. Konrad beschreibt eine Strategie gegen „Bergspitzen“ bei Fälligkeiten: Laufzeiten streuen, Reserven vorhalten, Zinsen sichern, sinnvoll, ohne Spekulation. „Wir wollen Risiken verstehen und steuern, nicht ‚wetten‘.“ Und Unabhängigkeit bleibe Leitmotiv. ➔

Bild: LZR Gruppe

”

Eigenkapital ist gerade in Krisenzeiten die entscheidende Absicherung. Ohne fehlt es schnell an der finanziellen Beinfreiheit.“

Florian Hemm ist Prokurist und kaufmännischer Leiter bei der LZR Gruppe. Zuvor arbeitete er selbst bei einer Bank.



BayernLB zeichnet Sparkasse Schweinfurt-Haßberge mit dem „Förderprofi“ aus: Im Jahr 2025 die meisten öffentlichen Kreditmittel ausgereicht.

Die Sparkassen-Finanzgruppe ist erneut Marktführer im Fördergeschäft in Bayern. 2025 haben die bayerischen Sparkassen in Kooperation mit der BayernLB Darlehen der LfA Förderbank Bayern, der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank in Höhe von insgesamt 2,8 Mrd. Euro ausgereicht.



Das Foto (©BayernLB) zeigt von links: Florian Albert, Leiter Beratung der LfA Förderbank Bayern, Michael Wacker, Leiter Firmenkunden Sparkasse Schweinfurt-Haßberge und Daniela Werth, Senior Kundenbetreuerin Fördergeschäft Bayern LB

Für ihr erfolgreiches Engagement bei der Vergabe zinsgünstiger öffentlicher Kreditmittel wurde die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge mit dem „Förderprofi 2025“ ausgezeichnet. Mit diesem Preis würdigt die BayernLB jedes Jahr Sparkassen in Bayern, die ihre Kunden in besonderem Umfang mit Förderdarlehen versorgen.

Ausgezeichnet wurde die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge für das stärkste Förderkreditgeschäft im Regierungsbezirk Unterfranken.

„Bayerns Sparkassen und die BayernLB sind auch im Fördergeschäft starke Partner. Förderdarlehen für Kunden bestmöglich in die Finanzierung einzubinden, erfordert hohe Fachexpertise und Kundennähe der Berater. Die hohe Förderkompetenz und die sehr gut eingespielte Zusammenarbeit in der Sparkassen-Finanzgruppe zahlen sich für Privatkunden ebenso aus wie für mittelständische Unternehmen oder landwirtschaftliche Betriebe“, sagte Roland Reichert, Leiter des Bereichs Sparkassen & Finanzinstitutionen bei der BayernLB. Über die Auszeichnung freute sich Sparkassenvorstand Berthold

Stahl: „Die Kredite der staatlichen Förderbanken sind eine gute Ergänzung bei der Gesamtfinanzierung von Privatleuten und Unternehmen. Förderkredite helfen beispielsweise beim ökologischen Umbau, bei gewerblichen Innovations- und Digitalisierungsmaßnahmen und beim Unternehmensstart. Ich bin stolz, dass unsere Kundenberater dabei besonders erfolgreich waren.“ Stellvertretend für die Fördermittelberater der Sparkasse nahm Firmenkundenleiter Michael Wacker den „Förderprofi-Award“ entgegen.

Die Auszeichnung „Förderprofi“ vergibt die BayernLB jährlich. Sie würdigt damit die engagiertesten Institute im Fördergeschäft in jedem Regierungsbezirk. Gemessen an der Neugeschäftsquote (Anteil Förderkreditzusagen am Kreditneugeschäft) waren dies im Jahr 2025 die Sparkassen Allgäu, die Vereinigten Sparkassen im Landkreis Ansbach, die Sparkasse Kulmbach-Kronach, die Sparkasse Passau, die Sparkasse Regensburg, die Kreis- und Stadtsparkasse Wasserburg am Inn und die Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.



Bereit für die nächste Investition.

Gemeinsam finden wir den passenden Förderkredit für Ihr Unternehmen.

Wir begleiten Sie Schritt für Schritt bei Ihrem Investitionsvorhaben oder Ihrem Unternehmensstart.

Mehr erfahren Sie unter: sparkasse-sw-has.de/firmenkunden

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
Jägersbrunnen 1-7, 97421 Schweinfurt
Firmenkundenbetreuung
Tel. 09721 721-4871
firmenkundenbetreuung@sparkasse-sw-has.de
www.sparkasse-sw-has.de/firmenkunden



Fördermittel-Informationstag 2026 der IHK Würzburg-Schweinfurt

Öffentliche Förderprogramme können bei Innovation, Digitalisierung, Energieeffizienz und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützen. Das Angebot ist jedoch vielfältig und oft komplex. Die IHK Würzburg-Schweinfurt bietet deshalb einen strukturierten Überblick im Rahmen des Fördermittel-Informationstags 2026:

Donnerstag, 25. Juni 2026 | 12:00 – 16:00 Uhr

IHK Würzburg-Schweinfurt, Mainaustraße 33–35, 97082 Würzburg

Nach einer Einführung und einem Impulsvortrag von Christoph Hoffman (Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA) folgen zwei Panelrunden mit Fachvorträgen und Fragerunden. Expertinnen und Experten aus Förderinstitutionen informieren in kurzen, praxisorientierten Sessions über aktuelle Fördermöglichkeiten.

”

Es geht nicht um kurzfristige Optimierung, sondern um Kontinuität über Generationen und dafür braucht es eine stabile finanzielle Basis.“

Steffen Konrad, CFO bei Warema in Markttheidenfeld, stellt bei Investitionen Kontinuität über Generationen hinweg in den Fokus.



„Wir bevorzugen klare, verständliche Finanzierungsstrukturen, die keine unnötige Komplexität erzeugen und unsere Handlungsfähigkeit nicht einschränken.“

Zwischen Zuschusswunsch und Finanzierungsrealität

In dieser Gemengelage steigt logischerweise der Informationsbedarf. Sebastian Gläser, Referent Finanzierung und Förderung bei der IHK Würzburg-Schweinfurt, beschreibt die Bandbreite: Gründung, Wachstum und Nachfolge sind die Themengebiete. Viele Anfragen bei der IHK würden mit dem Wort „Fördermittel“ starten, gemeint seien oft Zuschüsse. „Da ist das Thema, wie man das insgesamt finanzieren soll, noch nicht geklärt.“ Denn selbst wenn Förderungen bis 60 Prozent reichen würden, bleibt eine Gesamtfinanzierung.

„Die meisten fragen nach wie vor nach Bankdarlehen“, sagt Gläser. Daneben gebe es Beteiligungskapital, „wie bei der TV-Show ‚Höhle der Löwen‘“. Das sei aber nur realistisch, wenn starke Skalierung möglich ist, etwa bei Softwaremodellen. Banken hätten andere Interessen: „Die Bank gewinnt am Zins.“ Sie prüfe die Kapitaldienstfähigkeit und sage im Zweifel auch Nein. „Es kann sein, dass aufgrund von Risikobewertung auch die Banken Anfragen absagen, die in den Jahren zuvor noch durchgingen.“ Dann rücken Alternativen wie Leasing, Factoring oder Crowdfunding in den Blick.

Die intensivsten Gespräche, so Gläser, entstünden in der Krise, „weil da häufig dann auch Darlehen nicht mehr bedient werden können“. Und viele Betroffene wollten das verständlicherweise nicht öffentlich machen und sind selbst der IHK gegenüber zurückhaltend: „Die, die es betrifft, die wollen vertraulich sprechen.“ Sein Fazit zur Lage ist klar: „Wir merken, dass die Zeiten wirklich rauer werden und Dinge nicht mehr wie in den vergangenen 25 Jahren funktionieren.“

Die IHK ist Übersetzerin und Lotsin. „Wir sind keine Bank“, sagt Gläser. Es gehe um Aufklärungsarbeit, Unterstützung für die nächsten



»Es kann sein, dass aufgrund von Risikobewertung auch die Banken Anfragen absagen, die in den Jahren zuvor noch durchgingen.«

Sebastian Gläser



Schritte, Fördermittelsprechtag und Vorlagen – etwa Businessplan-Strukturen, die Banken erwarten. Banken seien „relativ eindimensional“ in der Bewertung: Zahlen, Pläne, Nachvollziehbarkeit. Genau dort helfe die IHK, ohne selbst Kreditgeber oder ein Beratungsunternehmen zu sein.

Nicht nur in Wiesenbronn, Kitzingen oder Marktheidenfeld verschiebt sich also der Fokus von Wachstumsfantasie hin zu Stabilität, ohne dass Investitionsbedarf verschwindet. Ackermann bringt es mit einem Satz auf den Punkt: „Finanzierung ist ja nur ein schöneres Wort für Schulden. So

wie ein Sondervermögen der Bundesregierung Schulden sind.“ Und er ergänzt die Regel, die in der Polykrise gilt: „Wenn man investieren will, da ist man immer euphorisch und hat Lust. Wichtig ist aber immer, zu beschreiben, wie das Boot bei Windstärke 10 nicht untergeht.“ *Manuel Scholze*

Bild: Marcel Gränz

RENAULT MASTER E-TECH ELEKTRISCH

Renault Master E-Tech elektrisch
Kastenwagen L2H2 3,5t Urban Range

ab
mtl. netto **299 €**

Renault Master E-Tech elektrisch Kastenwagen L2H2 3,5t Urban Range. Leasing: Anschaffungspreis 29.763,50 €, Monatliche Rate 299 €, Leasingsonderzahlung 0 €, Laufzeit 60 Monate, Gesamtleistung 50.000 km, Gesamtbetrag 17.940 €. Zzgl. Überführungskosten i.H.v. 1.299 €. Ein Angebot für Gewerbekund/-innen der Mobilize Financial Services, Geschäftsbereich der ROI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Stand: 05/2026. Alle Preise netto zzgl. MwSt. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Wir bieten maßgeschneiderte Gewerbelösungen, die das professionelle Arbeiten unterwegs ermöglichen. Kontaktieren Sie uns.

AUTOHAUS EHRlich

Autohaus Ehrlich GmbH · Nürnberger Straße 128 · 97076 Würzburg
Tel. 0931/270150 · info-wue@ehrllich.de · www.ehrllich.de



Macht, Megabytes und Monopole

Systemfrage. Der digitale Euro soll Europas strategische Antwort auf die globale Vorherrschaft internationaler Zahlungsdienstleister sein. Doch in der Wirtschaft stößt das währungspolitische Mammutprojekt auf Skepsis.

Die EZB vermarktet den digitalen Euro als „digitales Äquivalent zum klassischen Geldschein“.



Als Facebook im Jahr 2019 die Finanzwelt schockierte und unter dem Namen „Libra“ eine eigene, weltumspannende Digitalwährung ankündigte, reagierte Europa mit einer Mischung aus Panik und Alarm. Ein privater Tech-Konzern stellte mit einem Schlag die historische Stabilität staatlicher Währungsmonopole infrage. Der digitale Euro, der frühestens 2029 kommen wird, soll die europäische Antwort auf diesen Souveränitätskonflikt liefern. Doch ob daraus mehr wird als ein politisches Projekt, entscheidet sich nicht in den Brüsseler Gremien, sondern im ökonomischen Alltag.

Geld, wie wir es kennen, ist seit Jahrtausenden fester Bestandteil unseres Alltags, doch seine Erscheinungsform durchläuft derzeit eine nie dagewesene Transformation. Eine Analyse des Instituts Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen beschreibt den Prozess als schleichende Verschiebung: Bargeld verliert an Bedeutung, während digitale Zahlungsformen immer stärker werden. Das Problem: Wer heute digital bezahlt, nutzt fast ausnahmslos Schienen, die von globalen Großkonzernen wie Visa, Mastercard oder PayPal kontrolliert werden.

Der Würzburger Ökonom Professor Peter Bofinger bringt diese systemische Herausforderung auf eine plastische Formel: „Das Grundproblem besteht darin, dass die EZB zwei völlig unterschiedliche Ziele verfolgt. Möchte man eine neue Autobahn bauen, die mit den existierenden Autos befahren werden kann, oder möchte man ein neues Auto entwickeln, das auf den bestehenden Autobahnen benutzt werden kann? Die Guthaben auf einem traditionellen Bankkonto sind das Auto. Die Zahlungsinfrastrukturen, die man benötigt, um Geld von A nach B fließen zu lassen, sind die Autobahn.“

Für den reinen Bau einer solchen europäischen Datenauf-

tobahn sieht Bofinger ein unumstößliches geopolitisches Argument. Der digitale Zahlungsverkehr im kontinentalen Einzelhandel wird derzeit fast ausschließlich von US-amerikanischen Konzernen diktiert. Das berge unkalkulierbare Risiken: „Bei der Unberechenbarkeit von Donald Trump besteht dabei das nicht zu vernachlässigende Risiko, dass das Wirtschaftsleben in Europa durch eine politisch motivierte Blockade dieser Infrastrukturen massiv beeinträchtigt wird“, warnt er. Die entscheidende Frage sei jedoch, ob man diese Funktion einem staatlichen Anbieter wie der EZB übertragen oder nicht besser eine rein private Lösung forcieren sollte.

Das Versprechen: Digitales Bargeld und soziale Inklusion

In der Europäischen Zentralbank (EZB) sieht man genau in dieser staatlichen Unabhängigkeit den Aufbruch in eine neue monetäre Epoche. Das Projekt soll kein technisches Nischenprodukt werden, sondern das digitale Äquivalent zum klassischen Geldschein.

Die EZB skizziert in ihren öffentlichen Verlautbarungen die Vision folgendermaßen: „Der digitale Euro würde das Leben der Menschen erleichtern, indem er etwas bietet, das es derzeit nicht gibt: ein digitales Zahlungsmittel, das im gesamten Euroraum universell akzeptiert wird.“ Wie Bargeld wäre er bei Zahlungen kostenlos nutzbar und ein gesetzliches Zahlungsmittel.

Ein zentraler Baustein ist der Schutz der Privatsphäre bei der Offline-Nutzung. „Wenn man offline bezahlt, werden nur Zahler und Empfänger die persönlichen Transaktionsdetails kennen. Offline-Transaktionen würden unmittelbar zwischen den beiden Geräten abgewickelt, ohne Vermittler“, so die EZB. Für die Online-Variante garantiert man eine Pseudonymisierung der Daten, sodass die Zentralbank keinerlei Rückschlüsse auf die Identität der Bürger ziehen kann.

Zudem ist der digitale Euro als inklusives, öffentliches Gut konzipiert. Durch eine Kooperation mit der spanischen ONCE-Stiftung soll die Barrierefreiheit der App weit über gesetzliche ➔

”

Zwei völlig unterschiedliche Ziele“

Professor Peter Bofinger erkennt in den Bemühungen der EZB um den digitalen Euro ein grundlegendes Dilemma.





”
Wo liegt der
Mehrwert?“

Für Alexander Dern, Referatsleiter Unternehmensfinanzierung und Finanzmärkte der DIHK, birgt ein neues Zahlungssystem nur dann einen handfesten Vorteil, wenn es kostengünstiger und effizienter ist. Bis dahin sei Skepsis angebracht.



Anforderungen hinausgehen. Um gleichzeitig ein unkontrolliertes Abwandern von Geldern aus dem Bankensektor zu verhindern, zieht die EZB eine klare Trennlinie zum klassischen Sparen: Das Instrument ist als reines Transaktionsmittel gedacht, wird nicht verzinst und unterliegt strikten Halteobergrenzen.

Die Wirtschaft: Nutzen statt Systemdebatte

In der unternehmerischen Praxis wird dieser Ansatz weitaus nüchterner betrachtet. „Es gibt eine Neugier, gepaart mit einer gesunden Skepsis“, so Alexander Dern, Referatsleiter Unternehmensfinanzierung

beim DIHK. „Die Frage ist: Wo liegt der Mehrwert für die Unternehmen? Deswegen müssen die Vorteile stärker herausgestellt werden.“

Dern sieht konkrete Ansatzpunkte für betriebswirtschaftliche Erleichterungen. Im Handel könnten niedrigere Transaktionskosten eine Rolle spielen. Ein öffentliches Zahlungssystem ohne Gewinnerzielungsabsicht könnte spürbaren Druck auf die Gebühren der großen Kreditkartenanbieter ausüben. Zudem verweist er auf Automatisierungspotenziale: „Prozesse können effizienter gestaltet werden, wenn Freigaben automatisiert beziehungsweise bedingt ausgestaltet werden“ – etwa wenn

Zahlungen direkt an eine erfolgte Lieferung gekoppelt sind.

Doch neue digitale Infrastrukturen bringen auch neue Risiken. Auf die Frage, ob mittelständische Betriebe ausreichend gegen Hackerangriffe auf digitale Firmen-Wallets geschützt sind, antwortet Dern ehrlich: „Pauschal kann ich das nicht beantworten, aber es ist für Unternehmen in jedem Fall ratsam, IT-Sicherheit im Blick zu behalten.“ Die Ungewissheit zeigt, wie viele Sicherheitsfragen vor dem Start noch ungeklärt sind. Dern rät den Unternehmern zu pragmatischer Zurückhaltung: „Erst mal gilt es abzuwarten, bis die genaue Ausgestaltung und vor allem die Gesetzgebung abgeschlossen ist. Das wird voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2026 passieren.“

Die Kreditinstitute: Skepsis und Kritik

Deutlich schärfer fällt die Kritik im regionalen Bankensektor aus. Bernd Fröhlich, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mainfranken Würzburg, blickt aus der konkreten Praxis auf das Projekt: „Ich wäre nicht so sicher, dass Mainfranken den digitalen Euro wirklich dringend braucht. Insgesamt stehen wir Sparkassen dem Thema skeptisch gegenüber. Vor allem, wenn es darauf hinausläuft, Doppelstrukturen zu etablieren. Wir sind ja in Europa gerade dabei, Wero als Zahlungssystem aufzubauen, das uns von internationalen Playern unabhängig macht.“

Hier schließt Fröhlich sich der Kritik von Professor Bofinger an: Wenn die europäische Kreditwirtschaft bereits mit Hochdruck an einer eigenen Infrastruktur arbeitet, warum muss die EZB dann ein paralleles System erzwingen? Bofinger äußert sich sehr klar hierzu: „Die EZB wäre gut beraten, die private Initiative von Wero zu fördern, anstatt eine Konkurrenzveranstaltung zu organisieren.“

Noch schwerer wiegt für Fröhlich die Sorge vor einer systemischen Schwächung des regionalen Wirtschaftskreislaufs: „Je mehr Mittel auf dem digitalen Konto liegen, desto weniger sind sie vor Ort für Kredite verfügbar. Aus Sicht der Regionalbanken ist das eine fundamentale Frage der Kreditvergabe für den heimischen Mittelstand.“

Trotz institutioneller Skepsis erkennt der Sparkassen-Chef einen strategischen Hebel. Sollte die Politik einen gesetzlichen Annahmepflicht für den Handel beschlie-

ßen, besäße der digitale Euro einen unschätzbaren Vorteil gegenüber privaten Anbietern. Ob der digitale Euro jedoch freiwillig von der breiten Masse genutzt wird, ist die entscheidende Hürde: „Damit er eine kritische Nutzungsmasse erreicht, muss er einen klar spürbaren Zusatznutzen liefern“, so Fröhlich.

Sein Fazit für die Region fällt pragmatisch aus: „Der digitale Euro wird kommen, und schon deshalb würde ich mich auf die Chancen konzentrieren. Auch wenn ich als Endverbraucher nicht sofort einen Mehrwert spüren würde, so wüsste ich doch, dass potenziell die Wirtschaft hier am Standort profitieren kann. Und diese Chance würde ich nicht liegen lassen.“

Eine entscheidende Frage bleibt unbeantwortet

Der digitale Euro ist das ambitionierteste Währungsprojekt seit der Einführung des physischen Bargelds. Volkswirtschaftlich und historisch folgt er einer klaren Logik: dem Versuch des Staates, in Zeiten digitaler Transformation die Souveränität über das Geld-

system zu verteidigen. Doch im realen Markt entscheidet am Ende keine geldpolitische Theorie, sondern die nackte Alltagstauglichkeit.

Und hier schließt sich der Kreis zum Jahr 2019. Denn was in der heutigen Debatte oft vergessen wird: Das Projekt Libra, das Europa einst so in Panik versetzte und den Stein überhaupt erst ins Rollen brachte, ist sang- und klanglos gescheitert. Die Vision einer privaten Weltwährung fand am Ende keinen Platz in der Realität der Menschen, weil sie keinen überzeugenden Nutzen stiftete.

Der digitale Euro steht nun vor der exakt gleichen Reifeprüfung. Ein technologisches Phantom aus dem Silicon Valley hat Europa gezwungen, Geld neu zu denken. Nun muss sich zeigen, ob die Institutionen des alten Kontinents in der Lage sind, eine digitale Infrastruktur zu bauen, die die Menschen am Ende auch wirklich nutzen wollen. Nur diesmal ist es nicht das Silicon Valley, das überzeugen muss – sondern Europa. *Dominik Rödiger*

„

Fundamentale Frage der Kreditvergabe.“



Bernd Fröhlich, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mainfranken Würzburg, sorgt sich um den Kernkreislauf der Wirtschaft: Wenn der digitale Euro Gelder abzieht, droht eine schleichende Austrocknung der regionalen Finanzierungskraft.

Bild: Sophia Weigand

WIE MANAGT MAN

FORDERUNGEN ERFOLGREICH?

„DAS LÖSEN WIR FÜR SIE GANZ INDIVIDUELL.“

Schema F ist nie effektiv im Inkasso. Darum bringen wir das Beste für Ihr Unternehmen zusammen. So wird jede Lösung individuell – und maximal erfolgreich.

Inkasso geht am besten gemeinsam.

Creditreform 
WÜRZBURG



Creditreform Würzburg
0931 30503-21
kontakt@wuerzburg.creditreform.de
creditreform.de/wuerzburg/inkasso



Der Pandemie verdankt Maxi-Event den Durchbruch

Best Practice. Vor fast zehn Jahren gründete der damals 19-jährige Hotelkaufmann Maximilian Rottenberger nebenberuflich seinen Ein-Mann-Betrieb. Heute macht er einen Umsatz von fast zwei Millionen Euro, leitet vier gastronomische Geschäftsbereiche und ist Chef von 17 Festangestellten und fast 70 Aushilfen.

Mit 30 Cocktails in Wurstgläsern wurde Maxi-Event in der Region bekannt.



S eitdem er als Realschüler bei Veranstaltungen mitgearbeitet hatte, stand für Rottenberger fest, beruflich ins Eventmanagement einzusteigen. „Doch damals war der Beruf noch nicht so etabliert.“ Deshalb folgte er dem Rat der Eltern, eine klassische Ausbildung zum Hotelkaufmann zu absolvieren. Doch statt danach in der Gastronomie zu arbeiten, fand er ab 2016 einen Job in der Verpackungsindustrie. Nebenberuflich blieb er im Event-Bereich tätig und gründete 2017 seine Firma „Maxi-Event“ als Einzelunternehmen. „Als Firma konnte ich einen höheren Stundenlohn in Rechnung stellen“, erzählt Rottenberger. Ab 2018 organisierte er – nicht mehr als Helfer, sondern als selbstständiger Unternehmer – die ersten Veranstaltungen, das Catering holte er sich dazu. Ein Jahr später beschäftigte Rottenberger schon zehn Aushilfen.

Doch dann kam im Sommer 2020 der erste Corona-Lockdown. Veranstaltungen waren verboten, eine Alternative musste also her. „Es sollte etwas Lustiges sein – gegen die Depression.“ Rottenberger mixte mit Freunden daheim bis zu 30 verschiedene Cocktails und füllte sie in Wurstgläser ab, die er über seinen Hauptberuf in der Verpackungsbranche besorgte. Seine ungewöhnlichen Produkte verkaufte er nach Corona-Vorschrift unter dem Motto „Bleib daheim – sauf allein!“ über die sozialen Medien. „Zehn Minuten nach dem ersten Post war unsere erste Tagesproduktion verkauft“, so der Jungunternehmer. Das Geschäft boomte. Rottenberger brauchte eine größere Produktionsstätte und mietete das Sportheim. Fünf Aushilfen mixten die Cock-



Wenn Not am Mann ist, packt Jungunternehmer Maximilian Rottenberger (29) auch selbst mit an.

”
Zehn Minuten nach dem ersten Social-Media-Post war unsere erste Tagesproduktion verkauft.“

Maximilian Rottenberger, Geschäftsführer Maxi-Event





Seit 2024 betreibt Maxi-Event in der Sommersaison in Bad Kissingen den KissBeach an der Saale.



tails, fünf Fahrer lieferten sie palettenweise im Umkreis von 50 Kilometern an die Kundschaft aus. „Sicher stehen noch heute in Tausenden Haushalten unsere Cocktail-Wurstgläser“, denkt Rottenberger noch heute dankbar an diese Aktion, die Maxi-Event weithin bekannt machte. Doch im Winter erfrischende Cocktails anzubieten, schien dem Jungunternehmer unsinnig. Also mietete er im Herbst 2020 einen Streetfood-Anhänger und war als „mobiler Weihnachtsmarkt mit aufblasbarem Weihnachtsmann“ in der Region unterwegs – im Angebot Bratwurst, Waffeln und Glühwein. Wegen starker Nachfrage kamen bald Burger und wechselnde Snacks hinzu. Rottenberger: „Das war mein Einstieg in die Food-Catering-Sparte.“

Eine neue Chance, auf die gewartet wurde

Nach Ende des ersten Lockdowns bot sich ihm eine neue Geschäftsmöglichkeit – die Pacht des Restaurants „Cuba Cabana“ in Bad Neustadt (Saale). Für Rottenberger, damals 24 Jahre, war es der Reiz des Neuen. „Das Lokal zu übernehmen, war eine reine Bauchentscheidung.“ Er hatte keinen Businessplan, dafür aber großes Glück: Nach Ende des Lockdowns war der Gästezulauf immens. „An die Zahlen von damals kommen wir heute nicht mehr ran.“ Im zweiten und teilweise gelockerten Lockdown „haben wir uns mit dem Lokal dann durchgekämpft“. Da Gäste nur getestet hinein durften, baute er auf dem Personalparkplatz eine Teststation auf. Nach Ende der Pandemie ab Frühjahr 2022 hatte das Gastro-Unternehmen – beides betrieb Rottenberger immer noch nebenberuflich – enormen Aufschwung: Maxi-Event war jetzt als Full-Service-Catering bundesweit im Einsatz und versorgte sogar eine Großveranstaltung mit 8.000 Gästen. „Das Jahr 2022 war gemessen am Gewinn das bisher erfolgreichste.“ Damals kündigte Rottenberger seine hauptberufliche Anstellung beim Verpackungsunternehmen, um sich mit vollem Einsatz seiner eigenen Firma mit inzwischen neun Festangestellten und 20 Aushilfen widmen zu können.

Kaum war im Geschäftsjahr 2023 etwas Ruhe eingekehrt, nutzte Rottenberger im Staatsbad Bad Kissingen eine neue Chance, „auf die ich schon gewartet hatte“: Er pachtete im März 2024 das traditionsreiche und denkmalgeschützte „Palais Erthal“, seit 1997 als Café-Restaurant genutzt und erst 2022 generalsaniert. „Dies war für mich eine interessante unternehmerische Neuausrichtung.“ Bad Kissingen hat mit 1,5 Millionen nach Nürnberg die zweithöchste Übernachtungszahl in Franken. Zudem bietet das „Palais“ für Events eine willkommene Alternative zum „Cuba Cabana“. Rottenberger: „Im Event-Bereich muss man vielseitig sein.“ Kaum war die Tinte unter dem ersten Pachtvertrag in Bad Kissingen trocken, unterschrieb der Gastronom schon einen zweiten. Denn völlig überraschend war die Pacht des Bad Kissinger Stadtstrands frei geworden. „Jetzt oder nie“, dachte sich Rottenberger, für den der seit 2013 jeweils in der Sommersaison laufende Stadtstrand ein „Jugendtraum“ war. Parallel zur Eröffnung des „Palais“ musste er den Aufbau starten und

eröffnete mit nur sechs Wochen Planungszeit ebenfalls im April 2024 seinen „KissBeach“ an der Saale. Die etwas überstürzten, wenn auch aus seiner Sicht langfristig richtigen Entscheidungen bescherten Rottenberger in jenem Jahr allerdings einen „Verlust in einem niedrigen sechsstelligen Bereich“.

Konsequent nutzte er das darauffolgende Jahr 2025 ebenso wie das aktuelle zur Konsolidierung seines in knapp zehn Jahren auf vier Betriebsfelder expandierten Unternehmens. „Auf mich wirkt die Arbeit wie eine Droge und macht unheimlich Spaß“, gibt der Vater von zwei Kindern offen zu, räumt aber ein, dass bei solchem Arbeitspensum die Familie zwangsläufig leiden muss. „Ich habe kein Privatleben.“

Langfristig will Maximilian Rottenberger nach Möglichkeit weiter expandieren, obwohl der finanzielle Druck und das geschäftliche Risiko in den vergangenen zwei Jahren ihn doch belastet haben. Als erste Maßnahme sollen ab Januar 2027 seine vier Firmenbereiche in eigenständige Firmen umgewandelt werden. Noch besser wäre es, wenn er bis dahin Finanzpartner als Teilhaber gefunden hätte.

Sigismund von Dobschütz

**Der Firmenchef
Maximilian Rottenberger (29)
beim Catering in der
Bad Kissinger Wandelhalle.**



DAS REGIONALE MAGAZIN DER IHK WÜRZBURG-SCHWEINFURT

Wirtschaft IN MAINFRANKEN

Vorschau Schwerpunkt im Juli-August 2026:

Mobil in Mainfranken

Anzeigenschluss: 20. Juli 2026
Erscheinungstermin: 30. Juli 2026

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Obst · 0931 7809970-1

d.obst@vmm-medien.de · www.vmm-medien.de



„Cybersicherheit ist schon lange kein reines IT-Thema mehr“

INTERVIEW. Cyberangriffe treffen schon lange nicht mehr nur große Konzerne. Gerade kleine und mittlere Unternehmen geraten immer mehr ins Visier. Mithilfe von Künstlicher Intelligenz werden Betrugsversuche, Täuschungen und Erpressungen immer raffinierter. Welche neuen Risiken drohen 2026? Wie verändert KI die Sicherheitslage? Und was können Firmen mit begrenzten Ressourcen wirklich tun, um sich wirksam zu schützen? Antworten auf diese Fragen gibt IT-Sicherheitsberaterin Nena Tempel im WiM-Interview.



WiM: Frau Tempel, das ein oder andere KMU denkt vielleicht immer noch, es sei zu klein für Hacker. Ist das 2026 endgültig ein gefährlicher Irrtum?

Tempel: Das ist ein Irrtum, dem ich leider noch viel zu oft begegne und der richtig teuer werden kann. Angreifer suchen heute nicht mehr gezielt nach dem größten Namen, sondern nach dem schwächsten Glied. Und das sind heutzutage meistens KMUs. Automatisierte Angriffe scannen das Internet rund um die Uhr nach Schwachstellen, da ist es völlig egal, wie groß das Unternehmen ist.

WiM: Welche neuen Cybergefahren sehen Sie in Ihrer täglichen Praxis, die vor zwei oder drei Jahren in dieser Form noch keine große Rolle gespielt haben?

Tempel: Was mich aktuell am meisten beschäftigt, sind zwei Entwicklungen. Einerseits KI-gestützte Angriffe, die in einer Geschwindigkeit und Qualität auftreten, die vorher schlicht nicht möglich war. Andererseits Angriffe über Drittanbieter und externe Dienstleister. Viele Unternehmen haben ihre eigene IT ganz gut im Griff, aber kaum einen Überblick darüber, welche Risiken

durch externe Partner bestehen. Genau dort in der Lieferkette setzen Angreifer heute gezielt an.

WiM: KI gilt zugleich als Schutzschild und als Waffe. Wie nutzen Angreifer heute künstliche Intelligenz, um Phishing oder technische Angriffsvektoren noch wirksamer zu machen?

Tempel: Phishing-Mails waren früher oft am schlechten Deutsch, an komischen Absendern oder unpersönlicher Anrede leicht zu erkennen. Das ist vorbei. KI kann heute personalisierte Nachrichten in perfektem Ton und Stil formulieren, basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen über eine Person oder ein Unternehmen. Angreifer bereiten sich darauf vor, zuzuschlagen. Was früher Stunden gedauert hat, geht heute in wenigen Minuten. Das verändert das Bedrohungsniveau fundamental.

Wie ernst die Lage ist, zeigt auch ein weiteres Beispiel: Anthropic, einer der führenden KI-Anbieter weltweit, hat ein neues KI-Modell vorgestellt, das Tausende hochriskante Sicherheitslücken in verschiedensten Software-Anwendungen aufgedeckt hat. Zusätzlich war es in der Lage, aus diesen Sicher-

heitslücken Attacken zu entwickeln, die es ermöglicht haben, die komplette Kontrolle über den Rechner zu erlangen. Aus Sicherheitsgründen hat sich Anthropics dazu entschieden, dieses Modell erst einmal nur ausgewählten Unternehmen wie Microsoft oder Apple zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre eigenen Lücken schließen können. Das Beispiel zeigt, dass diese Technik bereits existiert und es nur eine Frage der Zeit ist, bis sie auch in die falschen Hände gerät.

WiM: *Kann man überhaupt noch nachvollziehen, ob eine Mail, ein Anruf oder sogar eine Videobotschaft echt ist, wenn KI Stimmen, Sprache und Bilder täuschend echt imitieren kann? Wie schützt man sich als Firma davor?*

Tempel: Imitierte Mails, Anrufe oder Videos zu erkennen, wird immer schwieriger. Klar definierte interne Prozesse können vor den Auswirkungen schützen. Wenn zum Beispiel eine Überweisung über einen bestimmten Betrag immer eine telefonische Rückbestätigung über einen zuvor bekannten Kanal erfordert – unabhängig davon, wie überzeugend die Anfrage wirkt –, dann greift kein Deepfake der Welt. Technik kann täuschen. Prozesse schützen. Das ist im Kern eine Führungsaufgabe.

WiM: *Wo sind kleine und mittlere Unternehmen derzeit am verwundbarsten: bei der Technik oder beim menschlichen Faktor?*

Tempel: Beim Menschen. Aber nicht so, wie viele denken. Es geht nicht darum, dass Mitarbeitende leichtsinnig sind. Es geht darum, dass sie oft keine klaren Handlungsanweisungen haben. Was tue ich, wenn ich eine verdächtige Mail bekomme? An wen melde ich Vorkommnisse? Was darf ich auf dem Dienstrechner installieren? Wenn diese Fragen ungeklärt sind, entsteht Unsicherheit, und Un-



»Wer ist intern verantwortlich? Wenn diese Frage nicht beantwortet ist, verliert man im Ernstfall wertvolle Zeit.«

Nena Tempel

sicherheit wird ausgenutzt. Awareness allein reicht nicht, es braucht Struktur.

WiM: *Viele kleine Betriebe haben weder ein großes IT-Budget noch ein eigenes Security-Team. Welche drei Schutzmaßnahmen bringen 2026 mit vertretbarem Aufwand den größten Effekt?*

Tempel: Erstens: Komplexe Passwörter und Multi-Faktor-Authentifizierung konsequent einführen. Und zwar für alle Zugänge, nicht nur für die offensichtlichen. Das ist eine der wirkungsvollsten Maßnahmen überhaupt. Zweitens: regelmäßige, getestete Backups. Nicht nur erstellen, sondern auch prüfen, ob sie im Ernstfall wirklich funktionieren. Wenn man im Ernstfall merkt, dass das Backup nicht zurückspielbar ist, ist es zu spät. Ein weiterer Vorteil regelmäßiger Tests und Übungen ist auch, dass man im Notfall nicht vor einer völlig neuen Situation steht, sondern alle Prozesse schon einmal erprobt hat. Das gibt Sicherheit. Drittens: klare Zuständigkeiten. Wer ist intern verantwortlich, wenn etwas passiert? Wenn diese Frage nicht beantwortet ist, verliert man im Ernstfall wertvolle Zeit.

WiM: *Reicht technische IT-Sicherheit heute noch aus oder müssen Unternehmen Cybersicherheit verstärkt als Führungsaufgabe und Teil ihres Risikomanagements begreifen?*

Tempel: Technische Maßnahmen sind zwar notwendig, aber nicht ausreichend. Ein Unternehmen kann die beste Firewall der Welt haben. Wenn dahinter jedoch keine klaren Prozesse stehen, die Geschäftsführung das Thema nicht auf dem Radar hat und im Ernstfall niemand weiß, was zu tun ist, nützt das wenig. Wer Cybersicherheit nur als IT-Thema begreift, unterschätzt das Risiko. Genau wie bei Finanzen oder Personal braucht es eine Strategie,

klare Zuständigkeiten und eine regelmäßige Überprüfung. Cybersicherheit ist ein unternehmerisches Risiko wie jedes andere auch. Es gehört in die Verantwortung der Unternehmensführung, nicht nur in die der IT-Abteilung.

WiM: *Wenn ein mittelständisches Unternehmen tatsächlich Opfer eines Angriffs wird: Was sollten Geschäftsführung und Mitarbeitende in den ersten 24 Stunden auf keinen Fall und was sofort tun?*

Tempel: Zunächst einmal ist es wichtig, Ruhe zu bewahren und nicht überstürzt zu handeln. Der erste Impuls ist oft, alles sofort abzuschalten, doch das ist der falsche Ansatz. Betroffene Systeme sollten vom Netzwerk getrennt, aber nicht ausgeschaltet werden. Im Arbeitsspeicher befinden sich Spuren des Angriffs, die beim Ausschalten unwiederbringlich verloren gehen. Diese Spuren können jedoch für eine spätere forensische Untersuchung oder Strafanzeige entscheidend sein.

Gleichzeitig muss intern kommuniziert werden. Was ist passiert, was darf getan werden und was nicht? Mitarbeitende, die nicht informiert sind, können aus Unwissenheit weitere Systeme gefährden. Dann braucht es einen klaren Kopf, der koordiniert. Wer trifft Entscheidungen und wer kommuniziert nach außen? Außerdem sollten die Meldepflichten geprüft werden, denn gesetzliche Fristen können bei 24 Stunden liegen. Falls eine Cyberversicherung besteht, sollte auch diese umgehend informiert werden.

Was man auf keinen Fall tun sollte: Lösegeld zahlen, ohne rechtlichen Rat einzuholen. Denn damit verhandelt man mit Kriminellen, ohne eine Garantie für die Entschlüsselung zu haben. Auch sollte man den Angriff nicht vertuschen. Bei vielen Unternehmen greifen inzwischen Meldepflichten, deren Verletzung eigene rechtliche Konsequenzen hat.

Wie drei Gründerinnen das Arbeiten neu denken

IDEE. In Metropolen wie Berlin oder München ist Coworking längst zur Norm geworden, während das Arbeitsmodell in einer Stadt der Größe Würzburgs für manche immer noch neuartig wirkt. Viele Unternehmen reden über New Work, ohne es wirklich zu leben. In Würzburg gibt es seit Mitte 2023 einen neuen Coworking-Space – doch er ist noch viel mehr als das.



Die Gründerinnen (v. l.) Sophie, Lena und Madlen glauben an die Kraft von Gemeinschaft, Kreativität und Innovation. Mit nomad wollen sie gemeinsam die Arbeitsformen und Büros der Zukunft konzipieren.

Es begann mit der Würzburg Web Week 2022. Eine Abendveranstaltung lud unter dem Titel „Female Founders“ ein, bei der Gründerinnen über ihre Erfahrungen sprachen. Sophie Hofmann (26) und Madlen Kehr (36) saßen im Publikum, während Lena Ulsamer (29) selbst Speakerin für die Agentur „Meraki“ war. Die drei Frauen kamen ins Gespräch. „Lasst uns doch einfach ein Follow-up machen“, schlug Madlen danach vor. Das Ergebnis: regelmäßige Treffen. Aus Gesprächen wurden Skizzen, aus Skizzen Konzepte, aus Konzepten letztendlich eine GmbH.

Was alle drei Frauen verband, war ein konkreter „Pain“ – wie sie selbst sagen. Der Alltag als Selbstständige kann trist sein: Projekte jonglieren, Bürokratie bewältigen und dabei vermissen, was in festen Strukturen selbstverständlich ist: den zufälligen Austausch auf dem Flur beziehungsweise das Gefühl, nicht allein zu sein. Alle drei bringen Gründungserfahrung mit: Lena Ulsamer führt eine Agentur für Markenkommunikation, bei der Sophie Hofmann nach ihrem Bachelorabschluss einstieg. Madlen Kehr betreibt parallel ein Studio für Fotografie und Grafikdesign.

Das „Henne-Ei-Problem“ bei der Gründung

Wer gegründet hat, kennt das Dilemma: Was braucht man zuerst – die Immobilie oder die Finanzierung? Lena, Sophie und Madlen lösten es pragmatisch. Sie besichtigten im Januar 2023 ein Gewerbeobjekt im Würzburger Stadtteil Grombühl, erhielten wenige Tage später die Zusage, und ab April 2023 lief der Mietvertrag. Was folgte, war ein dreimonatiger Sprint: Wände einziehen, Küche einbauen und so weiter – alles in Eigenregie, mit tatkräftiger



START-UPS IN MAINFRANKEN

Serie (145):

WiM stellt jeden Monat Existenzgründer vor.

Sie haben in den letzten Jahren neu gegründet und etwas zu erzählen? Sie möchten anderen Mut machen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen? Sie können sich vorstellen, mit Ihrer eigenen Erfolgsgeschichte in dieser Rubrik zu erscheinen? Kontaktieren Sie uns!

Ihre Ansprechpartnerin für Existenzgründung:

Katja Reichert
0931 4194-311
katja.reichert@wuerzburg.ihk.de

Das Unternehmen

nomad GmbH
Petrinistraße 14-16
97080 Würzburg

Die Personen

Lena Ulsamer, Sophie Hofmann, Madlen Kehr

Die Idee

Nomad ist ein Coworking-Space und New-Work-Lab in Würzburg, das flexible Arbeitsplätze, professionelle Meetingräume und ganzheitliche Teamevents unter einem Dach vereint.

Größte Herausforderung

Die Unplanbarkeit der Buchungszahlen – nomad sucht deshalb aktiv den Schulterschluss mit regionalen KMUs, die das Potenzial flexibler Arbeitsmodelle einmal kennenlernen wollen.

Pläne

Nomad soll auf zwei Ebenen wachsen: geografisch mit weiteren Coworking-Standorten über Würzburg hinaus und inhaltlich in Form einer „nomad academy“.

Unterstützung der Familien.

Begleitet wurde die Gründung im Vorfeld von zahlreichen Gesprächen. „Wir haben bilderbuchmäßig alle Stationen in Würzburg abgeklappert“, wie Lena es formuliert – Gründerberatungen, andere Start-ups und das eigene große Netzwerk befragt. Zur Finanzierung nahmen sie einen Kredit der LfA-Förderbank Bayern auf. Auf die Frage nach der idealen Rechtsform gaben externe Berater einen klaren Rat: Eine GmbH sollte es sein – wegen der Reputation. Zur Eröffnungsfeier Ende Juli 2023 kamen über 150 Gäste. Es gab sogar eine Torte! Im Corporate Design. Man sei jetzt durch die GmbH quasi „verheiratet“.

New-Work-Lab mit „Inner Work“-Gedanke

Wer nomad zum ersten Mal betritt, merkt sofort: Hier ist etwas anders. Loft-Industrie-Stil, Pflanzen, schallisolierte Telefonboxen, eine voll ausgestattete Küche – und überall kleine „Anker“: Poster und Gedankenstöße, die einen im

Arbeitsalltag kurz innehalten lassen. Sämtliche Produkte der Innenausstattung wurden bewusst rund um das Thema New Work ausgewählt. Lena, Sophie und Madlen verbinden mit nomad eine klare Haltung: New Work brauche auch „Inner Work“ – Ressourcenmanagement als Kernkompetenz.

Das Konzept des nomad in Würzburg beruht auf drei Säulen. Erstens „Cowork“: flexible Einzel- und Gruppenarbeitsplätze, per App buchbar und offen für alle. Zweitens „Meet“: mehrere voll ausgestattete Meetingräume unterschiedlicher Größe, auf Wunsch mit Catering, nutzbar für Workshops, Seminare und Konferenzen. Drittens „Reconnect“: ein modulares Programm für Teambuilding, Workations und mehrtägige Teamauszeiten. Diese drei Säulen standen nicht von Anfang an fest. Sie sind das Ergebnis konsequenter Zuhörens. Kunden buchten Meetingräume und fragten anschließend nach Attraktionen in der Stadt oder nach Übernachtungsmöglich-

keiten. Das Learning: Kunden wollen „Bundles“ – alles aus einer Hand.

Die Kunden kommen

Ursprünglich hatte nomad eine klare Zielgruppe vor Augen: Selbstständige und Freelancer. Die Realität entwickelte sich jedoch anders. Heute ist der Großteil der Besucher Angestellte, die remote arbeiten und nicht im Homeoffice sitzen wollen. Und dann sind da noch namhafte Unternehmen: Procter & Gamble, Knauf, Schieser und JobRad haben bereits Meetingräume und Einzelarbeitsplätze gebucht. Ein Würzburger Start-up hat sein Büro sogar aufgegeben und arbeitet komplett im nomad. Was viele hier suchen, finden sie im eigenen Corporate Space häufig nicht: mehr Freiheiten, Inspiration, die produktive Reibung durch ein gemischtes Umfeld. Coworking-Spaces erfüllen dabei die Funktion eines „Third Place“ – eines Ortes jenseits von Zuhause und Arbeitsplatz, der Struktur, soziale Verbindungen und neue Impulse bietet.

„Love the problem, not the solution“

Nomad versteht sich diesbezüglich nicht als reiner Raumvermieter, sondern als aktiver Gestalter von Arbeitskultur. Genau hier liegt ein riesiges Potenzial: Die kleinen und mittleren Unternehmen der Region, das Rückgrat der mainfränkischen Wirtschaft, seien oft noch skeptisch, wenn es um Coworking oder flexible Arbeitsmodelle geht. Dabei, so sind die drei Geschäftsfrauen überzeugt, könnten gerade KMUs davon profitieren: Statt langfristiger Mietverträge für oft halbleer stehende Flächen buchen Teams exakt das, was sie gerade brauchen – ohne Nebenkosten, ohne starre Strukturen.

Nomad hatte es nicht immer leicht. In der ersten Zeit nach der Eröffnung gab es zwei Community-Manager, die zahlreiche Aktivitäten für die Besucher organisierten – ein Ansatz, der gut gemeint, aber an den Bedürfnissen der Zielgruppe vorbeizielte. Das Team wurde schlanker: Heute arbeiten die drei Geschäftsführerinnen, eine Minijob-Kraft und stets ein Praktikant in der Petrinistraße. Was sie gelernt haben, fasst ein Satz zusammen: „Love the problem, not the solution“. Die größte Herausforderung, die bleibt, ist die Unplanbarkeit – volatile Buchungszahlen, eine schwer prognostizierbare Nachfrage. Was tun? Sich weiterentwickeln, immer wieder den Kunden zuhören. In Kürze etwa ist ein besonderes Format geplant: eine Art „Mindful Coworking“-Tag – ein gestalteter Arbeitstag, an dem Teilnehmende erleben, wie Produktivität und Achtsamkeit zusammengehen.

Nomad will auf zwei Ebenen wachsen: geografisch mit weiteren Standorten über Würzburg hinaus und inhaltlich in Form einer „nomad academy“, die Stressmanagement, Ressourcenoptimierung und achtsames Arbeiten in greifbare Formate gießen soll. Dahinter steht eine Frage, die Sophie, Lena und Madlen antreibt: Wie lassen sich Arbeit und Leistung mit Gesundheit im gelebten Alltag verbinden? Ihr Rat an andere Gründungswillige: mutig sein, ausprobieren, Verbündete suchen, Rat annehmen – die Anlaufstellen seien da. Und: „If you never try, you'll never know“. Wer sich von nomad überzeugen lassen will, sollte einfach mal vorbeikommen. Vielleicht sogar mittwochs. Da geht die Community in der Mittagspause laufen.

Steffen Eric Kramer



Würzburger Startup-Preis 2026

Die Initiative „Gründen@Würzburg“ und die Wirtschaftsjuvenen Würzburg vergeben jährlich gemeinsam den Würzburger Startup-Preis. Ausgezeichnet werden innovative, skalierbare Geschäftsmodelle mit dem Potenzial, überregional erfolgreich durchzustarten (Kategorie „Global Hero“) sowie innovative, regional aktive Gründungsideen (Kategorie „Local Hero“). Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens werden pro Kategorie drei Teams nominiert. Diese treten am Abend der Preisverleihung gegeneinander an und präsentieren ihre Geschäftsideen in kurzen Pitches. Die Gewinner werden vom Publikum und einer Expertenjury gemeinsam gewählt und erhalten neben einem Preisgeld weitere wertvolle Dienstleistungs- und Sachpreise.



Anmeldung unter:
<https://gruenden.wuerzburg.de/wuerzburger-startup-preis/>



Larissa Vogel
 0931 4194-311
larissa.vogel@wuerzburg.ihk.de

Die GmbH bleibt die beliebteste Rechtsform

ERHEBUNG. Im Jahr 2025 ist die Zahl der im Handelsregister eingetragenen Firmen erneut gewachsen. Dabei stehen Rechtsformen mit beschränkter Haftung weiterhin hoch im Kurs.

Laut amtlicher Statistik beträgt die Zunahme der im Handelsregister eingetragenen Firmen im Jahr 2025 insgesamt 333. Den 1.261 Firmeneintragungen stehen 928 Löschungen gegenüber. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Saldo jedoch zurückgegangen (2024: +421; 2023: +478). Während die Eintragungen auf Vorjahresniveau liegen (2024: 1.262; 2023: 1.186), hat die Zahl der Löschungen weiter zugenommen (2024: 841; 2023: 708).

Mit einem Anteil von 61 Prozent liegt die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)“ weiterhin klar an der Spitze der beliebtesten Rechtsformen. Auf Platz zwei folgt die „Unternehmergesellschaft/UG (haftungsbeschränkt)“ mit 16 Prozent, dicht gefolgt von der „GmbH & Co. KG“ mit 12 Prozent. Eine untergeordnete Rolle spielen die „UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG“ und die „Aktien-gesellschaft (AG)“ mit einem beziehungsweise weniger als einem Prozent. Rechtsformen mit persönlicher Haftung sind deutlich seltener vertreten. Sechs Prozent entfallen auf

das „eingetragene Einzelunternehmen/e. K.“, je ein Prozent auf die „offene Handelsgesellschaft (OHG)“ und die „Kommanditgesellschaft (KG)“. Nur ein Prozent der Anmeldungen entfällt auf sonstige Rechtsformen.

IHK berät zur Rechtsform und zur Firmierung

Die IHK unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen im Bereich des Firmenrechts (Name und Gegenstand des Unternehmens im Handels- und Gesellschaftsregister) und berät sie bei der Auswahl der Rechtsform. Im Jahr 2025 haben die IHK-Experten über 1.700 Stellungnahmen gegenüber dem Registergericht, Notaren sowie Existenzgründern abgegeben. Anfragen sind jederzeit über ein Online-Formular unter www.wuerzburg.ihk.de/firmenvoranfrage möglich.



Daniela Dusel
 0931 4194-296
daniela.dusel@wuerzburg.ihk.de





Unternehmensnachfolge: Wenn das Morgen heute entschieden wird

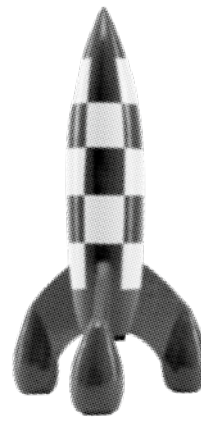
Die Unternehmensnachfolge ist längst kein Randthema mehr, sondern eine der zentralen Zukunftsfragen des Mittelstands. Tausende Betriebe stehen in den kommenden Jahren vor der Übergabe – und viele Unternehmer schieben die Entscheidung dennoch vor sich her. Dabei gilt: Nachfolge ist kein Ereignis, sondern ein Prozess. Wer ihn frühzeitig angeht, sichert Werte, Arbeitsplätze und Handlungsspielräume. Genau hier setzt die bundesweite IHK-Aktionswoche „Fortsetzung folgt!“ an, die ab dem 15. Juni den Fokus auf den Generationenwechsel legt. Ziel ist es, Übergeben und Übernehmen praxisnahe Impulse zu geben.

Die IHK Würzburg-Schweinfurt bietet im Rahmen der Aktionswoche mehrere Veranstaltungen, die unterschiedliche Perspektiven der Nachfolge beleuchten: vom Unternehmensverkauf über die Unternehmensbewertung bis hin zu den

emotionalen und strategischen Herausforderungen eines Generationswechsels. Formate wie „Mit gutem Wind durch Generationen“, „Drama in drei Akten – Nachfolge“ oder der Blick auf den Unternehmensverkauf aus Käufersicht zeigen, wie vielschichtig das Thema ist – und wie wertvoll der Austausch mit Experten und Gleichgesinnten sein kann. Die Aktionswoche macht deutlich: Es gibt nicht die eine richtige Lösung, wohl aber viele gute Wege. Entscheidend ist, den ersten Schritt zu gehen. Wer sich informiert, Optionen prüft und rechtzeitig ins Handeln kommt, gestaltet aktiv die eigene unternehmerische Zukunft – damit die Geschichte des Unternehmens nicht endet, sondern erfolgreich fortgeschrieben wird.



Sonja Weigel
0931 4194-322
sonja.weigel@wuerzburg.ihk.d



10.06.

Wie mache ich mich selbstständig? 14:00 bis 18:00 Uhr, Würzburg

15.06.

Unternehmens(ver)kauf, 9:00 bis 13:00 Uhr, Würzburg

16.06.

Mit gutem Wind durch Generationen, 9:00 bis 11:00 Uhr, online

17.06.

BusinessClass – Backoffice on Autopilot, 9:00 bis 11:30 Uhr, Würzburg

17.06.

Finanzierungssprechttag, 9:00 bis 16:00 Uhr, stündliche Termine, Würzburg oder online

18.06.

Unternehmensbewertung, 9:00 bis 13:00 Uhr, Würzburg

18.06.

Drama in drei Akten – Kommunikation, der Kitt im Nachfolgeprozess, 17:00 bis 19:00 Uhr, Würzburg

19.06.

Unternehmensverkauf aus Käufersicht, 9:00 bis 11:30 Uhr, Würzburg



Information/Anmeldung im Bereich Existenzgründung:
www.wuerzburg.ihk.de/termine-startups/
oder bei
Katja Reichert
Tel. 0931 4194-311
katja.reichert@wuerzburg.ihk.de



Nexxt-Change

Ansprechpartnerin:
Katja Reichert
0931 4194-311
katja.reichert@wuerzburg.ihk.de

Mehr unter
www.nexxt-change.org

**Zum Verkauf:
Einzelhandelsgeschäft
für Spielwaren aus
Altersgründen abzugeben**

Seit 42 Jahren steht unser Geschäft für hochwertige und pädagogisch sinnvolle Spielwaren. Darüber hinaus führen wir eine Buchabteilung mit ausgewählten Kinderbüchern sowie Bastelsachen für Kinder und Jugendliche. Eine Werkstatt mit Holzbearbeitungsmaschinen ist im Haus. Das Geschäft befindet sich in zentraler Lage in einer attraktiven Fußgängerzone. Ein Kundenstamm über mehrere Generationen sowie zahlreiche Touristen fördern den Umsatz. Von Anfang an unterstützt ein Warenwirtschaftssystem die Übersicht und Wirtschaftlichkeit des Geschäftes. Langjähriges, geschultes Personal sorgt für eine gute Beratung. Es besteht ein sehr gutes Mietverhältnis mit humanen Mieten, die auch bei Übernahme weiter gelten.

Chiffre-Nr.: Wü-A-1015



Lesen Sie
**Wirtschaft in
Mainfranken**
mobil mit
der App!

IT-Themen sichtbar machen

VERNETZUNG. Das CIO Network der IHK Würzburg-Schweinfurt ist eine Plattform für IT-Leiterinnen und -Leiter sowie Führungskräfte mittelständischer und großer Unternehmen aus Mainfranken.



Thomas Pentza ist Chief Information Officer der Geis Gruppe in Bad Neustadt.

Ziel ist der praxisnahe und vertrauensvolle Austausch zu aktuellen Technologietrends, digitalen Strategien und innovativen Lösungen. Beim letzten Treffen war das Netzwerk zu Gast bei der Geis-Gruppe in Bad Neustadt. CIO Thomas Pentza ist aktiver Teil des Netzwerkes und berichtete unter anderem über die Datenstrategie der Geis Gruppe.

WiM: Herr Pentza, wie gelingt die erfolgreiche Digitalisierung eines international wachsenden Logistikunternehmens – und welche Leitplanken sind dafür aus Ihrer Sicht entscheidend?

Pentza: Digitalisierung ist für uns kein Selbstzweck, sie muss unsere Arbeit einfacher, besser und effizienter machen. Deshalb steht bei Geis immer der Prozess im Mittelpunkt.

Unser Ziel sind transparente und stabile Abläufe, die zuverlässig funktionieren und mit unserem Wachstum Schritt halten können. Als Logistikdienstleister verarbeiten wir täglich Millionen von Datensätzen. Wir schicken, empfangen und verarbeiten diese Daten kontinuierlich und in unterschiedlichsten Formaten. Damit das im Alltag gut funktioniert, brauchen wir robuste digitale Prozesse, die wir jederzeit im Blick haben und bei Bedarf skalieren können. Entscheidend ist aber: Daten allein reichen nicht. Wir müssen sie am Ende auch verstehen und sinnvoll nutzen können. Erst dann entsteht echter Mehrwert für unser Unternehmen und unsere Kunden.

WiM: Welche Rolle spielt ein solides Datenfundament für

Wachstum und Integration? Wie haben Sie es bei der Geis Gruppe aufgebaut?

Pentza: Ein Unternehmen lässt sich nur mit verlässlichen Kennzahlen gut steuern. Deshalb bildet unser Business-Intelligence-System die Grundlage für alle wichtigen Entscheidungen im Unternehmen – egal, ob operativ, taktisch oder strategisch. Wir legen großen Wert auf Datenqualität und Aktualität – idealerweise in Echtzeit, spätestens aber am nächsten Tag. Bei der Integration neuer Unternehmensteile verfolgen wir zwei Wege: Wo möglich, standardisieren wir Systeme und Prozesse in unseren Geschäftsbereichen und überführen neue Einheiten schnell in die Geis-Systemwelt. So stehen Kennzahlen sehr schnell einheitlich zur Verfügung. Wo Standardisierung nicht sinnvoll ist, binden wir bestehende Systeme gezielt an und überführen die Daten in unsere einheitliche

Datenlogik. Die Expertise dazu haben wir mit rund 130 IT-Experten zumeist selbst im Haus.

WiM: Welche Learnings aus Ihrer Daten- und Digitalstrategie würden Sie anderen Unternehmen mit auf den Weg geben, die vor ähnlichen Transformationsaufgaben stehen?

Pentza: Am Anfang steht immer das Prozessverständnis. Daraus ergibt sich, welche Daten entstehen und wie sie genutzt werden können. Erst danach sollte man über Technologien sprechen. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die Datensouveränität. Unternehmen müssen jederzeit Zugriff auf ihre eigenen Daten haben und dürfen sich nicht abhängig von einzelnen Systemen machen. Und am Ende zählt immer der Dreiklang: Sicherheit, saubere Daten und hohe Verfügbarkeit – ergänzt um Skalierbarkeit. Das ist die Grundlage jeder erfolgreichen IT- und Digitalstrategie.

Veranstaltungstipp

Der nächste Termin des CIO Networks findet am Mittwoch, 1. Juli 2026, bei der Gebr. Knauf KG in Iphofen statt. Im Fokus steht das Thema „IT/OT Security – Die Produktion der Zukunft: Wie man die IT & OT Security dafür denken muss“.

 **Anmeldung:**



Julia Holleber
0931 4194-317
julia.holleber@
wuerzburg.ihk.de

Mit Fördermitteln zu nachhaltigen Geschäftsmodellen

FINANZIERUNG. Um Unternehmen bei der Orientierung im Förderdschungel zu unterstützen, lädt die IHK Würzburg-Schweinfurt am 25. Juni zum Fördermittel-Informationstag 2026 ein.



In Zeiten des Strukturwandels, digitaler Transformation und ökologischer Herausforderungen sind Unternehmen mehr denn je gefordert, in zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu investieren. Dabei kann die passende Förderung einen entscheidenden Unterschied machen: Ob Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen oder Haftungsfreistellungen – Fördermittel eröffnen neue Handlungsspielräume für Innovation, Wachstum und Nachhaltigkeit.

Der Fördermittel-Informationstag 2026 findet am 25. Juni 2026 von 12 bis 16 Uhr in der IHK-Hauptgeschäftsstelle Würzburg statt.

Was erwartet die Teilnehmer?

• **Fachinformationen:** Ein Team von IHK-Spezialisten sowie externen Referenten aus verschiedenen Förderbereichen präsentiert aktuelle Programme. Unter anderem werden Förderexperten von der

Regierung von Unterfranken, der LfA Förderbank Bayern, der Agentur für Arbeit Würzburg, der PricewaterhouseCoopers GmbH und der Euler Hermes AG vortragen. Sie teilen ihre Expertise und bieten eine Übersicht über relevante Fördermittel in diversen Themenschwerpunkten.

• Impulsvortrag – Wissenschaft trifft

Wirtschaft: Zu Beginn erwartet die Teilnehmer ein Impulsvortrag von Christoph Hoffmann vom Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA. Er wird über aktuelle Innovations- und Transformationsprozesse in der Unternehmenswelt sprechen und dabei auch die Rolle von Fördermitteln beleuchten.

• Sieben Themenräume – individuell

wählbar: Im Rahmen von zwei Panels besuchen Teilnehmer jeweils einen von sieben Themenräumen. Jeder Raum bie-

tet einen kompakten 30-minütigen Impulsvortrag, gefolgt von einer 15-minütigen Diskussionsrunde.

Themenräume 2026:

1. Energie & betrieblicher Klimaschutz
2. Digitalisierung & Mitarbeiterqualifizierung
3. Innovation, Forschung & Entwicklung
4. Erfolgreich exportieren – mit Rücken- deckung des Bundes: Wie Unternehmen Auslandsrisiken absichern und neue Märkte erschließen
5. Investitions Garantien des Bundes als Förderinstrument für Auslandsinvestitionen – Chancen nutzen, Risiken absichern
6. Förderung von Weiterbildung
7. Regionalförderung Bayern & Förderdarlehen

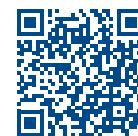
• Vorträge und Austauschmöglichkeit:

Neben einem einführenden Panel erwarten die Teilnehmer vertiefende 30-minütige Vorträge zu den einzelnen Bereichen, gefolgt von 15-minütigen Diskussionsrunden für Fragen. Die Teilnehmer können insgesamt zwei Themenbereiche auswählen, erhalten jedoch im Nachgang Informationen zu allen Bereichen.



Anmeldung:

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich, um den Tag optimal zu gestalten. Bitte teilen Sie uns bei der Anmeldung mit, welche Förderthemen für Sie von besonderer Bedeutung sind.



Michaela Rentmeister
0931 4194-278
michaela.rentmeister@wuerzburg.ihk.de

Unternehmen müssen nun auf das volldigitale Carnet ATA umstellen

NEUERUNG. Seit dem 1. Juni 2026 gilt bei vorübergehenden Warenausfuhren in die EU, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und nach Norwegen ausschließlich das volldigitale Carnet ATA. Wer jetzt nicht handelt, riskiert Verzögerungen an der Grenze – und damit den Erfolg von Messeauftritten, Kundenterminen und laufenden Auslandsprojekten.

Doch wie kann ein Zollbeamter bereits bei der Einfuhr feststellen, ob die Ware tatsächlich wieder ausgeführt wird? Um zu vermeiden, dass Einfuhrabgaben verloren gehen, falls Waren entgegen der ursprünglichen Absicht im Ausland verbleiben, verlangen Zollbehörden in der Regel eine zollamtliche Abfertigung sowie die Hinterlegung oft erheblicher Sicherheitsleistungen – meist in Fremdwährung. Besonders aufwendig wird das Verfahren, wenn Waren mehrere Länder im Transit durchlaufen.

Um Kosten, bürokratischen Aufwand und Zeitverluste zu reduzieren, haben sich zahlreiche Staaten weltweit auf ein gemeinsames Bürgschaftssystem für Zollabgaben verständigt. Das Ergebnis ist das Carnet ATA, ein von den Industrie- und Handelskammern ausgestelltes Zollpassierscheinheft für die vorübergehende Einfuhr und Nutzung von Waren, etwa für Messezwecke oder für berufliche Ausrüstung bei Aufbau, Wartung und Reparatur von Maschinen.

Schnell und kostengünstig durch den Zoll

„Nutzen Sie die Vorteile dieses einfach zu handhabenden Zollpassierscheinhefts“, empfiehlt Außenwirtschaftsberaterin Marika Gößwein. „Es vereinfacht vorübergehende

Ausfuhren erheblich, ersetzt verschiedene nationale Dokumente und kann sowohl für Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr als auch für Wiederein- und Wiederausfuhr verwendet werden.“

Innerhalb der Europäischen Union ist ein Carnet ATA nicht erforderlich. In aktuell 51 wichtigen Zielländern profitieren Unternehmen jedoch davon, dass keine Sicherheiten in Form von Einfuhrabgaben – durchschnittlich 20 bis 40 Prozent des Warenwerts – geleistet werden müssen. Ebenso entfallen Währungsumtausch und aufwendige Abgabenberechnungen.

Seit 1. Juni 2026 gilt das volldigitale Carnet

Die Digitalisierung des Carnet ATA ist beschlossene Sache. Wer nicht handelt, riskiert Verzögerungen und Probleme an der Grenze, mit unmittelbaren Folgen für Messeauftritte, Kundentermine und laufende Projekte im Ausland.

Die Europäische Union, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und Norwegen haben zum 1. Juni 2026 auf das volldigitale Carnet umgestellt. Ab diesem Datum ist es in den genannten Ländern verpflichtend, beim Zoll ein volldigitales Carnet vorzulegen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Ausstellung des Carnets. In den genannten Ländern ist auf

jeden Fall der QR-Code zur elektronischen Abfertigung durch den Carnet-Inhaber zu erstellen und mitzuführen. Die Carnets werden in den oben genannten Ländern nur noch komplett digital abgefertigt.

Achtung: Auch wenn eine Reise ausschließlich in ein sogenanntes Papierland erfolgt – also in ein Land außerhalb der EU, der Schweiz, Norwegens oder des Vereinigten Königreichs –, muss das Carnet digital eröffnet und bei Ausreise aus der EU und Wiedereinreise in die EU digital abgefertigt werden (in dem Papier-Drittland erfolgt die Abfertigung auf dem Papier). Kein Unternehmen kann sich darauf verlassen, mit dem alten Verfahren noch durchzukommen.

Die Lage ist ernst: Experten rechnen an Zoll- und Grenzstellen mit erheblichen Anlaufschwierigkeiten. Vielen Unternehmen ist nach wie vor nicht klar, was konkret auf sie zukommt und welche Schritte sie jetzt sofort einleiten müssen.

Was Unternehmen konkret tun müssen

Jeder Antrag muss künftig über die eCarnet-Plattform eingereicht und in der neuen ICC-App erfasst werden – wer sich damit nicht rechtzeitig vertraut macht,

steht im Zweifel mit fehlenden Dokumenten an der Grenze.

Die DIHK empfiehlt, auch nach Einführung des volldigitalen Verfahrens übergangsweise ein Papier-Carnet als Backup mitzuführen. Entscheidend: Beide Varianten – digital und Papier – müssen beim deutschen Binnenzollamt eröffnet und beim Zoll unaufgefordert vorgelegt werden. Eine explizite Nachfrage durch den Zollbeamten erfolgt nicht. Wer nur eine Variante dabei hat, muss mit Schwierigkeiten rechnen.



Weitere Informationen:



Marika Gößwein
0931 4194-274
marika.goesswein@
wuerzburg.ihk.de



BRING'S VORAN



IHK-Wahl 2026 Jetzt kandidieren!

Unser Standort braucht Menschen, die anpacken,
Verantwortung übernehmen und Dinge voranbringen.
Ob bei der Digitalisierung, der Mobilität, dem Klimaschutz
oder dem Strukturwandel – Ihre Meinung zählt!

Gestalten Sie die Agenda 2027–2030 für die Region aktiv mit!
Kandidieren Sie für die IHK-Vollversammlung
oder einen regionalen Ausschuss in Ihrem Landkreis!



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

www.wuerzburg.ihk.de/wahl

Drei Abschlüsse in drei Jahren – IT-Pilotprojekt startet in Haßfurt

AUSBILDUNG. Die Berufsschule Haßfurt setzt gemeinsam mit der IHK Würzburg-Schweinfurt ein starkes Signal für die Zukunft der beruflichen Bildung: Mit einem neuen, in Bayern bislang einzigartigen Modell können junge Menschen innerhalb von nur drei Jahren drei hochwertige IT-Qualifikationen erwerben.



Von links: Die verantwortlichen Lehrkräfte der Heinrich-Thien-Schule Jochen Brüggemann, Verena Hofmann und Stefan Langer freuen sich über das neue Pilotprojekt, das in Kooperation mit der IHK Würzburg-Schweinfurt entstanden ist.

Das Programm wurde maßgeblich von Studienrätin Verena Hofmann und Stefan Langer aus der erweiterten Schulleitung in Zusammenarbeit mit der IHK Würzburg-Schweinfurt entwickelt. Es richtet sich an Abiturienten, Umschüler und Studienabbrecher, die bereits über einen soliden allgemeinbildenden Hintergrund verfügen. Dadurch kann die reguläre Ausbildungszeit zum Fachinformatiker auf zwei Jahre verkürzt werden. Dazu absolvieren die Teilnehmer Module der neuen Fortbildungsstruktur, die nahtlos in den Unterricht integriert sind.

Die Besonderheit: Die Teilnehmer müssen für ihre Weiterbildungsbausteine zum Berufsspezialisten nicht zusätzlich abends oder am Wochenende zur IHK. Die Module sind vollständig in den Berufsschulunterricht eingebettet. Nach zwei Jahren legen die Auszubildenden ihre IHK-Prüfung zum Fachinformatiker ab, kurz darauf folgt die Prüfung zum Berufsspezialisten. Anschließend steht der Weg zum „Bachelor Professional“ offen. Für die Betriebe bedeutet das: keine zusätzlichen Freistellungen, aber am Ende hoch qualifizierte IT-Fachkräfte, die deutlich über das klassische Ausbildungsniveau hinausgehen. Gerade im Bereich IT-Sicherheit, der für Unternehmen aller Branchen immer relevanter wird, schafft das Modell einen wichtigen Wettbewerbsvorteil.



„In den drei Jahren, in denen andere ihre reguläre Ausbildung abschließen, ermöglichen wir unseren Teilnehmern, zusätzlich zwei hochwertige Weiterbildungsabschlüsse zu erwerben“, erklärt Projektleiterin Hofmann. Die Verzahnung von Ausbildung und Fortbildung sei ein „echter Booster“ für die berufliche Entwicklung der jungen Menschen.

Fachkräfte sichern, Zukunft gestalten

Die IHK Mainfranken unterstützt das Modell aktiv und informiert derzeit die Betriebe im Einzugsgebiet. Die Resonanz ist erfreulich – denn der Bedarf an qualifizierten IT-Fachkräften steigt seit Jahren kontinuierlich. „Mit der neuen Fortbildungsstruktur – vom Berufsspezialisten bis zum Bachelor Professional – setzen wir bundesweit Maßstäbe. Das Haßfurter Modell zeigt, wie modern berufliche Bildung heute sein kann: praxisnah, durchlässig und eng verzahnt mit den Bedarfen der Wirtschaft. Gerade die Neuordnung der IT-Weiterbildungen eröffnet enorme Chancen für unsere Region. Wir sichern damit nicht nur Fachkräfte, sondern stärken die Innovationskraft des gesamten Wirtschaftsraums Mainfranken“, erläutert Stefan Göbel, IHK-Bereichsleiter Berufsausbildung und Fortbildungsprüfungen.

Ein Angebot mit Perspektive

Die Heinrich-Thein-Berufsschule sieht in dem Modell einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der beruflichen Bildung. Die Kombination aus dualer Ausbildung, Spezialisierung im Bereich IT-Sicherheit und einem anerkannten Bachelor-Professional-Abschluss macht das Programm besonders für leistungsstarke junge Menschen interessant, die eine Alternative zum Hochschulstudium suchen.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich direkt an Fachbereichsleiterin Verena Hofmann (bachelor-boost@bshassfurt.de) oder die IHK Würzburg-Schweinfurt (ausbildung@wuerzburg.ihk.de) wenden. Die Teilnahme am Projekt Bachelor Boost ist ab dem Ausbildungsjahr 2026 möglich. Registrierte Ausbildungsbetriebe, die Bachelor Boost unterstützen oder anbieten möchten, können sich auf der Homepage der Berufsschule Haßfurt veröffentlichen lassen: <https://bshassfurt.de/index.php/berufsschule/it-abteilung>



Oliver Proske
09721 7847-647
oliver.proske@wuerzburg.ihk.de

„Erfolgreich.Familienfreundlich“: Jetzt bewerben

Bayerische Unternehmen, die Familienfreundlichkeit leben, können jetzt sichtbar punkten: Der Wettbewerb „Erfolgreich.Familienfreundlich“ sucht erneut Unternehmen im Freistaat, die mit individuellen und effektiven Maßnahmen eine familienfreundliche Unternehmenskultur fördern. Der Wettbewerb würdigt nicht nur etablierte Konzepte wie flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote, sondern insbesondere auch innovative Ansätze, die als Vorbild für die gesamte Wirtschaft dienen können. Veranstaltet von den Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie für Familie, Arbeit und Soziales, werden die 20 Gewinner-Betriebe al-

ler Größen und Branchen in einem feierlichen Rahmen im März 2027 in der Residenz in München ausgezeichnet. Die Teilnahme ist kostenfrei und bringt attraktive Vorteile – von Auszeichnung und Preisträger-Logo bis zu hoher öffentlicher Aufmerksamkeit. Die Bewerbung ist unkompliziert: anmelden, Fragebogen ausfüllen und bis 30. Juni 2026 online einreichen.



Alle weiteren Informationen zum Wettbewerb unter:
www.familienpakt-bayern.de/service-beratung/wettbewerb



Isabel Schaub
0931 4194-358
isabel.schaub@wuerzburg.ihk.de

Nachrücker im IHK-Ehrenamt

Nach dem Ausscheiden von Nina Malitzig, Prokuristin der Fa. Glaskeil Glasbau GmbH + Co. KG, Giebelstadt, ist **Christof Bareiss**, Inhaber Barei-



ss Werkzeug/Sanitär/Großhandel, Marktbreit, in der Wahlgruppe Großhandel, Betriebsgrößenklasse kleine Unternehmen, in die IHK-Vollversammlung nachgerückt.



Lesen Sie **Wirtschaft in Mainfranken** mobil mit der App!

Science4all an der THWS

NETZWERKEN. Ziel der Veranstaltung „Science4all“ am 12. Juni ist es, Frauen sowie junge Menschen frühzeitig für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu begeistern, ihnen Vorbilder zu zeigen und Räume zu schaffen, in denen Fragen gestellt, Stärken entdeckt und Perspektiven sichtbar werden.

Die Initiative gliedert sich in vier Veranstaltungsformate, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und dennoch eng miteinander verzahnt sind:

science4girls richtet sich gezielt an Schülerinnen der 9. Jahrgangsstufe der Realschule sowie der 11. Klasse am Gymnasium. In Workshops, Vorträgen und Mitmachformaten erleben die Teilnehmerinnen Unternehmen, Hochschulen und Berufsbilder hautnah. Es geht nicht um abstrakte Karrierewege, sondern um echtes Erleben: Anfassen, Ausprobieren, Nachfragen – und darum, sich selbst in technischen, wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Rollen vorstellen zu können.

science4gen spricht Schülerinnen und Schüler der 11. Klassen an FOS und BOS an. Hier ste-

hen Orientierung und Entscheidungskompetenz im Mittelpunkt. Unternehmen und Institutionen zeigen praxisnah Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, berichten von realen Projekten und geben Einblicke in den Arbeitsalltag. Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen, bessere Fragen zu stellen – und damit selbstbewusste Entscheidungen für ihre Zukunft zu treffen.

Mit **science4fem** entsteht ein eigenes Format für Frauen aus Wissenschaft und Wirtschaft. Fachlicher Austausch, inspirierende Impulse und Vernetzung stehen hier im Fokus. Sichtbarkeit spielt dabei eine zentrale Rolle: Es geht darum, den eigenen Anspruch nicht zu relativieren, nicht leiser zu werden oder sich kleiner zu machen, sondern den eigenen Weg bewusst zu gestalten.

Das Herzstück bildet **science4all** – die Unternehmensmesse und Ausstellung. Sie bringt alle Zielgruppen zusammen und bietet Unternehmen die Möglichkeit, sich als attraktive Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe oder Innovationspartner zu präsentieren. Ergänzt wird der Messebereich durch ein vielfältiges Vortragsprogramm, das speziell auf Schülerinnen und Schüler abgestimmt ist und Wissenschaft sowie Wirtschaft lebendig vermittelt. Die Teilnahme an *Science4all* ist dabei mehr als eine unternehmerische Investition. Sie ist ein Beitrag zu einer gerechteren, zukunftsweisenden Wissens- und Wirtschaftsgemeinschaft. Denn die Herausforderungen unserer Zeit machen deutlich: Wir brauchen alle Talente, um Deutschland und unsere Region nachhaltig voranzubringen – sichtbar, mutig und gemeinsam.

Die Anmeldung zu Science4all und den einzelnen Formaten erfolgt über die Webseite der THWS. Interessierte Unternehmen, insbesondere Mitgliedsunternehmen der IHK Würzburg-Schweinfurt, können sich für weitere Informationen und zur Teilnahme gerne direkt an die IHK wenden. Für den Erhalt eines Ticketcodes genügt eine kurze E-Mail an julia.holleber@wuerzburg.ihk.de.



Weitere Informationen unter:



30 Jahre Profis für Autoglas

www.autoglas-schweinfurt.de

junited AUTOGLAS
Autoglas Team GmbH

Im Kreuz 12
97076 Würzburg
Friedrichstrasse 6-8
97421 Schweinfurt
Tel. 09721/801060

Ausbildung zum Business Coach

www.wuerzburger-coach-akademie.de



Würzburger Akademie
für Empowerment-Coaching

Würzburger Akademie für
Empowerment-Coaching
Würzburger Str. 27 b
97228 Rottendorf
Tel. 0931/2707595

Baumaschinen

www.becker-baumaschinen.de



Becker Baumaschinen GmbH
Industriestraße 39-41
97437 Haßfurt
Tel. 09521 687-0

Firmenseminare und Weiterbildung

www.maintraining.de



MAINTRAINING Gisela Lohrey
Schweinfurter Straße 28
97076 Würzburg
Tel. 0931/25024-0

Geldanlage

www.immo-LGZ.de



TRADE & RESULT
Am Forst 1
97234 Reichenberg/Würzburg
Tel. 0931/68086686

IT & Bürotechnik

www.soremba.eu



soremba GmbH
Carl-Zeiß-Str. 13
97424, Schweinfurt
Tel. 09721/64639-0

Kartonagen und Verpackungsgroßhandel

www.horna.de



HORNA GmbH Verpackungen
Hohe Heide 11
97506 Grafenrheinfeld
Tel. 09723/9146-0

Kartonagen und Verpackungsgroßhandel

www.mainpack.eu



Ihr Partner für Verpackungen
Mainpack Verpackungen GmbH
Lindestr. 34
97469 Gochsheim
Tel. 09721/60528-0 

Marketing

www.medioton.de



Spezialisten für
Internetmarketing
Mergentheimer Str. 33
97232 Giebelstadt
Tel. 09334/9704-0

Wir machen die Etiketten

www.labelident.com



Etiketten und Drucker für
Logistik, Lager und Industrie
Parisstraße 5
97424 Schweinfurt
Tel. 09721/79398-11

**REGIONAL
UND
RELEVANT.**

Eintrag Online-Branchenführer

Monatlich 50,- €, buchbar ab 3 Monaten

Kombi-Spezial

+ 4 x 1 Woche TOP-Banner auf www.B4BMAINFRANKEN.de

Kontakt

branchenfuehrer@B4BMAINFRANKEN.de
oder Tel: 0931 7809970-0



Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen (APO)

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 25. März 2026 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 8. März 2007 (geändert am 7. Oktober 2025) erlässt die IHK Würzburg-Schweinfurt als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 S. 1 (Abs. 3 bis 5) und § 79 Abs. 4 S. 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 117, 129) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen.

Erster Abschnitt:

Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Die IHK Würzburg-Schweinfurt (zuständige Stelle) errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Abs. 1 S. 1/§ 62 Abs. 3 S. 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerbern und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre, berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG). Nachberufungen sind möglich.
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde aberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens

im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).

- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42 Abs. 2 S. 1 BBiG).
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 S. 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 42 Abs. 2 S. 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind (§ 42 Abs. 2 S. 3 BBiG). Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden (§ 40 Abs. 4 S. 2 BBiG).
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden (§ 42 Abs. 3 BBiG).

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerber/innen nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
 Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Abs. 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen oder wird von einem/r Prüfungsteilnehmer/in das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 S. 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Ausbilder/innen des/der Prüfungsteilnehmers/in sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Berufsbildungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhandeltes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Abs. 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt:

Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Abs. 1 S. 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Abs. 1 BBiG),
1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen Ausbildungsnachweis nach § 13 S. 2 Nr. 7 BBiG über den Auszubildenden oder die Auszubildende schriftlich oder elektronisch vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreter/innen zu vertreten haben.
- (2) Menschen mit Behinderung sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Abs. 2 S. 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BBiG),
1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 2. wer einen Ausbildungsnachweis nach § 13 S. 2 Nr. 7 BBiG über den Auszubildenden oder die Auszubildende schriftlich oder elektronisch vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreter/innen zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
1. über die Voraussetzungen in § 43 Abs. 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
 2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
 3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.
- Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Abs. 2).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der/die Bewerber/in die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Abs. 2 BBiG).
- (3) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer im Rahmen eines Verfahrens nach § 1 Abs. 6 BBiG die Bescheinigung der vollständigen Vergleichbarkeit seiner individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Zeugnis) mit der für die Ausübung des im Antrag bestimmten anerkannten Ausbildungsberufs erforderlichen beruflichen Handlungsfähigkeit erhalten hat (§ 45 Abs. 3 BBiG).
- (4) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Abs. 2 S. 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 4 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich oder elektronisch nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.
- (2) In den Fällen von § 8 Abs. 3, §§ 10 und 11 Abs. 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerbern einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk
1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Abs. 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,

2. in den Fällen der §§ 10, 11 Abs. 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber liegt,
 3. in den Fällen des § 1 Abs. 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
- a) in den Fällen von § 8 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung;
 - ein vorgeschriebener über den Auszubildenden oder die Auszubildende schriftlich oder elektronisch vorgelegter Ausbildungsnachweis nach § 13 S. 2 Nr. 7 BBiG;
 - b) in den Fällen des § 9 Abs. 2
 - ein vorgeschriebener über den Auszubildenden oder die Auszubildende schriftlich oder elektronisch vorgelegter Ausbildungsnachweis nach § 13 S. 2 Nr. 7 BBiG;
 - c) in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nr. 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges;
 - d) im Fall des § 11 Abs. 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule;
 - e) in den Fällen des § 11 Abs. 2 S. 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit;
 - f) in den Fällen des § 11 Abs. 2 S. 3 und Abs. 4
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten;
 - g) in den Fällen des § 11 Abs. 3
 - Zeugnis über die Feststellung der vollständigen Vergleichbarkeit der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit mit der für die Ausübung eines anerkannten Ausbildungsberufs erforderlichen beruflichen Handlungsfähigkeit nach § 50c Abs. 3 S. 2 BBiG.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 und § 62 Abs. 3 BBiG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist dem/r Prüfungsbewerber/in rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich oder elektronisch¹ mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem/r Prüfungsbewerber/in schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt:

Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der/die Prüfungsteilnehmer/in die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der/die Prüfungsteilnehmer/in nachweisen, dass er/sie die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).
- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle.

- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsieht.
- (5) Auf Antrag des/der Prüfungsteilnehmers/in kann in berechtigten Fällen ein unkommentiertes, zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter gebundener Form in der gewählten Fremdsprache in der Prüfung verwendet werden. Dies gilt nicht für § 18 Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen, in denen Prüfungsgegenstand eine Fremdsprache ist. Der Antrag nach Satz 1 ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) zu stellen.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle.

§ 16 Besondere Verhältnisse von Menschen mit Behinderung

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der/die Prüfungsteilnehmer/in auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen erfolgt (§ 62 Abs. 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 18a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

- (1) Sind nach der Ausbildungsordnung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.
- (2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:
 1. die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
 2. Prüflingen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
 3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
 4. bei nicht durch den Prüfling zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
 5. es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den Prüflingen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 31 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die Prüflinge und die Prüfenden ist sicherzustellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

¹ Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet (§ 3a Abs. 1 Bay. VwVfG).

§ 18b Virtuelle Teilnahme von Prüfenden

- (1) Die zuständige Stelle kann bestimmen, dass bei der Abnahme und Bewertung von Prüfungsleistungen, deren Bewertung die Anwesenheit der Prüfenden bei der Abnahme erfordert, Prüfende unter Einsatz der Übertragung von Bild und Ton (Videokonferenz) teilnehmen, wenn
 1. die abzunehmenden Prüfungsleistungen für diese Form der Durchführung geeignet sind,
 2. die Prüflinge mit der Ladung zur Prüfung über diese Form der Durchführung informiert worden sind,
 3. die Prüflinge sich unter Aufsicht an einem Ort befinden, der von der zuständigen Stelle festgelegt worden ist,
 4. sich mindestens ein Prüfender am gleichen Ort wie die Prüflinge befindet,
 5. die zuständige Stelle die zu nutzende Videokonferenztechnik festgelegt hat und deren Funktionsfähigkeit sowie deren Barrierefreiheit sicherstellt,
 6. den Prüflingen und den Prüfenden vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben worden ist, sich mit der Videokonferenztechnik vertraut zu machen,
 7. während der Abnahme der Prüfungsleistung, eine für die Videokonferenztechnik sachkundige Person zur Verfügung steht,
 8. bei vorübergehenden technischen Störungen, die nicht durch den Prüfling zu vertreten sind, der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung ausgeglichen wird und
 9. keine Aufzeichnung der Videokonferenz erfolgt.
- Auf Antrag einzelner Prüfender bei der zuständigen Stelle gilt Satz 1 nur für einzelne Prüfungsleistungen und diese Prüfenden mit der Maßgabe, dass die übrigen Prüfenden des jeweiligen Prüfungsausschusses oder der jeweiligen Prüferdelegation dem Antrag zustimmen (§ 42a Abs. 1 BBiG).
- (2) Die zuständige Stelle kann bestimmen, dass die Prüfenden an Sitzungen von Prüfungsausschüssen oder Prüferdelegationen auch ohne Anwesenheit an einem Ort teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (§ 42a Abs. 2 BBiG).

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter/innen der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Abs. 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüfungsteilnehmer haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein/e Prüfungsteilnehmer/in, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein/e Prüfungsteilnehmer/in eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der/die Prüfungsteilnehmer/in setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert ein/e Prüfungsteilnehmer/in durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hie-

rüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den/die Prüfungsteilnehmer/in hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Abs. 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der/die Prüfungsteilnehmer/in zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der/die Prüfungsteilnehmer/in kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche oder elektronische Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt der/die Prüfungsteilnehmer/in einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der/die Prüfungsteilnehmer/in an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 - die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 - die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 - das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
- Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26 Abs. 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- Werden in einem Prüfungsbereich als schriftlich zu bearbeitende Aufgaben ausschließlich Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Abs. 4 BBiG eingesetzt, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das vom Prüfling erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 Prüflingen mit gleichem Aufgabensatz die vom Prüfling erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 10 Prozent in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn der Prüfling mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs erreicht hat.
 - Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

- Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Abs. 5 BBiG).
- Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberuf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen (§ 42 Abs. 6 BBiG).
- Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten (§ 39 Abs. 3 BBiG). Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.
- Dem/der Prüfungsteilnehmer/in soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie/er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der/die Prüfungsteilnehmer/in eine vom Vorsitz unterzeichnete Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen, die zuständige Stelle hat dies dem/ der Prüfungsteilnehmer/in mitzuteilen.
- Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem/r Prüfungsteilnehmer/in schriftlich oder elektronisch² mitzuteilen (§ 37 Abs. 2 S. 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Abs. 1 S. 3 BBiG).
- Dem/der Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Abs. 2 S. 2 und 48 Abs. 1 S. 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

- Über die Prüfung erhält der/die Prüfungsteilnehmer/in von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.
- Das Prüfungszeugnis enthält
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 BBiG“,
 - die Personalien des/der Prüfungsteilnehmers/in (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
 - das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der zuständigen Stelle mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen ist auf dem Zeugnis auszuweisen.

² Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet (§ 3a Abs. 1 Bay. VwVfG).

- (3) Im Fall des § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BBiG enthält das Prüfungszeugnis
- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“,
 - die Personalien des/der Prüfungsteilnehmers/in (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die einleitende Bemerkung, dass der/die Prüfungsteilnehmer/in aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
 - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
 - die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
 - das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
 - die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der zuständigen Stelle mit Siegel.
- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des oder der Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des oder der Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der oder die Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen. Sofern die Schule nach Landesrecht verpflichtet ist, die berufsschulische Leistungsfeststellung an die zuständige Stelle zu übermitteln, hat die zuständige Stelle die berufsschulische Leistungsfeststellung nach der Übermittlung auf dem Zeugnis auszuweisen (§ 37 Abs. 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der/die Prüfungsteilnehmer/in und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

**Fünfter Abschnitt:
Wiederholungsprüfung**

§ 29 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 S. 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der/die Prüfungsteilnehmer/in bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag des/der Prüfungsteilnehmers/in nicht zu wiederholen, sofern der/die Prüfungsteilnehmer/in sich innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an - zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

**Sechster Abschnitt:
Schlussbestimmungen**

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den/die Prüfungsbewerber/in mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

- (1) Auf Antrag ist dem/der Prüfungsteilnehmer/in binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Abs. 1 50 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach

§ 27 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

- (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gem. § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der „Wirtschaft in Mainfranken“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft.

Richtlinien zur Prüfung der Leistungskriterien zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 11 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Richtlinien zur Prüfung der Voraussetzungen zur vorzeitigen Zulassung zu Abschluss- bzw. Umschulungsprüfungen gemäß § 45 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes.

Die IHK Würzburg-Schweinfurt legt mit Zustimmung des Berufsbildungsausschusses (Beschluss vom 1. Oktober 2007) fest, dass die Voraussetzungen für die vorzeitige Zulassung zu Abschluss- bzw. Umschulungsprüfungen gemäß § 45 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes dann gegeben sind, wenn die nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllt sind:

- a) Der Ausbildungsbetrieb muss bestätigen, dass mindestens gute betriebliche Leistungen erbracht wurden und dass alle nach den Berufsordnungsmitteln wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten dem Auszubildenden in hinreichendem Maße vermittelt wurden oder dass zu erwarten ist, dass bis zum Ende der Prüfung das Ausbildungsziel erreicht werden kann.
- b) Die schulischen Leistungen ergeben sich insbesondere aus dem letzten Zeugnis. Ist dieses Zeugnis am Tag des Anmeldeschlusses älter als vier Monate, sind die im laufenden Schuljahr erbrachten Leistungen von der Berufsschule schriftlich zu bestätigen. Die prüfungsrelevanten schulischen Leistungen müssen einen mindestens „guten“ Notendurchschnitt (besser als 2,5) aufweisen. In diesen einzelnen Fächern/Lernfeldern muss mindestens die Note „befriedigend“ erreicht sein.

Anlage zu § 2 Abs. 1 S. 1

Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse* ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder (ohne Stellvertreterinnen und Stellvertreter) festgelegt:

Name Prüfungsausschuss	Beruf	Ort	Anzahl ordentliche Mitglieder
Metro 201	Mechatroniker	Haßfurt	5
EAT 601	Elektroniker für Automatisierungstechnik	Würzburg	5
EBT 601	Elektroniker für Betriebstechnik	Würzburg	5
Hoga-Berufe 101	Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe	Bad Kissingen	5
Hoga-Berufe 102	Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe	Bad Kissingen	5
Hoga-Berufe 103	Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe	Bad Kissingen	5
Hoga-Berufe 104	Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe	Bad Kissingen	5
Hoga-Berufe 105	Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe	Bad Kissingen	5

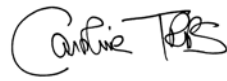
48 AMTLICHES

Name Prüfungsausschuss	Beruf	Ort	Anzahl ordentliche Mitglieder
Hoga-Berufe 601	Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe	Würzburg	5
Hoga-Berufe 602	Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe	Würzburg	5
Hoga-Berufe 603	Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe	Würzburg	5
Hoga-Berufe 604	Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe	Würzburg	5
Hoga-Berufe 605	Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe	Würzburg	5
Hoga-Berufe 701	Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe	Kitzingen	5
Hoga-Berufe 702	Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe	Kitzingen	5
Hoga-Berufe 101	Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Fachkraft im Gastgewerbe	Bad Kissingen	5
Koch 101	Koch/Köchin	Bad Kissingen	5
Koch 102	Koch/Köchin	Bad Kissingen	5
Koch 103	Koch/Köchin	Bad Kissingen	5
Koch 104	Koch/Köchin	Bad Kissingen	5
Koch 601	Koch/Köchin	Würzburg	5
Koch 602	Koch/Köchin	Würzburg	5
Koch 603	Koch/Köchin	Würzburg	5
Koch 604	Koch/Köchin	Würzburg	5
Koch 605	Koch/Köchin	Würzburg	5
Koch 701	Koch/Köchin	Kitzingen	5
Koch 702	Koch/Köchin	Kitzingen	5
Weintechnologie 701	Weintechnologe/Weintechnologin	Kitzingen	5
Weintechnologie 702	Weintechnologe/Weintechnologin	Kitzingen	5

* Die hier festgelegte Anzahl von ordentlichen Mitgliedern gilt auch für Prüferdelegationen, welchen nach §§ 42 Abs. 2 S. 1 BBiG oder 35a Abs. 2 S. 1 HWO die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen für die aufgelisteten Prüfungsausschüsse übertragen wird.

Würzburg, 25. März 2026

IHK Würzburg-Schweinfurt



Caroline Trips
Präsidentin



Dr. Sascha Genders
Hauptgeschäftsführer

Die Änderungen der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen (APO) wurden mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 7. April 2026, (Aktenzeichen Nr.: 36-4600/2352/1 im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Ausgefertigt:

Würzburg, 16. April 2026

IHK Würzburg-Schweinfurt



Caroline Trips
Präsidentin



Dr. Sascha Genders
Hauptgeschäftsführer

IHK Abschlussprüfung Winter 2026/2027

Die IHK Würzburg-Schweinfurt führt die Abschlussprüfung von November 2026 bis Februar 2027 durch.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen:

- I. Auszubildende, deren vertraglich vereinbarte Ausbildungszeit bis 31. März 2027 endet, soweit sie an den vorgeschriebenen Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen Teil 1 teilgenommen sowie vorgeschriebene Ausbildungsnachweise (Berichtsheft) geführt haben. Umschüler deren vertraglich vereinbarte Umschulungszeit bis 31. März 2027 endet.
- II. Auszubildende bzw. Umschüler, die von ihrer Abschlussprüfung aus wichtigem Grund zurückgetreten sind (z. B. wegen Krankheit) oder die Prüfung erneut ablegen wollen (Wiederholer) gemäß § 23 der Prüfungsordnung.
- III. Auszubildende bzw. Umschüler, die die Prüfung gemäß § 11 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Abschlussprüfungen vorzeitig ablegen wollen und die Bedingungen hierfür erfüllen.
- IV. Prüfungsbewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen nach § 45 Abs. 2 und 3 BBiG (Zulassung in besonderen Fällen) erfüllen.

Anmeldeschluss für die Winterprüfung ist der **15. August 2026**. Anträge auf Verkürzung der Ausbildungszeit, Anträge auf vorzeitige Zulassung oder auf Sonderzulassung müssen ebenfalls bis spätestens **15. August 2026** eingereicht werden. Dieser Termin ist ein **Ausschlussstermin** und deshalb **unbedingt einzuhalten**. Anmeldungen und Anträge auf Zulassung zur Prüfung, die verspätet eingehen, können für die Zulassung zur Abschlussprüfung Winter 2026/27 nicht berücksichtigt werden.

Für Prüflinge, die entsprechend ihrer Ausbildungsordnung eine Projektarbeit oder einen betrieblichen Auftrag ausführen, sind die in der Ausbildungsordnung angegebenen Fristen für die Einreichung ihrer Konzepte, Reports und Anträge unbedingt einzuhalten. Die Fristen hierfür sind auch ersichtlich unter www.wuerzburg.ihk.de/ausbildungspruefungen/elektronischer-projektantrag.

Die Ausbildungsbetriebe erhalten im Juli 2026 die Aufforderung über das Bildungsportal der IHK Würzburg-Schweinfurt. Mit Zustimmung des Auszubildenden sind diese Anmeldungen bis **15. August 2026** vorzunehmen. In besonderen Fällen kann der Prüfungsbewerber selbst den Antrag auf Zulassung stellen, insbesondere bei Wiederholungsprüfungen oder wenn ein Ausbildungsverhältnis nicht mehr besteht.

Die Abschlussprüfungen werden an folgenden Tagen durchgeführt:

Ausbildungsberufe	schriftliche Prüfung	praktische und/oder mündliche Prüfung
kaufmännische Berufe	24. und/oder 25. November 2026	18. Januar bis 5. Februar 2027
IT-Berufe	25. November 2026	11. Januar bis 26. Februar 2027
gew./techn. Berufe	01. und/oder 02. Dezember 2026	Beginn 11. Januar bis 26. Februar 2027
Teil 2: Elektroberufe, Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik, Mechatroniker/-in, Techn. Produktdesigner/-in und Techn. Systemplaner/-in	01. Dezember 2026	
Teil 2: Metallberufe, Fertigungsmechaniker/-in, Techn. Modellbauer/-in, Kunststoff- und Kautschuk-technologie/technologin und Werkstoffprüfer/-in	02. Dezember 2026	
Teil 1: Biologie- und Chemielaborant/-in, Textil- u. Modeschneider/-in	01. Dezember 2026	
Teil 2: Biologie- und Chemielaborant/-in, Textil- u. Modeschneider/-in, Brauer u. Mälzer	02. Dezember 2026	
Bauzeichner/-in	01. Dezember 2026	
Techn. Systemplaner/-in Stahl- und Metallbautechnik		CAD-Aufgabe: 19. Januar 2027

Sachverständige

Für folgende Sachverständige wurde die öffentliche Bestellung und Vereidigung für das jeweils angegebene Fachgebiet – gemäß der Sachverständigenordnung der IHK Würzburg-Schweinfurt - verlängert:

Dipl.-Ing. Albrecht Rainer, Schürerstr. 3, 97080 Würzburg
Fachgebiet: „Konstruktiver Ingenieurbau, Massivbau“ (9. Mai 2026)

Franz Bieber, Eisenbahnstr. 31, 97084 Würzburg
Fachgebiet: „Kraftfahrzeugschäden und -bewertung“ (20. Mai 2026)

Schaeffler gewinnt den Hermes Award 2026

HANNOVER/SCHWEINFURT. In diesem Jahr geht der renommierte Hermes Award an Schaeffler. Der Konzern erhielt den Innovationspreis für eine Plattform für hochintegrierte Aktuatoren. Eine unabhängige Jury ermittelte den Sieger unter drei nominierten Unternehmen. Die Preisübergabe erfolgte im Rahmen der feierlichen Eröffnung der Hannover Messe durch Bundesforschungsministerin Dorothee Bär.

Prämiert wurde eine Plattform für hochintegrierte Aktuatoren, welche speziell für die Anwendung in den Gelenken von humanoiden Robotern konstruiert wurde. Die Plattform umfasst hocheffiziente Servo-Elektromotoren mit integrierter Leistungselektronik sowie Encodern und lässt sich je nach Kundenanforderung mit zweistufigen Planetengetrieben oder Wellgetrieben konfigurieren. Bei der Entwicklung der Aktuatoren wurde konsequent das Ziel eines minimalen Bauraums und eines hohen Dauerdrehmomentes verfolgt.

Im Vergleich zu den neuesten Lösungen am Markt konnte der Bauraum um rund 20 Prozent reduziert werden. Um ein niedriges Temperaturniveau bei hohen Drehmomenten zu gewährleisten, wurde der Kupferfüllfaktor in der rahmenlosen PSM-Maschine erhöht. Die Aktuatorplattform senkt die Systemkosten deutlich und schafft damit eine zentrale Voraussetzung für die schnelle Skalierung der Servicerobotik. Die Plattform ist ein zentraler Baustein, damit die Robotik im Zusammenspiel mit dem hervorragenden Ökosystem aus starker In-

dustrie und produzierendem Gewerbe ihr riesiges Potenzial entwickeln kann.

IHK-Präsidentin Caroline Trips, die mit einem Stand selbst auf der Hannover Messe präsent war und der Preisverleihung beiwohnte, zeigte sich erfreut über die Auszeichnung: „Dass mit Schaeffler ein fränkisches Unternehmen den Hermes Award gewonnen hat, zeigt, dass der Wirtschaftsstandort Franken in Sachen Innovation in der Champions League spielt. Davon profitiert auch Mainfranken erheblich.“



Georg F. W. Schaeffler (3. v. l.), Familiengesellschafter und Aufsichtsratsvorsitzender der Schaeffler AG, und Klaus Rosenfeld (2. v. l.), Vorsitzender des Vorstands der Schaeffler AG, bekommen den Hermes Award von Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka (links), Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, Dorothee Bär (Mitte), Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt, sowie Dr. Jochen Köckler (rechts), Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Messe AG, überreicht. Das Schweizer Start-up BTRY wurde mit dem Hermes Start-up Award ausgezeichnet.

Bayern Kapital beteiligt sich an NanoStruct

Würzburg/Landshut. Bayern Kapital beteiligt sich über den Innovationsfonds EFRE II am Würzburger Bio- und Nanotechnologie-Start-up NanoStruct. Das Unternehmen hat eine Seed-Finanzierungsrunde über 2,6 Millionen Euro abgeschlossen. Neben Bayern Kapital sind der High-Tech Gründerfonds (HTGF) sowie der Auxxo Female Catalyst Fund beteiligt.

NanoStruct wurde 2021 als Ausgründung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg gegründet und entwickelt eine

Analyseplattform zur schnellen Identifizierung pathogener Bakterien in Lebensmitteln. Ziel ist es, Nachweisverfahren für Keime wie Listerien oder Salmonellen deutlich zu beschleunigen. Bisher dauern Analysen häufig mehrere Tage.

Das Verfahren kombiniert optische Messungen mit Nanotechnologie, Biotechnologie und KI-gestütztem Machine Learning. So sollen selbst kleinste Rückstände sicher erkannt und verschiedene Bakterienspezies unterschieden

werden. Die Ergebnisse stellt NanoStruct über ein portables System noch am selben Tag bereit.

Die Mittel sollen laut Unternehmen vor allem in den Aufbau von Vertriebsstruktu-

ren und Pilotprojekten in der Lebensmittelindustrie fließen. Auch in Bereichen wie Wasserversorgung, Medizintechnik oder Diagnostik sieht das Start-up Anwendungsmöglichkeiten.



Das Team von NanoStruct: v. l. Enno Schatz (CTO), Kai Leibfried (CFO) und Henriette Maaß (CEO).

Heiligenfeld erneut Kundenchampion



Michael Lang, Vorsitzender der Geschäftsführung von Heiligenfeld, und Marketingleiterin Iris Vollert.

Bad Kissingen. Die Heiligenfeld Kliniken sind zum siebten Mal mit dem Award „Deutschlands Kundenchampions 2026“ ausgezeichnet worden. In der Kategorie 250 bis 999 Mitarbeitende (B2C) belegt die Klinikgruppe den ersten Platz als Gesamtsieger. Damit zählt das Unternehmen seit 2011 durchgängig zu den Top Drei des vom Marktforschungs- und Beratungsunternehmen 2HMforum ausgerichteten Wettbewerbs.

Grundlage des Rankings sind rund 21.000 ausgewertete Kundenurteile. Neben der allgemeinen Zufriedenheit wird dabei auch die emotionale Kundenbindung erfasst. Aus beiden Faktoren ergibt sich die sogenannte Fan-Quote. Bei B2C-Unternehmen gilt ein Wert ab 18 Prozent als auszeichnungsrelevant. Die Heiligenfeld Kliniken erreichten 50 Prozent.

„Dass diese Auszeichnung nicht nur auf der hohen

Zufriedenheit unserer Patientinnen und Patienten basiert, sondern auch ihre emotionale Verbundenheit widerspiegelt, macht sie für uns besonders wertvoll“, so Michael Lang, Vorsitzender der Geschäftsführung. Die Ergebnisse seien ein Qualitätsmerkmal für das Engagement der Mitarbeitenden im täglichen Betrieb und bestätigten, dass Patienten die Einrichtungen als medizinisch positiv wahrnehmen.

Rhön Park baut Bungalowdorf aus

Gersfeld. Das Rhön Park Aktiv Resort erweitert sein Angebot um das Bungalowdorf RhönVillage. Der Baubeginn für 46 Chalets ist für den Spätherbst geplant. Die Bauanträge wurden im Mai eingereicht. Mit dem Projekt baut das Resort seine Kapazitäten und Position im gehobenen touristischen Segment weiter aus. Das Vorhaben wurde über mehrere Jahre vorbereitet. Nach Abschluss der Planungsphase und der erforderlichen Abstimmungen können

die Bauarbeiten nach Angaben des Unternehmens nahtlos starten. Das RhönVillage wird von der RhönVillage GmbH & Co. KG realisiert, einer Tochter der Rhön Park Hotel GmbH & Co. KG.

Die Chalets bieten jeweils rund 126 Quadratmeter Wohnfläche. „Ganz wichtig ist, dass Gäste im RhönVillage absolute Privatsphäre genießen“, sagte Direktor Ben Baars. Gleichzeitig bleibe die Nutzung der Infrastruktur des Resorts mit Schwimmbad, Gastronomie



Auf das neue Projekt RhönVillage freuen sich (v. l.): die Prokuristinnen Daniela Orf und Cornelia Baars, vom Aufsichtsrat Axel Minthe, Prof. Dr. Axel Gruner und Birgit Horion (nicht im Bild) sowie Direktor Ben Baars und Helmut Behr (ebenfalls Aufsichtsrat).

und Tagungsbereichen möglich. Nach Angaben des Betreibers soll das Projekt auch die regionale Wirtschaft stärken. Der Bau werde so weit mög-

lich mit regionalen Unternehmen umgesetzt. Zudem sollen Arbeits- und Ausbildungsplätze am Standort langfristig gesichert werden.

SSI Schäfer sponsert THWS-Hörsaal

SCHWEINFURT. Damit wollen Unternehmen ihre Sichtbarkeit im Hochschul Umfeld erhöhen und frühzeitig Kontakt zu den Studierenden knüpfen.



Tina Rascher von der Personalabteilung der SSI SCHÄFER Gruppe weihte den Hörsaal gemeinsam mit THWS-Präsident Prof. Dr. Jean Meyer ein.

Der Hörsaal 5.102 im Rundbau am Standort Schweinfurt trägt ab sofort den Namen „SSI Schäfer Hörsaal“. Mit dem Hörsaal-Sponsoring wollen Unternehmen ihre Sichtbarkeit im Hochschul Umfeld erhöhen und frühzeitig Kontakt zu Studierenden knüpfen. THWS-Präsident Prof. Dr. Jean Meyer sieht darin insbesondere für B2B-Unternehmen eine Chance, sich als potenzielle Arbeitgeber zu positionieren.

Die SSI Schäfer Gruppe nutzt die Kooperation aktiv in der Nachwuchsgewinnung. Nach Angaben des Unternehmens absolvieren Studierende der THWS Praktika, Werkstudierendentätigkeit

ten oder Abschlussarbeiten im Konzern. „Wir sind mit der Qualität, die die Hochschule bietet, sehr zufrieden“, so Personalerin Tina Rascher. Ziel sei es, Studierenden Perspektiven in der Region zu eröffnen und gleichzeitig offene Stellen gezielt mit bereits bekannten Nachwuchskräften zu besetzen.

Auch Unternehmensvertreterin Andrea Croneiß betonte die Bedeutung der Zusammenarbeit. Der neue Hörsaal sei eine Investition in Qualifikation und Zukunftskompetenzen. Junge Talente sollen frühzeitig gewonnen und langfristig begleitet werden, um die Weiterentwicklung der Intralogistik-Branche mitzugestalten.

Kurtz Ersa verkauft Gießereisparte

KREUZWERTHEIM. Der Maschinenbauer Kurtz Ersa hat seinen Geschäftsbereich Gießereimaschinenbau im Rahmen eines Asset Deals an den österreichischen Maschinenbauer Fill veräußert.

Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Der Vollzug der Transaktion ist für den 1. Juli vorgesehen. Die Vereinbarung wurde im Rahmen der Tech Days im österreichischen Gurten unterzeichnet.

Das Unternehmen begründet den Schritt mit einer konsequenten Fokussierung seiner Wachstumsstrategie. Kurtz Ersa ist als diversifizierter Maschinenbauer unter anderem in den Bereichen Lötssysteme, Schaumstoffmaschinen, 3D-Druck sowie Automatisierungslösungen tätig und beschäftigt rund 1.750 Mitarbeitende. In den vergangenen Jahren hatte das Unternehmen zudem durch Zukäufe im Halblei-

ter- und Micropackaging-Bereich neue Geschäftsfelder erschlossen.

„Wir haben uns entschlossen, unser Geschäft mit individuellen Sonderlösungen an unseren langjährigen Marktbegleiter und Projektpartner Fill zu übergeben“, sagte Kurtz-Ersa-CEO Thomas Mühleck. Ziel sei es, die bestehenden Maschinen im Interesse der Kunden weiter zu stärken und auszubauen. Auch die Kontinuität für Kunden und Mitarbeitende sei entscheidend gewesen. Die fachliche Kompetenz in Projektierung, Vertrieb und Anwendungstechnik solle nahtlos übergehen, erklärte Andrea Carta, CEO des Geschäftsbereichs Moulding Machines.



Von links: Thomas Rathner (Leiter Gießtechnik, Fill), Christian Diehm (Leiter Zentralbereich Finanzen, Kurtz Ersa), Thomas Mühleck (CEO Kurtz Ersa), Andreas Fill (Eigentümer u. CEO, Fill), Martin Reiter (CFO, Fill)

170 Jahre Josef Bindrum & Sohn



Hammelburg. Sechs Generationen, 170 Jahre, rund 100 Mitarbeiter: Die Josef Bindrum & Sohn GmbH gehört zu den ältesten Bauunternehmen der Region. Die IHK Würzburg-

IHK-Bereichsleiter Jan-Markus Mombert (2. v. r.) überreichte die Ehrenurkunde im Beisein des damaligen Landrats Thomas Bold an Patrick Bindrum (r.) und Klaus Hayer (2. v. l.).

Schweinfurt würdigte das Jubiläum mit einer Ehrenurkunde - IHK-Bereichsleiter Jan-Markus Mombert überreichte sie an die Geschäftsführer Patrick Bindrum und Klaus Hayer. Auch der damalige Landrat Thomas Bold nahm an der Übergabe teil. 1856 gegründet, deckt das Unternehmen heute ein breites Spektrum ab: Hoch-

bau, Tiefbau, Straßenbau und die Sanierung von Bestandsgebäuden. Die Aufträge führen das Team längst über die Region Hammelburg hinaus. Die Gegenwart ist herausfordernd. Fachkräftemangel und gestiegene Rohstoffpreise belasten die gesamte Bauwirtschaft, die Josef Bindrum & Sohn GmbH bildet da keine Ausnahme.

50 Jahre St. Margareten Apotheke

Margetshöchheim. Als Sylvia Pöhlmann im April 1976 die St. Margareten Apotheke eröffnete, war sie die erste Apotheke am Ort, ein wichtiger Baustein der Nahversorgung in der Gemeinde. Fünf Jahrzehnte später ist das Haus eine moderne Anlaufstelle für Patienten ebenso wie für Menschen, die ihre Gesundheit aktiv gestalten wollen. Einen Einschnitt markierte das Jahr 2018: Die Apotheke zog ins Ärztehaus in

der Zeller Straße, ein Standort, der die enge Verbindung zur medizinischen Versorgung vor Ort unterstreicht. Geleitet wird sie heute von den Pharmazeutinnen Isabella Liesering und Roswitha Schässburger. Ihr Ansatz: persönliche, alltagsnahe Beratung statt anonymer Abfertigung.

IHK-Bereichsleiter Mathias Plath würdigte das Jubiläum der St.-Margareten-Apotheke mit der IHK-Ehrenurkunde.



Auto-Mager feiert Jubiläum

Würzburg. Ionel und Irene Mager gründeten Auto-Mager 1999 und damit in einem Markt mit rund 30.000 Kfz-Händlern bundesweit. Dass das Familienunternehmen

seit 2018 kontinuierlich gewachsen ist, zeigt sich nicht zuletzt an der Stammkundschaft: Viele verkaufen seit Jahren regelmäßig Fahrzeuge an den Händler. Das Magazin auto motor und sport zeichnete Auto-Mager zuletzt als „Top Autohändler 2026“ aus - Platz 1 in Bayern. Mit Sohn Enrico ist die nächste Generation bereits im Betrieb. Parallel investiert die Familie in den Umbau und die Erweiterung des Firmensitzes in Würzburg.



IHK-Sprecher Radu Ferendino würdigte das Firmenjubiläum mit einer Ehrenurkunde.

Kess & Köhn feiern Jubiläum



Peter Köhn (links) und Sascha Kess feierten mit ihrer Firma 25-jähriges Jubiläum.

Haßfurt. Seit 2000 handelt die Sascha Kess und Peter Köhn GbR mit Industrie- und Werkzeugmaschinen - und hat sich in 25 Jahren zu einem technischen Partner für Industrie und Mittelstand in

ganz Bayern entwickelt. Die IHK Würzburg-Schweinfurt würdigte das Jubiläum mit einer Ehrenurkunde. Das Portfolio umfasst Präzisionsfräsmaschinen, Drehmaschinen und Luftreinigungssysteme. Zu den Kunden zählen Großindustriebetriebe, mittelständische Lohnfertiger und Maschinenbauer. „Unser Anspruch ist es, nicht einfach Produkte zu verkaufen, sondern technisch stimmige Gesamtlösungen zu realisieren, die exakt auf die individuellen Prozesse und Anforderungen unserer Kunden abgestimmt sind“, sagen die Geschäftsführer Sascha Kess und Peter Köhn.

25 Jahre Kilic Feintechnik

Schwabheim. Michael Ali Kilic (Foto) hat ein Nischenprodukt zur Weltmarke entwickelt. Seit 25 Jahren produziert seine Kilic Feintechnik GmbH in Schwabheim hochpräzise Komponenten für Jagd- und Sportwaffen: Zielfernrohrmontagen, Schaftrohlinge und weiteres Zubehör. Hinzu kommen Optik- und Elektroniklösungen für internationale Märkte sowie Lieferungen an Behörden – unter anderem die Polizei. Kilic, ausgebildeter Feinwerkmechaniker und

Meister, hält über 45 Patente und Gebrauchsmuster. Die Feintechnik GmbH ist zugleich das technische Rückgrat der Marke MAK, deren Produkte weltweit vertrieben werden.



Lesen Sie **Wirtschaft in Mainfranken** mobil mit der App!

25 Jahre lichtwerk GmbH

Königsberg. Eine Leuchte aus dem unterfränkischen Königsberg hängt im National Museum of Scotland in Edinburgh, im World Conference Center Bonn, im Lübecker Rathaus und in der VIP-Lounge des Flughafens Köln/Bonn. Die lichtwerk GmbH, 2001 gegründet, fertigt am Standort Königsberg über 60 Leuchtenmodelle: von der Entwicklung über das Design bis zur Produktion. 34 Mitarbeiter. Das Unternehmen verbindet Beleuchtung mit Akustik, Steuerungstechnik und Raumgestaltung. Geführt wird es von Georg Schuhmann und Claus Raab, die ihre Expertise aus dem Mutterunternehmen Regiolux GmbH einbringen. 2025 listete die Süddeutsche



Freuen sich über das Firmenjubiläum (von links): Claus Raab (Geschäftsführer lichtwerk GmbH), Georg Schuhmann (Geschäftsführer lichtwerk GmbH), Marco Steffenmunsberg (Geschäftsführer Regiolux GmbH).

Zeitung lichtwerk unter den Top 50 Mittelständlern Bayerns auf Platz 22.

25 Jahre „Blüte und Stil“

Schweinfurt. Andrea Hofmann-Gessner hat sich ihren Traum verwirklicht – und das vor nunmehr 25 Jahren. Im Februar 2001 gründete die gelernte Floristin „Blüte und Stil“ in Gochsheim, nachdem sie sieben Jahre lang ein Schweinfurter Blumengeschäft als Geschäftsführerin geleitet hatte. Seit 2014 ist das Fachgeschäft in der Schwein-

furter Rückertstraße ansässig. Die IHK Würzburg-Schweinfurt würdigte das Jubiläum mit einer Ehrenurkunde. Das Angebot reicht von frischen Schnittblumen und individuellen Sträußen über Hochzeits- und Trauerfloristik bis hin zu Zimmerpflanzen und Wohnaccessoires. Ergänzt wird es durch einen Lieferdienst und Haus-

besuche, bei denen Hofmann-Gessner vor Ort zu Pflanzen, Gefäßen und Gestaltung berät. Zum Team gehören Mitarbeiterin Cornelia Klarmann und Ehemann Udo Gessner, der im Hintergrund für den reibungslosen Betrieb sorgt.

Andrea Hofmann-Gessner und Ehemann Udo Gessner freuen sich über die Würdigung zum Firmenjubiläum.



Bauers Caféhaus feiert 25 Jahre



Haßfurt. Seit 2001 gehört Bauers Caféhaus zur Haßfurter Innenstadt – mit selbst gebackenen Torten, frisch zubereitetem Kaffee und einem Stammhaus aus dem Jahr 1396. Stadtbekannt ist die Käsesahnetorte von Konditormeister Günther Bauer, für die Gäste eigens vor-

Enrico und Sonja Pezzuti freuen sich über die IHK-Urkunde zum Firmenjubiläum.

beikommen. Das hausgemachte Eis steuert Sonja Pezzuti bei. Die gelernte Konditorin übernahm den Betrieb 2023 nach dem plötzlichen Tod ihres Bruders Frank Bauer. An ihrer Seite: die Eltern Günther und Rita sowie ihr Sohn Enrico.

Die Familiengeschichte reicht weit zurück. Günther Bauer betrieb Cafés im Rheingau und in Kronach, prägte

mehr als 30 Jahre das Wiener Caféhaus in Haßfurt – bevor Frank das heutige „Bauers Caféhaus“ eröffnete. Über 50 Jahre Gastronomietradition in einer Familie. Für die Zukunft plant Sonja Pezzuti behutsame Veränderungen: vegetarische und vegane Angebote sowie herzhaftere Snacks sollen das Sortiment ergänzen und eine jüngere Kundschaft ansprechen.

25 Jahre Ferchau in Schweinfurt

Schweinfurt. Die Schweinfurter Niederlassung der Ferchau GmbH feiert ihr 25-jähriges Bestehen. Seit der Gründung 2001 hat sich der Standort zu einer der größten Zweigstellen des Personaldienstleisters entwickelt, der seinen Hauptsitz in Gummersbach hat. Die IHK Würzburg-Schweinfurt würdigte das Jubiläum mit einer Ehrenurkunde. Branch-Manager Mario Zachmann leitet die Niederlassung seit 2005. Ferchau vermittelt in Schwein-

furt vor allem hochqualifizierte Fachkräfte: Konstrukteure, Projektleiter, Qualitätsleiter und Berechnungsingenieure – zunehmend auch IT-Spezialisten. Die Schwerpunkte liegen in Elektrotechnik, IT und Maschinenbau. Zum Kundentamm zählen Automobilzulieferer und Industriebetriebe der Region; in den vergangenen Jahren gewannen Unternehmen aus dem Energiesektor und der Medizintechnik an Bedeutung.



Mario Zachmann (r.) und sein Team freuen sich über die IHK-Urkunde.

„Bagger Willi“ wird 25



Wilhelm „Willi“ Unsleber, auch bekannt als „Bagger Willi“, feiert 25-jähriges Firmenjubiläum.

Wasserlosen. Wilhelm Unsleber, in der Region bekannt als „Bagger Willi“, ist seit 25 Jahren selbstständig im Garten- und Landschaftsbau. Die IHK Würzburg-Schweinfurt würdigte das Jubiläum

mit einer Ehrenurkunde. Der gelernte Maurer entdeckte früh seine Leidenschaft für schwere Maschinen. Seit seiner Ausbildung arbeitet er auch als Bagger- und Maschinenführer. 2001 gründete er seinen eigenen Betrieb – zunächst als Einzelkämpfer mit geliehener Technik. Heute gehören ein 16-Tonnen-Radbagger, ein Mini-bagger, ein Radlader und ein 8,5-Tonnen-Lkw zu seinem eigenen Fuhrpark. Unslebers Leistungsspektrum reicht von der Neuanlage von Gärten und Außenanlagen über Aushubarbeiten bei Kanalreparaturen bis hin zu Drainagen und Trockenmauern.

25 Jahre „Fränzis Reiseladen“

Frankenwinheim. Franziska Schwarzer (Foto) hat einen ungewöhnlichen Weg in die Reisebranche genommen: Nach einer Ausbildung zur Fleischereifachverkäuferin und einer Umschulung zur Bürokauffrau fand sie schließlich ihre Berufung – aus Lei-

denschaft fürs Reisen und den Kontakt zu Menschen. 2001 gründete sie in Frankenwinheim „Fränzis Reiseladen“. Die IHK Würzburg-Schweinfurt würdigte das 25-jährige Bestehen mit einer Ehrenurkunde. Auch die Corona-Pandemie überstand das Reisebüro. Schwarzer hielt durch und setzt bis heute bewusst auf persönliche Beratung. Termine im Büro, Buchungen per Telefon oder E-Mail, Hausbesuche: Die Inhaberin richtet sich nach ihren Kunden, nicht nach klassischen Öffnungszeiten. Urlaubsbuchungen sind auch abends möglich. Viele Stammkunden begleiten sie seit der Gründung.



25 Jahre Versicherungsmaklerbüro Albert Broghammer

Ochsenfurt. Ein Vierteljahrhundert persönliche Beratung: Das Versicherungsmaklerbüro Albert Broghammer aus Ochsenfurt feiert heuer Jubiläum. Kurt Treumann, Bereichsleiter International der IHK Würzburg-Schweinfurt, besuchte das Unternehmen und überreichte die Jubiläumsurkunde. Was als Schritt in die

Selbstständigkeit begann, wurde zu einer festen Adresse für Versicherungsfragen in der Region. Broghammers Prinzip war von Anfang an dasselbe: persönliche Betreuung statt standardisierter Lösungen. Aus Mandaten wurden Stammkunden, aus Stammkunden nicht selten Freundschaften. Diese Nähe ist für Brogham-

mer Antrieb und Verpflichtung zugleich. Er hat bewusst entschieden, solange weiterzumachen, wie er seine Arbeit mit Freude und in guter Gesundheit ausüben kann.

IHK-Bereichsleiter Kurt Treumann (links) übermittelte die Glückwünsche der mainfränkischen Wirtschaft an Albert Broghammer.



25 Jahre Uwe Kuchenmeister

Eisingen. Die Allianz-Agentur Uwe Kuchenmeister blickt auf ihr 25-jähriges Bestehen zurück. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen eine kontinuierliche Kundenbetreuung sowie individuell zugeschnittene Lösungen. Über die Jahre hinweg konnte die Agentur ihren Kundenstamm stetig ausbauen und auf langfristige Beratung setzen. Zum Jubiläum überbrachte IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Sascha Genders

(rechts) die Glückwünsche der mainfränkischen Wirtschaft.



25 Jahre Musik, die Menschen zusammenbringt

Volkach. Seit einem Vierteljahrhundert bespielt „Musik2gether“ aus Volkach Bühnen in ganz Deutschland und gelegentlich auch im Ausland. Das Ensemble tritt als Duo, Trio oder Quartett auf und hat sich damit in einem hart umkämpften Markt behauptet. Bandgründer Raffel di

Gioia (Foto) erhielt von der IHK Würzburg-Schweinfurt jetzt die Jubiläumsurkunde zum 25-jährigen Bestehen. IHK-Sprecher Radu Ferendino würdigte dabei eine unternehmerische Leistung, die er als beständig, engagiert und publikumsnah beschrieb.



25 Jahre Keiler Bier GmbH

Würzburg. Die Wurzeln reichen weiter zurück, als das Jubiläum vermuten lässt: Vor rund 40 Jahren brauten die Meister der damaligen Lohrer Brauerei Stumpf ein naturtrübes Weißbier nach besonderer Rezeptur ein, abgefüllt in der charakteristischen Bügelverschlussflasche. Aus diesem Geheimtipp wurde eine Kultmarke. Seit 25 Jahren führt die Keiler Bier GmbH dieses Erbe weiter.

„Der Keiler war unter Kennern schon immer ein Geheimtipp und findet von Jahr zu Jahr mehr Freunde“,

sagt Produktmanager Stephan Hardt-Krauß. Den Erfolg erklärt er mit zwei Faktoren: den Rezepturen der Braumeister und einem vernetzten Marketing- und Vertriebsansatz, der die Marke über Unterfranken hinaus bekannt gemacht hat. Tobias Kapp, Braumeister und neuer Standortleiter der Würzburger Hofbräu, sieht den Teamgeist als entscheidend: „Nur durch die Zusammenarbeit, die Leidenschaft und das tägliche Herzblut aller können wir unseren Bierfans Keiler-Biere in bester Qualität anbieten.“



IHK-Vizepräsident Dr. Stefan Möhringer (links) und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Sascha Genders (rechts) überreichten die IHK-Urkunde zum 25-jährigen Jubiläum.

Bootszulieferer im Grabfeld: WBC feiert 20 Jahre



Sulzfeld. Seit mehr als zwei Jahrzehnten liefert die WBC Wooden Boat Components GmbH aus Sulzfeld im Grabfeld Holzkomponenten für den Boots- und Caravaning-Ausbau. IHK-Sprecher Radu Ferendino überreichte dem Familienunternehmen jetzt die IHK-Ehrenurkunde zum Firmenjubiläum. Heinz Betz und Karl-Heinz Moritz gründeten WBC im Jahr 2005 und erwarben damals gleich das heutige Produktionsgelände. Sie

sanierten das Firmengebäude grundlegend und investierten in der Folge in zusätzliche Hallen, Lagerflächen, Photovoltaik, eine moderne Lackieranlage und 5-Achs-CNC-Technik. Neben Holzkomponenten produziert WBC heute auch Bauteile und Baugruppen in Modulbauweise. Längst ist das Unternehmen ein Familienbetrieb im doppelten Sinne: Sohn Mario Betz stieg 2015 ein, Tochter Jennifer Pfeuffer folgte 2023.

Familie Betz freut sich über die Würdigung des Firmenjubiläums durch Radu Ferendino (links).

12/10/13/E

Mainfränkisch Wirtschaft

RÜCKSPIEGEL 57

Informationen
der Industrie- und Handelskammer
Würzburg-Schweinfurt

Aus dem Inhalt

Mainfränkische Wirtschaft 6 1976



Dritte überbetriebliche
Lehrwerkstatt der Kammer

IHK befragt Auszubildende

Vollversammlung mit Intendant Vöth

Konjunktur: Hoffnung auf Stabilisierung

Strukturschwäche wurde deutlich

Feuilleton:
Der letzte Eisenhammer

Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt

Bilder: natana, Phokin/stock.adobe.com



Die Notenbank Fed in Washington: Mitte Mai hat Kevin Warsh den Chefsessel übernommen. Die US-Geldpolitik wird auch in Zukunft Auswirkungen auf Mainfranken haben.

A		G		M		U	
Ackermann	12	Geis	34	Maxi-Event	24	Uwe Kuchenmeister	56
Albert Broghammer	55			Margareten-Apotheke	53		
Auto Mager	53	J		Musik2gether	56	V	
Axsol	11	Josef Bindrum & Sohn	53			Vogel Communications Group	11
B				N			
Bagger Willi	55			NanoStruct	51	W	
Bauers Caféhaus	54	K		nomad	30	Warema	16
Blüte und Stil	54	Keiler Bier	56			WBC	56
		Kess & Köhn	53	R			
E		Kilic Feintechnik	54	Rhön Park Hotel	51	Z	
Emqopter	9	Kurtz Ersä	52			ZF	11
				S			
F		L		Schaeffler	50		
Ferchau	55	lichtwerk	54	SSI Schäfer	52		
Fill	52	LZR	14				
Fränzis Reiseladen	55						

2026

KOMPAKT - ÜBERSICHTLICH

Lesen Sie
**Mainfranken
exklusiv** mobil
mit der App!



Mainfranken exklusiv

INFORMATIV: FIRMENHIGHLIGHTS AUS UNSERER UND FÜR UNSERE WIRTSCHAFTSREGION

60 VERANSTALTUNGEN & EVENTS

Würzburg AG

61 INNOVATIONEN AUS DER REGION

Riedel Bau AG
Steinmetz Einrichtungen GmbH
Landkreis Haßberge

63 RUND UM MAINFRANKEN

Creditreform Würzburg
Bauer & Polyak KG
Landratsamt Haßberge
Stadt Würzburg



Würzburg wird zum Medienhotspot

Transforming Media: Die Konferenz für Medien, Kommunikation und Marketing findet am 7.7. 2026 im VCC statt / Keynote von Unternehmerin und Bestseller-Autorin Aya Jaff

Künstliche Intelligenz transformiert schon längst unser Verständnis der digitalen Welt. Die KI kam um zu bleiben, sodass es an den Menschen liegt, wie sie damit umgehen. Auch aus Marketing- und Kommunikationsabteilungen ist die Verwendung von KI kaum wegzudenken. Mit täglichen Updates und Erweiterungen scheint es als Unternehmen unmöglich, der rasanten technischen Entwicklung gewachsen zu sein: Nachdem die erste Welle der generativen KI bereits vielerorts zur Routine im Arbeitsalltag geworden ist, folgt nun der Sprung zu agentischen Systemen. Für Kommunikationsprofis und Unternehmen bedeutet das: Die Zusammenarbeit von Mensch und Maschine wird grundlegend neu gedacht.

Die Kommunikation der Zukunft

Wie können Medienhäuser und Marken diesen Umbruch erfolgreich meistern? Wie verändert sich die Arbeit in Journalismus und Marketing, wenn KI-Systeme Aufgaben zunehmend selbstständig übernehmen? Welches Wissen ist künftig noch wichtig? Wie erreichen Marken und Medien heute und in Zukunft ihr Publikum und was wollen die Nutzer:innen?

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des diesjährigen Konferenzprogramms der Transforming Media. Antworten aus vielfältigen Perspektiven bieten hochkarä-

tige Referent:innen wie Aya Jaff, die mit Ihrer Opening Keynote als Unternehmerin, Autorin und Kolumnistin bei Surplus Magazin wertvolle Impulse setzt. Ebenfalls auf der Bühne: Timm Rotter, Geschäftsführer der Kommunikationsagentur „In A Nutshell“, sowie Simon Pycha, der als Medienanalyst für den TikTok-Kanal von 1LIVE sowie als Autor für DWDL.de und queer.de die Trends der Plattform-Ökonomie beleuchtet.

Veranstaltet wird die Konferenz vom MedienNetzwerk Bayern – einer Initiative der Medien.Bayern GmbH – in Kooperation mit der Würzburg AG und mit Unterstützung der Vogel Stiftung. Stefan Sutor, Geschäftsführer der Medien.Bayern GmbH: „Transforming Media ist der Ort, an dem Medien- und Kommunikationsprofis zusammenkommen, um voneinander zu lernen. Denn erst durch diesen branchenübergreifenden Austausch entstehen die kreativen Konzepte und Strategien, die unsere digitale Zukunft sichern.“

Die kostenfreie Konferenz samt interaktiver Expo und Workshops lädt Führungskräfte, Kommunikationsprofis, Studierende und Nachwuchstalente dazu ein, die digitale Transformation aktiv mitzugestalten.

Registrierung und weitere Informationen finden Sie unter transformingmedia.de. «



TRANSFORMING MEDIA

Medien. Kommunikation. Marketing.

Jetzt kostenfrei registrieren!



7. JULI 2026

VCC, WÜRZBURG

www.transformingmedia.de

 MEDIEN NETZWERK BAYERN
 WÜRZBURG AG
 VCC

Als Speaker mit dabei:

 Tim Bartl Vogel Communications Group	 Julia Haug Main-Post	 Franzi Heiler easy newstime
 Steve Heng Start Into Media	 Aya Jaff Unternehmerin, Autorin & Kolumnistin bei Surplus Magazin	 Manuela Muschner Bayerischer Rundfunk
 Simon Pycha DWDL / WDR / frei	 Sarah Rojewski Sarah Rojewski Consulting	 Timm Rotter In A Nutshell
 Fabian Steigerwald Funkhaus Würzburg, Schweinfurter Rundfunk & TV Mainfranken	 Dr. Toni Wagner vAudience.AI	

Planung und Bau aus einer Hand

Riedel Bau ist ihr Partner für schlüsselfertige Gewerbe- und Industrieprojekte



**Riedel
Bau**

Riedel Bau AG
97424 Schweinfurt
Telefon 09721 676-0
sfbau@riedelbau.de
www.riedelbau.de

Standorte:
Erfurt, München Berlin und
weitere im Raum Schweinfurt

Leistungsbereiche:
- Hochbau / Ingenieurbau
- Schlüsselfertigbau
- Bauträger / Projektentwicklung
- Sanierung / Bauen im Bestand
- Tiefbau

Auszeichnungen 2025
- BIM-Champion, BuildingSmart
Deutschland
- Bayerns Best 50
- Stefanie Riedel / Bayerische
Unternehmerin des Jahres 2025

Im Schlüsselfertigbau ist Riedel Bau für den Kunden alleiniger Ansprechpartner für die Realisierung von Gewerbe- und Industrieprojekten. Ab dem ersten Entwurf bis zur Schlüsselübergabe kümmern sich die Riedel Bau-Teams um alle notwendigen Aufgaben rund um das Bauprojekt. Gemeinsam mit den Bauherren werden Projekte entwickelt und mit modernster Technik individuell geplant bzw. auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten.

Die langjährige Erfahrung in der handwerklichen Bauausführung, hohe Qualitätsstandards und Termintreue bilden dabei die Basis für die schlüsselfertige Ausführung der Bauvorhaben. Beispiele für die Riedel Bau Expertise im Schlüsselfertigbau sind das Bürogebäude der Bader Immobilien am Würzburger Hauptbahnhof, das Ärztehaus der Sparkasse Mainfranken am Hubland in Würzburg oder der Erweiterungsbau der Maincor Rohrsysteme in Knetzgau.

Bauen im Bestand

„Bauen im Bestand“ gewinnt zunehmend an Bedeutung. Für Investoren, Projektentwickler, Unterneh-

mer und Bauträger stellt das Bauen mit bestehender Bausubstanz eine nachhaltige Alternative zum klassischen Neubau dar. Als erfahrenes Bauunternehmen begleitet Riedel Bau seine Kund:innen – zuverlässig, effizient und mit hohem Qualitätsanspruch. In Bad Kissingen wurde der denkmalgeschützte Schlachthof saniert und um einen Neubau ergänzt. So ist das neue Post-Logistikzentrum entstanden, bei dem Riedel Bau die schlüsselfertige Umsetzung als Generalunternehmer übernommen hatte.

Projekt starten

Das Riedel Bau Fachpersonal realisiert gemeinsam mit zuverlässigen Nachunternehmern die Ausführung der Schlüsselfertigbauprojekte als Generalunternehmer. Dabei umfassen die Leistungen Koordination, Organisation und Realisierung aller Leistungen, wie Planung, Rohbau, Fassade, Haustechnik und Innenausbau.

Mehr Informationen: www.riedelbau.de



SCHLÜSSELFERTIG BAUEN:

Riedel Bau

Bauen mit Tradition und Innovation - seit 1899.

Hinter dem QR-Code verbirgt
sich der Riedel Bau Imagefilm.
Einfach scannen und Film ab!



Azubis finden – unkompliziert, flexibel und stressfrei

„Entdecker-Dates“ unterstützen Ausbildungsbetriebe im Landkreis Haßberge bei der Nachwuchskräftegewinnung

Der Fachkräftemangel trifft gerade kleinere Betriebe in der Region besonders hart. Oftmals bleiben Lehrstellen unbesetzt, weil keine passenden Nachwuchskräfte gefunden werden. Gleichzeitig fehlt im dichten Arbeitsalltag meist die Zeit, um aufwendige Praktika zu betreuen oder große Messestände für die Azubi-Rekrutierung vorzubereiten. Das Regionalmanagement und die Bildungsregion des Landkreises Haßberge bieten dafür eine maßgeschneiderte Lösung: die „Entdecker-Dates“ in den bayerischen Herbstferien (2. bis 6. November 2026). Das innovative Konzept ermöglicht es lokalen Unternehmen, mit geringem Aufwand direkt mit dem Nachwuchs aus der Region in Kontakt zu treten.

Das Besondere an den Entdecker-Dates: Die teilnehmenden Betriebe haben volle Kontrolle bei minimalem Aufwand und bestimmen die Spielregeln komplett selbst. Ob ein einstündiger Schnupperkurs, eine kurze Betriebsführung oder ein kompakter Tagesworkshop, ob für einen einzelnen Jugendlichen oder eine kleine Gruppe – der zeitliche und inhaltliche Rahmen wird vom Unternehmen so gesteckt, wie es in den laufenden Betrieb passt. Das Angebot richtet sich bewusst auch an Kleinstbetriebe und Handwerksunternehmen, die flexibel bleiben müssen. Das Veranstaltungsformat bietet viele Vorteile für regionale Unternehmen. Der Or-

ganisationsaufwand ist gering, da die Vermittlung und Buchung der Plätze unkompliziert und digital über das Branchenverzeichnis des Landkreises läuft. Gleichzeitig bleiben die Betriebe sehr flexibel, denn sie entscheiden selbst, an welchen Tagen der Ferienwoche sie wie viele Jugendliche für wie lange empfangen möchten. Ein großer Pluspunkt ist der direkte, authentische Kontakt zu Jugendlichen aus der Region, die statt grauer Theorie das Handwerk und die Arbeit live vor Ort erleben und ausprobieren können. Zudem können Betriebe mit den Entdecker-Dates komplett kostenfrei ihr Image als attraktiver, regionaler Arbeitgeber stärken.

„Gerade für kleinere Unternehmen im Landkreis Haßberge sind die Entdecker-Dates die perfekte Chance, sich als Ausbildungsbetrieb zu präsentieren, ohne dass der normale Betrieb stillstehen muss“, betonen die Organisatoren Sonja Gerstenkorn und Jens Weinkauf. „Hier zählt nicht die Größe des Messestands, sondern der echte Einblick in die Praxis.“

Unternehmen mit Sitz im Landkreis Haßberge können ihre Entdecker-Dates noch bis Ende Juni kostenfrei unter www.firstdates-jobedition.de/entdecker-dates/ eintragen. Dort sind auch alle relevanten Informationen zum Ablauf sowie ein kurzes Erklärvideo zu finden. «

Der Treffpunkt fürs Team.

se:café team table

Optional mit Funktionsfuge für Leuchte, Pflanzgefäß und Tablare.

- Zuhause-Gefühl für Dein Büro
- Stärkt das Zugehörigkeitsgefühl
- Dein individuelles Sedus Produkt
- Funktionaler Mittelpunkt

Jetzt gleich beraten lassen!
Telefonisch oder direkt vor Ort.

Telefon:
09364 - 797904-0



www.Steinmetz-Einrichtungen.de/



Untere Hauptstraße 1 · 97291 Thüngersheim · Tel.: 09364 - 79 79 04-0

Amsterdamstr. 8 · 97424 Schweinfurt · Tel.: 09721 - 74 41-0

Betrugsversuch oder seriöses Inkasso? Darauf sollten Unternehmen achten

Betrugsversuche gehören für viele Unternehmen inzwischen zum Alltag.

Verdächtige E-Mails, gefälschte Rechnungen oder falsche Zahlungsaufforderungen landen oft fast täglich im Postfach. Zunehmend betrifft das auch Inkassoschreiben. Umso wichtiger ist es, solche Schreiben genau zu prüfen und zwischen Betrugsversuch und seriösem Inkasso zu unterscheiden. Seriöse Inkassoschreiben enthalten klare Angaben zur Forderung, zum ursprünglichen Gläubiger und zum beauftragten Inkassounternehmen. Auch Kontaktdaten, Aktenzeichen und Zahlungsinformationen sollten vollständig und nachvollziehbar sein. Fehlen solche Angaben oder wirkt ein Schreiben unklar, fehlerhaft oder besonders bedrohlich, ist Vorsicht geboten.

Typische Warnzeichen sind ungewöhnliche Bankverbindungen, unvollständige Absenderangaben, sprach-

liche Fehler oder sehr kurze Fristen. Auch wenn mit zusätzlichen Kosten oder rechtlichen Schritten gedroht wird, sollte niemand vorschnell zahlen. Sinnvoll ist es, die Forderung sorgfältig zu prüfen und bei Unsicherheit direkt beim genannten Unternehmen nachzufragen.

Gerade im Forderungsmanagement sind Vertrauen, Transparenz und ein respektvoller Umgang besonders wichtig. Creditreform steht seit vielen Jahren für ein seriöses Vorgehen, klare Kommunikation und nachvollziehbare Prozesse. Für Unternehmen ist das entscheidend: Ein verlässlicher Partner hilft, offene Forderungen professionell zu bearbeiten und zugleich den guten Ruf des Unternehmens zu schützen

www.creditreform.de/wuerzburg/inkasso

Creditreform 
WÜRZBURG

Creditreform Würzburg
Bauer & Polyak KG
Tel.: +49 931 30503-0
kontakt@wuerzburg.creditreform.de
www.creditreform.de/wuerzburg

Frauen auf Erfolgskurs

Unterstützung bei Berufs- und Karrierefragen: Einzelberatung im Landratsamt Haßberge am 19. Juni

Der ersten Coaching-Tage zum Thema BERUFung mit Zukunft – Frauen auf Erfolgskurs 2026 waren ausgeschrieben. Auch in den Folgemonaten bietet die Gleichstellungsstelle des Landkreises Haßberge die kostenfreie Beratungsreihe für Frauen aus dem Landkreis Haßberge an. Zentraler Bestandteil des Angebots ist eine intensive, vertrauensvolle Einzelberatung, egal ob berufliche Neuorientierung, bevorstehende Veränderungen im Arbeitsumfeld oder schwierige Herausforderungen im Job. Die Expertin Anja Falkowski berät Frauen zu jeglichen Anliegen im Berufskontext individuell und aus neutraler Position heraus.

Pro Monat werden jeweils an einem Freitag vier Beratungstermine angeboten, die im Landratsamt in Haßfurt stattfinden. Es ist auch möglich, das Beratungsangebot online in Anspruch zu nehmen. Die virtuelle Beratung bietet mehr zeitliche Flexibilität, so dass auch Termine außerhalb des monatlich festgelegten Beratertages vereinbart werden können. Für jedes Beratungsgespräch sind 90 Minuten angesetzt. Bei Bedarf und je nach verfügbaren Terminen sind auch kostenfreie Folgeberatungsgespräche möglich.

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Karriereplanung, Konflikte im Job oder anstehender beruflicher Wiedereinstieg – Frauen werden mit vielfältigen Herausforderungen im Arbeitsumfeld konfrontiert. Hier möchten wir mit unserem Beratungsangebot ansetzen und direkt und unkompliziert Unterstützung bieten“, erläutert Gleichstellungsbeauftragte Christine Stühler. „Der vertrauliche Umgang mit den Anfragen steht an erster Stelle. Beraterin Anja Falkowski befasst sich intensiv mit jedem einzelnen Anliegen und erarbeitet im Gespräch gemeinsam mit den Frauen passgenaue und anwendbare Lösungsmöglichkeiten.“

Für den nächsten Beratungstermin am 19. Juni gibt es noch freie Termine um 10.00 Uhr, 12.00 Uhr und 14.00 Uhr und 16.00 Uhr.

Bei Interesse an einem individuellen Beratungsgespräch ist eine vorherige Anmeldung bei der Gleichstellungsstelle, Christine Stühler, erforderlich: Telefon 09521/27-655; E-Mail: gleichstellung@hassberge.de



Beraterin Anja Falkowski steht Frauen bei Fragen und Herausforderungen im beruflichen Kontext mit Rat und Tat zur Seite.

Foto: Valentina Trajkovska



Oberbürgermeister Martin Heilig (7. v.l.) inmitten der ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der neuen thematischen Stadtführung vor der Tourist Information im Falkenhaus

Bild: Åsa Petersson

Würzburg schärft Profil als Hochschul- und Forschungsstandort

Würzburg setzt ein klares Signal: Mit einer neuen Standortkampagne rückt die Stadt ihre Rolle als Hochschul- und Forschungsstandort in den Fokus. Ziel ist es, wissenschaftliche Erfolge deutlicher zu kommunizieren, Innovationspotenziale hervorzuheben und die Position im Wettbewerb um Fachkräfte, Studierende und Investitionen nachhaltig zu stärken.

„Wissenschaft ist einer der zentralen Pfeiler unserer Stadt – wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell“, betont Oberbürgermeister Martin Heilig. Mit rund 5.100 Beschäftigten an der Universität und etwa 8.150 Mitarbeitenden am Universitätsklinikum zählen die Einrichtungen zu den größten Arbeitgebern Würzburgs und prägen die Stadt maßgeblich. Gleichzeitig ist Wissenschaft fester Bestandteil der städtischen Identität. Drei renommierte Hochschulen, zahlreiche Forschungseinrichtungen und eine lange Tradition – besonders geprägt durch die Entdeckung der Röntgenstrahlen – machen Würzburg zu einem bedeutenden Zentrum für Forschung und Lehre mit Geschichte und Zukunft.

Eine aktuelle Bürgerbefragung zeigt eine sehr hohe Zustimmung zu den Bereichen Wissenschaft und Bildung. Besonders die vielen Studierenden prägen das Stadtbild und sorgen für eine lebendige, dynamische Atmosphäre. „Sie bringen Internationalität, neue Ideen und eine besondere Energie in die Stadt“, so Åsa Petersson, Leiterin des Standortmarketings.

Trotz dieser ausgeprägten Potenziale wird Würzburg bislang nicht durchgängig als innovativer Standort wahrgenommen. Genau hier setzt die neue Kampagne an. „Ein erfolgreicher Standort braucht nicht nur Substanz, sondern auch Sichtbarkeit“, erklärt sie. „Wir wollen ein klares, selbstbewusstes Bild vermitteln – nach innen wie nach außen.“

Unter dem Leitmotiv „Hochburg der Wissenschaft und Künste“ werden künftig gezielt Forschungsleistungen, innovative Projekte und das Campusleben in Szene gesetzt. Die Kampagne umfasst unter anderem Fahnenmotive, digitale Formate und neue Erlebnisangebote. Ein Beispiel ist die neue Fotoausstellung in der Tourist Information. Die Arbeiten der Architekturfotografin

Katrin Heyer zeigen zentrale Orte der Innovation wie das Hubland, den Medizin-Campus und Skyline Hill.

Darüber hinaus wurde eine neue thematische Stadtführung entwickelt, die Forschung unmittelbar erlebbar macht. „Wir richten den Blick bewusst nicht nur auf die klassischen Sehenswürdigkeiten, sondern auf die Innovationsorte unserer Stadt“, betont Åsa Petersson. Speziell geschulte Gästeführer vermitteln Hintergründe zu Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtentwicklung und zeichnen so ein umfassendes Bild Würzburgs.

Bereits bei der ersten Führung am 30. April konnte eine internationale Gruppe von KI-Expertinnen und -Experten die Innovationslandschaft kennenlernen. „Das unterstreicht, dass Würzburg internationale Spitzenkräfte erreicht und als Forschungsstandort wahrgenommen wird“, so Petersson.

Eine besondere Rolle spielt die aktuelle Bewerbung im Rahmen der Exzellenzinitiative. „Ein Erfolg wäre ein enormer Gewinn für Würzburg“, betont Oberbürgermeister Heilig. „Er würde unsere internationale Wahrnehmung deutlich stärken und zusätzliche Talente sowie Investitionen nach Würzburg holen. Gerade die Entwicklung am Hubland steht exemplarisch für ein wachsendes Start-up- und Innovationsökosystem. Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz und IT zeigen hier eindrucksvoll, welche Potenziale im Wissenschafts- und Wirtschaftsraum Würzburg liegen. Diese Querschnittsbranchen sind entscheidend, um die Zukunftsfähigkeit unseres Standorts nachhaltig zu sichern.“

Mit rund einer Million Übernachtungen jährlich spricht Würzburg bereits heute ein breites Publikum an – darunter wichtige Multiplikatoren, potenzielle Investoren und Fachkräfte. <<

Anzeigenbeispiel

Hallen- und Gewerbebau

Anzeigenbeispiel

Größe: 45 x 125 mm
Preis: 400,- EUR

Hallenbau - Gewerbebau - Stahlbau

Datenträgervernichtung

Anzeigenbeispiel

Größe: 90 x 35 mm
Preis: 224,- EUR

Größe: 45 x 125 mm
Preis: 400,- EUR

REGIONAL UND RELEVANT.

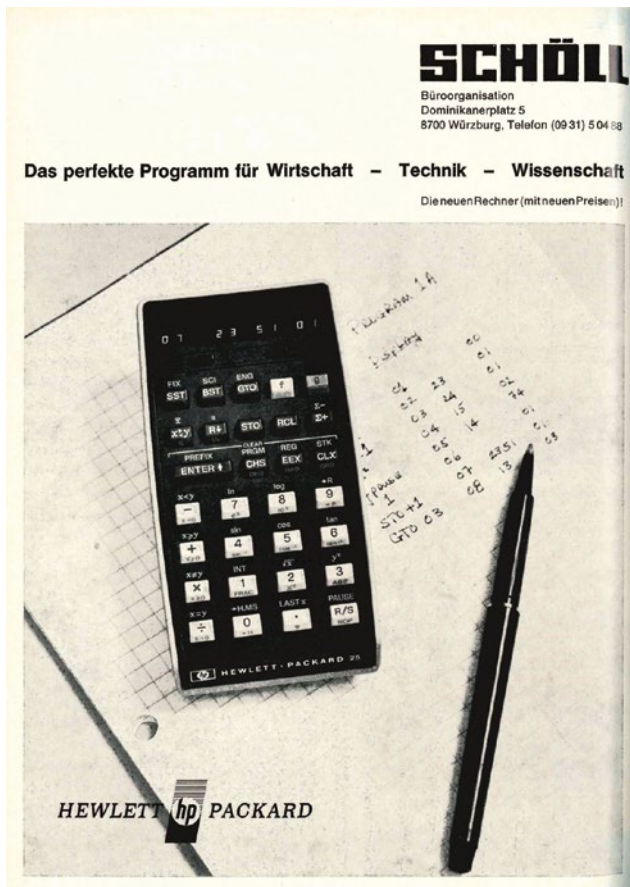
www.B4BSCHWABEN.de

Inserentenverzeichnis

Autohaus Ehrlich GmbH	19	MAINTRAINING	OBF
Christoph Schalk - empowerment.zone	OBF	Riedel Bau AG	61
Creditreform Würzburg Bauer & Polyak KG	23, 63	Sparkasse Schweinfurt-Haßberge	17
Franken-Treuhand GmbH	U2	Steinmetz Einrichtungen GmbH	62
Gillig & Keller Stahlbau - Stahlhallen	65	UHL GmbH & Co. Stahl- und Metallbau KG	9
HORNA GMBH Verpackungen	OBF	WSR Schulte Humm & Partner	15
Jochen Würtheim und Carina Valtin GbR	U4	Würzburg AG	60
junited AUTOGLAS Autoglas Team GmbH	OBF		
Karl Fischer & Söhne GmbH & Co. KG	65		
Labelident GmbH	OBF		
Mainpack Verpackungen GmbH	OBF		

Bitte beachten Sie die Beilage des Kunden
WORTMANN AG.

Anzeige ist raus!



Wie im Jahr 1976 Werbung gemacht wurde.



Herausgeber

Industrie- und Handelskammer
 Würzburg-Schweinfurt
 Mainastraße 33, 97082 Würzburg
 Telefon 0931 4194-0
 Telefax 0931 4194-100
 www.wuerzburg.ihk.de

Redaktion

Radu Ferendino (Chefredakteur),
 Telefon 0931 4194-319,
 wim@wuerzburg.ihk.de
 Marcel Gränz (CvD),
 marcel.graenz@wuerzburg.ihk.de
 Melanie Krömer,
 melanie.kroemer@wuerzburg.ihk.de
 Lisa Sommermeyer,
 lisa.sommermeyer@wuerzburg.ihk.de
 ISSN 0946-7378

Freie Mitarbeiter der Redaktion

Sigismund von Dobschütz, Rudi Merkl,
 Steffen Eric Kramer

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach der DS-GVO finden Sie unter:
 www.wuerzburg.ihk.de/informationspflichten-dsgvo



Verlag

VMM MEDIENAGENTUR
 VMM WIRTSCHAFTSVERLAG GmbH & Co. KG
 Ursulinerstraße 11, 97070 Würzburg
 Telefon 0931 780 99 70-0
 Telefax 0931 780 99 70-9
 www.vmm-medien.de

Geschäftsführer

Andres Santiago, Matthias Schmid

Head of Sales

Daniela Obst, Telefon 0931 780 99 70-1
 d.obst@vmm-medien.de

Sales Area Manager

Rainer Meder, Telefon 0931 780 99 70-2
 r.meder@vmm-medien.de

Layout Adnan Badnjević, Iris Cvetković

Bildnachweis Titelbild: Daniel Peter

Redaktion Angelo Arabia

Telefon 0821 4405-457


a.arabia@vmm-medien.de

Druck und Vertrieb

Vogel Druck & Medienservice,
 97204 Höchberg,
 gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Erscheinungsweise monatlich

Heft 06.2026 erscheint am 05.06.2026

Verbreitete Auflage: 12.668 Exemplare 

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Wirtschaft in Mainfranken ist das offizielle Organ der IHK Würzburg-Schweinfurt und wird IHK-zugehörigen Unternehmen auf Wunsch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühren geliefert. Mit Namen oder Zeichen versehene Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der IHK Würzburg-Schweinfurt wieder. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung. Haftung für Druckfehler ausgeschlossen, soweit dies nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion in irgendeiner Form reproduziert oder in Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen bleiben vorbehalten. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Goethestraße 49, 80336 München.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die IHK Würzburg-Schweinfurt auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

TITELTHEMA 07-08/2026

Mobil in Mainfranken

Redaktionsschluss: **02.07.2026**
 Anzeigenschluss: **20.07.2026**
 Druckunterlagenschluss: **21.07.2026**
 Erscheinungstermin: **30.07.2026**



**Mainfranken
 exklusiv**


Ein Anzeigenkompodium des vmm wirtschaftsverlags

Regionalspecial Bad Kissingen & Rhön-Grabfeld

- Gesunde Arbeitsplätze, BGM & New Work
- Personaldienstleister
- Telekommunikation
- Gewerbeflächen und -immobilien
- Innovations- und Technologieparks



Lesen Sie die „Wirtschaft in Mainfranken“ mobil mit der App

A portrait of Tino Leukhardt, a man with a beard and curly hair, wearing a light blue shirt and a grey vest. He is standing with his arms crossed against a plain, light-colored background.

„In Zeiten des Wandels gewinnen echte Werte an Bedeutung. Metallorum steht für nachhaltige Vermögenssicherung durch Edelmetalle und sichere Aufbewahrung wertvoller Besitztümer. Doch Beständigkeit entsteht nicht nur durch materielle Werte – auch Austausch, Vertrauen und starke Netzwerke sind unbezahlbar. Genau dafür ist **B4BMAINFRANKEN.de** eine wertvolle Plattform für Unternehmer und Zukunftsgestalter der Region.“

**REGIONAL
UND
RELEVANT.**

Tino Leukhardt
Inhaber und Geschäftsführer
Metallorum Edelmetallhandels GmbH

4 JAHRE WEINFORUM

Große Geburtstagsparty

04.07.
2026

Hauptstraße 37 | 97246 Eibelstadt

WEINFORUM  FRANKEN

Wir laden euch herzlich zu unserer Jubiläumsfeier 'OPEN HOUSE PARTY' am 04.07.2026 ab 13 Uhr ein! Neben Livemusik und Kunst sowie Hausführungen gibt es selbstverständlich das Beste aus Rainers Küche* und aus unserem Weinkeller*.

*entgeltlich

COME AS YOU ARE!
Es ist keine Reservierung notwendig!
Eintritt frei!



Multifunktionsstandfuß
mit Höhenverstellung,
Schwenk-, und
Neigefunktion



Optional: TERRA MOBILE Dockingstation 810.
Weitere Infos auf Seite 11.



TERRA LCD/LED 2427W HA

- 60.5 cm (23.8") IPS-Paneltechnologie
- 1920 x 1080 Full HD Display
- HDMI, DisplayPort, USB-C (Audio u. Video), Lautsprecher
- inkl. 24 Monate Vor-Ort-Austauschservice

+ 100 Hz Bildwiederholrate

105,-*

124,95 € inkl. MwSt.

Artikelnr.: 3030257



TERRA MOBILE 1552

- Intel® Core™ Ultra 5 Prozessor 125U (12 MB Cache, bis zu 4.30 GHz)
- Windows 11 Pro
- Displaygröße 38.9 cm (15.3")
- 1920 x 1200 Pixel, Non Glare Display
- Intel® Grafik
- **inkl. 24 Monate Vor-Ort-Service mit Medieneinbehalt**



Artikelnr.: 1220879 + TNV2

925,-*

1.100,75 € inkl. MwSt.
*Leasingrate: 28,27****



IT - Made in Germany

DIE WORTMANN AG IST DER GRÖSSTE DEUTSCHE IT HERSTELLER UND BIETET IHNEN ZUSAMMEN MIT ÜBER 16.000 PARTNERN ALLE PRODUKTE UND LEISTUNGEN FÜR IHRE IT AUS EINER HAND.

40

JAHRE SIND WIR FÜR SIE DA

1.2

MRD. € UMSATZ

800

MITARBEITER SIND TÄGLICH FÜR SIE IM EINSATZ

16.000

PARTNER BETREUEN UNSERE KUNDEN VOR ORT

T

TERRA Produkte

Tablets, Notebooks, PCs, Workstations, Server, Storage, LCDs

Die Eigenmarke TERRA ist der zentrale Bestandteil des Produktsortiments. Durch die eigene Assemblierung in Deutschland verfügen wir über eine hohe Flexibilität und können individuell und zeitnah reagieren. Ein umfangreiches Sortiment an Standard-Systemen, eine individuelle Fertigung per BTO (Build-to-Order) oder eine entsprechende Vorkonfiguration per CTO (Customize-to-Order) ermöglicht es uns, Ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

C

TERRA CLOUD

Hosting, Housing, IaaS, SaaS, Marketplace

Mit der TERRA CLOUD bietet die WORTMANN AG als Betreiber eines Rechenzentrums in Deutschland ein umfangreiches Angebot an Hosting, Housing, IaaS und SaaS Leistungen. Als Cloud Service Distributor sind zudem noch weitere Cloud Leistungen beziehbar.

CA

TERRA Campus

KnowHow, Schulungen

Im hauseigenen Schulungszentrum bieten wir aktuelle Schulungen rund um die Themen TERRA CLOUD, Microsoft Server Betriebssysteme, Vertriebsschulungen und zu vielen weiteren Themen an. Die ständige Weiterbildung aller Seminarleiter garantiert ein Höchstmaß an Aktualität. Wir nutzen Synergien mit namhaften Herstellern und können Ihnen Schulungen zu günstigen Preisen anbieten.

Wie auch immer eine für Sie optimale IT-Lösung aussieht, die WORTMANN AG kann diese sinnvoll und einfach bereitstellen, damit Sie sich auf Ihr eigentliches Geschäft konzentrieren können.

S

SERVICE

Vor-Ort-Service, Serviceverlängerung, Pre-Sales-Unterstützung, Schulungen, Workshops, Webcasts, Trainings

Wir stehen für ein Maximum an Kundenorientierung – Vor, während und nach dem Kauf. Wir beraten und empfehlen, vermitteln das notwendige Wissen und stellen attraktive Serviceleistungen sowie eine hohe Verfügbarkeit sicher.

F

Finanzierung

Leasing, Miete, Mietkauf

Was immer Sie auch benötigen – mit unseren flexiblen Finanzierungslösungen optimieren Sie die Innovationszyklen Ihrer Hardware und stellen sicher, dass Sie stets mit der aktuellen technischen Entwicklung Schritt halten können.

D

Distribution

Komponenten, Peripherie, Software

Eine Distribution von Komponenten, Peripheriegeräten sowie Softwareprodukten namhafter Hersteller, welche das Eigenmarken Produkt- und Leistungsangebot sinnvoll ergänzt, rundet das Produktportfolio ab.



Innovation, die sich im Alltag auszahlt.



Optional: TERRA MOBILE Dockingstation 770. Weitere Infos auf Seite 11.

WORTMANN AG empfiehlt Windows 11 Pro für Unternehmen.

Bereit, für die Anforderungen von morgen.



Optional: TERRA MOBILE Dockingstation 800. Weitere Infos auf Seite 11.



TERRA LCD/LED 2727W

- 68.6 cm (27") IPS-Paneltechnologie
- 1920 x 1080 Full HD Display
- HDMI, DisplayPort, USB-C (Audio u. Video), Lautsprecher
- inkl. 24 Monate Vor-Ort-Austauschservice

Artikelnr.: 3030258

+ 100 Hz Bildwiederholrate

82,-*

97,58 € inkl. MwSt.



TERRA MOBILE 1410M

- Intel® Core™ Ultra 5 Prozessor 125U (12 MB Cache, bis zu 4.3 GHz)
- Windows 11 Pro
- Displaygröße 35.6 cm (14")
- 1920 x 1200 Pixel, Non Glare Display
- Intel® Grafik
- **inkl. 24 Monate Vor-Ort-Service mit Medieneinbehalt**

Artikelnr.: 1220882 + TNV2

695,-*

827,05 € inkl. MwSt.



TERRA LCD/LED 2748W PV

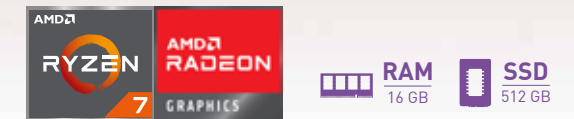
- 68.6 cm (27") IPS-Paneltechnologie
- 1920 x 1080 Full HD Display
- HDMI, DisplayPort, USB-C (Audio u. Video), Lautsprecher
- inkl. 24 Monate Vor-Ort-Austauschservice

Artikelnr.: 3030264

+ 144 Hz Bildwiederholrate

149,-*

177,31 € inkl. MwSt.



TERRA MOBILE 1610A

- AMD Ryzen™ 7 7730U Prozessor (16 MB Cache, bis zu 4.5 GHz)
- Windows 11 Pro
- Displaygröße 40.64 cm (16")
- 1920 x 1200 Pixel, Non Glare Display
- AMD Radeon™ Grafik
- **inkl. 24 Monate Vor-Ort-Service mit Medieneinbehalt**

Artikelnr.: 1220868 + TNV2

690,-*

821,10 € inkl. MwSt.

Die Zukunft des Arbeitens mit Copilot+

WORTMANN AG empfiehlt Windows 11 Pro für Unternehmen.



Copilot+ PCs sind die schnellsten und intelligentesten Windows PCs aller Zeiten.

Mit TERRA Copilot+ Notebooks erleben Sie eine neue Dimension der Produktivität und Effizienz. Unsere innovativen Notebooks bieten intelligente Unterstützung: Dank fortschrittlicher KI-Technologie erhalten Sie maßgeschneiderte Vorschläge und Lösungen, die Ihre Arbeit erleichtern und beschleunigen.



Beide Modelle auch mit Intel® Core™ Ultra 7 Prozessor erhältlich!



TERRA MOBILE 1471L - Copilot+ PC

- Intel® Core™ Ultra 5 Prozessor 228V [8 MB Cache, bis zu 4.50 GHz]
- Windows 11 Pro
- Displaygröße 35.6 cm (14")
- 1920 x 1200 Pixel, Non Glare Display
- Intel® Arc 130V
- inkl. 24 Monate Vor-Ort-Service mit Medieneinbehalt

1.370,-*

1.630,30 € inkl. MwSt.
Leasingrate: 41,87**

Artikelnr.: 1220872 + TNV2



TERRA MOBILE 1671L - Copilot+ PC

- Intel® Core™ Ultra 5 Prozessor 228V [8 MB Cache, bis zu 4.50 GHz]
- Windows 11 Pro
- Displaygröße 40.64 cm (16")
- 2560 x 1600 Pixel, Non Glare Display
- Intel® Arc 130V
- inkl. 24 Monate Vor-Ort-Service mit Medieneinbehalt

1.430,-*

1.701,70 € inkl. MwSt.
Leasingrate: 43,70**

Artikelnr.: 1220867 + TNV2



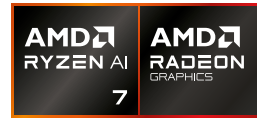
TERRA MOBILE Elite 3A - Copilot+ PC

- AMD Ryzen™ AI 7 350 Prozessor [16 MB Cache, bis zu 5.0 GHz]
- Windows 11 Pro
- Displaygröße 40.64 cm (16")
- 2560 x 1600 Pixel, Non Glare Display
- NVIDIA GeForce RTX5060 - 8GB
- inkl. 24 Monate Vor-Ort-Service mit Medieneinbehalt

1.895,-*

2.255,05 € inkl. MwSt.
Leasingrate: 57,91**

Artikelnr.: 1220876 + TNV2



TERRA PC-MICRO 7000A - Copilot+ PC

- AMD Ryzen™ AI 7 350 Prozessor [16 MB Cache, bis zu 5.0 GHz]
- Windows 11 Pro
- AMD Radeon™ 860M
- inkl. 36 Monate Vor-Ort-Service mit Medieneinbehalt

830,-*

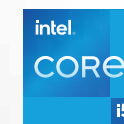
987,70 € inkl. MwSt.
Leasingrate: 25,37**

Artikelnr.: 1000184 + TPV3



Leistung,
die Ihr Business
voranbringt.

Multifunktionsstandfuß mit
Höhenverstellung, Schwenk-,
Neige- und Pivotfunktion



TERRA PC BUSINESS MARATHON

- Intel® Core™ i5 Prozessor 14400 (20 MB Cache, bis zu 4.7 GHz)
- Windows 11 Pro
- Intel® UHD Grafik 730
- 1x HDMI, 2x DP
- Unterstützt Triple-Monitoring
- **inkl. 36 Monate Vor-Ort-Service mit Medieneinbehalt**

Artikelnr.: 1000180 + TPV3 **1.135,-***

1.350,65 € inkl. MwSt.
Leasingrate: 34,69**



+ Adaptive Sync



TERRA LCD/LED 2772W PV

- 68.6 cm (27") IPS-Paneltechnologie
- 2560 x 1440 WQHD Display
- HDMI, DisplayPort, USB-C (Audio u. Video), Lautsprecher
- inkl. 24 Monate Vor-Ort-Austauschservice

Artikelnr.: 3030223

199,-*

236,81 € inkl. MwSt.



Multifunktionsstandfuß mit
Höhenverstellung,
Schwenk-, Neige- und
Pivotfunktion



TERRA LCD/LED 2448W PV

- 60.5 cm (23.8") IPS-Paneltechnologie
- 1920 x 1080 Full HD Display
- HDMI, DisplayPort, USB-C (Audio u. Video), Lautsprecher
- inkl. 24 Monate Vor-Ort-Austauschservice

+ 144 Hz
Bildwiederholrate

Artikelnr.: 3030262

115,-*

136,85 € inkl. MwSt.

TERRA PC BUSINESS 6000

- Intel® Core™ Ultra 5 Prozessor 225 (20 MB Cache, bis zu 4.9 GHz)
- Windows 11 Pro
- Intel® Grafik
- 2x Display Port, 1x HDMI
- **inkl. 36 Monate Vor-Ort-Service mit Medieneinbehalt**

Artikelnr.: 1000133 + TPV3

775,-*

922,25 € inkl. MwSt.
Leasingrate: 23,69**



+ 4K UHD
+ 10 Bit Farbtiefe
+ HDR
Hochkontrastbild
+ Dockingstation-
Funktionen

Multifunktionsstandfuß mit
Höhenverstellung, Schwenk-,
Neige- und Pivotfunktion



TERRA LCD/LED 3295W PV

- 80 cm (31.5") IPS-Paneltechnologie
- 3840 x 2160 4K UHD Display
- HDMI, DisplayPort, USB-C, Daisy-Chain, LAN-Anschluss RJ45, PD 90W, Lautsprecher
- inkl. 24 Monate Vor-Ort-Austauschservice

Artikelnr.: 3030234

369,-*

439,11 € inkl. MwSt.

TERRA PC BUSINESS 7650

- Intel® Core™ Ultra 7 Prozessor 265K (30 MB Cache, bis zu 5.50 GHz)
- Windows 11 Pro
- 1x HDMI 2.1, 2x DP 1.4
- Grafikkarten individuell wählbar, je nach Softwareanwendung
 - z.B. Intel® 16GB Intel® Arc™ Pro B50 -> 4x mDP
 - z.B. PNY 8GB RTX A1000 -> 4xmDP
 - z.B. PNY 16GB RTX 2000 Ada -> 4x mDP
 - z.B. PNY 20GB RTX 4000 Ada -> 4xDP
- **inkl. 36 Monate Vor-Ort-Service mit Medieneinbehalt**

Artikelnr.: 1000130 + TPV3

ab **1.695,-***

2.017,05 € inkl. MwSt.
Leasingrate: 51,80**

Arbeitsplätze mit Anspruch.



Mit DisplayPort-Ausgang (Daisy Chain) für die produktive und komfortable Zweischirmlösung über nur ein Kabel.



TERRA PC MINI 6000V6.1

- Intel® Core™ i5 Prozessor 14400 (20 MB Cache, bis zu 4.7 GHz)
- Windows 11 Pro
- Intel® UHD Grafik 730
- 2x Display Port 1.4, 1x HDMI 2.0 Unterstützt Triple-Monitoring
- **inkl. 36 Monate Vor-Ort-Service mit Medieneinbehalt**



Artikelnr.: 1000077 + TPV3 **830,-***
 987,70 € inkl. MwSt.
 Leasingrate: 25,37**



TERRA LCD/LED 2775W PV

- 68.6 cm (27") IPS-Paneltechnologie
- 2560 x 1440 WQHD Display
- HDMI, DisplayPort, USB-C, 3x USB-A, Lautsprecher
- LAN-Anschluss RJ45, PD 65W
- inkl. 24 Monate Vor-Ort-Austauschservice



Artikelnr.: 3030231 **259,-***
 308,21 € inkl. MwSt.

+ Dockingstation-Funktionen

WORTMANN AG empfiehlt Windows 11 Pro für Unternehmen.



Perfekt für Empfangsbereiche.



TERRA ALL-IN-ONE-PC 2710HA WH

- Intel® Core™ Ultra 5 Prozessor 225 (20 MB Cache, bis zu 4.90 GHz)
- Windows 11 Pro
- 68.6 cm (27") Non-Touch, 1920 x 1080 Full-HD Display
- WebCam 5MP, 2x 3W Stereo Lautsprecher, Bluetooth, Kensington-Lock, Höhenverstellung 130 mm, Pivotfunktion, Neigbarkeit -5°/ +20°
- Intel® Grafik
- **inkl. 36 Monate Vor-Ort-Service mit Medieneinbehalt**

Artikelnr.: 1000129 + TPV3

1.120,-*
 1.332,80 € inkl. MwSt.
 Leasingrate: 34,23**

Multifunktionsstandfuß mit Höhenverstellung, Schwenk-, Neige- und Pivotfunktion



Inkl. VESA Mounting Kit zur rückseitigen Montage an unseren TERRA LCDs.



TERRA PC MICRO 6000

- Intel® Core™ 5 Prozessor 210H (12 MB Cache, bis zu 4.8 GHz)
- Windows 11 Pro
- Intel® Grafik
- 2x HDMI, 2x DP via USB-C Unterstützt bis zu 4 Displays
- **inkl. 36 Monate Vor-Ort-Service mit Medieneinbehalt**



Artikelnr.: 1000135 + TPV3 **720,-***
 856,80 € inkl. MwSt.

TERRA LCD/LED 2775W PV

siehe oben

Das passende Zubehör:

TERRA MOBILE Dockingstation 810

Artikelnr.: 1480375



289,-*

343,91 € inkl. MwSt.



TERRA Webcam Slide 2 mit Schieber

Artikelnr.: 2920216

29,90*

35,58 € inkl. MwSt.



TERRA Desktop 4000 Wireless

Artikelnr.: 2810757

33,-*

39,27 € inkl. MwSt.



TERRA MOBILE Dockingstation 800

Artikelnr.: 1480374



199,-*

236,81 € inkl. MwSt.



TERRA Webcam Halo mit LED-Lichtkranz

Artikelnr.: 2920215

41,-*

48,79 € inkl. MwSt.



Tasche TERRA PR0814 für NB bis 15.6"

Artikelnr.: 1510025

25,-*

29,75 € inkl. MwSt.



TERRA MOBILE Dockingstation 770

Artikelnr.: 1480459



99,-*

117,81 € inkl. MwSt.



TERRA Webcam JP-WTFF-1080HD

Artikelnr.: 2920132

29,-*

34,51 € inkl. MwSt.



Tasche TERRA PR0817 für NB bis 17.3"

Artikelnr.: 1519276


29,-*

34,51 € inkl. MwSt.



Leistungsstark. Langlebig.
Robust.

Windows Server 2025

AMD 
EPYC



 **RAM**
32 GB

TERRA SERVER 3030A G6

- AMD EPYC™ 4345P Prozessor (32 MB Cache, 8x 3.80 GHz)
- Windows Server 2025 Standard
- Broadcom MegaRAID 9550-8i mit 4 GB Cache (RAID 0/1/10)
- 2x 1 GbE LAN, 1x Mgmt LAN, TPM
- Grafik onboard (VGA, HDMI, DP, USB-C)
- **inkl. 36 Monate Vor-Ort-Service mit Medieneinbehalt**

Artikelnr.: 1100421 + TSV3

6.550,-*

7.794,50 € inkl. MwSt.
Leasingrate: 200,19**

 **RAM**
2x 32 GB

TERRA SERVER 3030A G6

- AMD EPYC™ 4585PX Prozessor (128 MB Cache, 16x 4.30 GHz)
- Windows Server 2025 Standard
- Broadcom MegaRAID 9560-8i mit 4 GB Cache (RAID 0/1/10/5/50/6/60)
- 2x 1 GbE LAN, 1x Mgmt LAN, TPM
- Grafik onboard (VGA, HDMI, DP, USB-C)
- **inkl. 36 Monate Vor-Ort-Service mit Medieneinbehalt**

Artikelnr.: 1100423 + TSV3

9.325,-*

11.094,75 € inkl. MwSt.
Leasingrate: 286,99**

* Aktionspreise in EURO zzgl. ges. MwSt. Die Preise sind unter Vorbehalt von Preisänderungen durch Dollarschwankungen vom 05.06.2026 bis 07.08.2026 gültig. TERRA PCs und Notebooks mit vorinstallierten Betriebssystemen. Weitere Installationen und Dienstleistungen auf Anfrage. Aktionsmodelle können von den Standardservicezeiten abweichen und sind gesondert gekennzeichnet. Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Angebote gültig solange der Vorrat reicht. Keine Mitnahmegarantie.

** Monatliche Netto Leasingrate. Ein Leasingangebot der WORTMANN AG. Laufzeit 36 Monate, gilt vorbehaltlich der üblichen Bonitätsprüfung. Mindestanschaffungswert 750 €/netto. Zzgl. Bearbeitungsgebühr 49,90 €/netto.

Symbolfoto: Abgebildete Ausstattung kann von der tatsächlichen Ausstattung abweichen.

Ultrabook, Celeron, Celeron Inside, Core Inside, Intel, Intel Logo, Intel Atom, Intel Atom Inside, Intel Core, Intel Inside, Intel Inside Logo, Intel vPro, Itanium, Itanium Inside, Pentium, Pentium Inside, vPro Inside, Xeon, und Xeon Inside sind Marken der Intel Corporation in den USA und anderen Ländern.